

DENKMALPFLEGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG

NACHRICHTENBLATT DES LANDESDENKMALAMTES • 2/1996



Inhalt

Sabine Leutheußer-Holz	Editorial	113
Christiane Kendel/ Wolfgang Stopfel/ Dagmar Zimdars	Neu aufgefundene Panoramatapeten	115
Anja Stangl	Die beweglichen Kulturdenkmale in Baden-Württemberg	120
Michael Goer	Kulturdenkmale im Verborgenen – ein Wohnspeicher des 16. Jahrhunderts bei Ettenkirch im Bodenseekreis	126
Andrea Neth/Kristine Schatz	Grabungen in einer späteltischen Viereckschanze in Nordheim/Kr. Heilbronn	131
Harald Rosmanitz	Kunst als Dutzendware – eine frühbarocke Kachelserie aus dem Oberrheintal	140
Volkmar Eidloth/Michael Goer	Historische Kulturlandschaftselemente als Schutzgut	148
Petra Wichmann	Historische Dachmoden, dargestellt am Beispiel Radolfzells	158
	Tagungsberichte	168
	Personalien	170
	Ausstellungen	171

Titelbild

Abschnitt der Rothenburger Landhege bei Rot am See-Hilgartshausen (Kreis Schwäbisch Hall). Die ab 1430 errichtete Befestigungsanlage besteht aus heckenbewachsenem Wall-Grabensystem und steinernen Tortürmen an größeren Straßen (Aufnahme 1990). Zum Beitrag: Volkmar Eidloth/Michael Goer, Historische Kulturlandschaftselemente als Schutzgut.

DENKMALPFLEGE IN BADEN-WÜRTTEMBERG · Nachrichtenblatt des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg
Herausgeber: Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Mörikestraße 12, 70178 Stuttgart · Verantwortlich im Sinne des Presse-
rechts: Präsident Prof. Dr. Dieter Planck · Schriftleitung: Dr. S. Leutheußer-Holz · Stellvertreter: Dr. Christoph Unz · Redaktions-
ausschuß: Dr. H. G. Brand, Dr. J. Breuer, Prof. Dr. W. Stopfel, Dr. M. Untermann, Dr. J. Wilhelm · Produktion: Verlagsbüro Wais &
Partner, Stuttgart · Druck: Konradin Druck, Kohlhammerstraße 1–15, 70771 Leinfelden-Echterdingen · Postverlagsort: 70178 Stutt-
gart · Erscheinungsweise: vierteljährlich · Auflage: 20 000 · Gedruckt auf holzfreiem, chlorfrei gebleichtem Papier · Beim Nachdruck
sind Quellenangaben und die Überlassung von zwei Belegexemplaren an die Schriftleitung erforderlich.
Bankverbindung: Landesoberkasse Stuttgart, Baden-Württembergische Bank Stuttgart Konto 10 54 633 100 (BLZ 600 200 30). Ver-
wendungszweck Kap. 0704, Titel 119 48.

Sabine Leutheußer-Holz

Die neue Ausgabe der Zeitschrift „Denkmalpflege in Baden-Württemberg“ bietet wieder einen informativen Querschnitt durch die Arbeit des Landesdenkmalamtes. Sie berichtet von der Entdeckung und Erhaltung aufwendiger Panoramatapeten des 19. Jahrhunderts und von den denkmalrechtlichen Maßnahmen, die im Umgang mit beweglichen Kulturdenkmälern, wie etwa Raumausstattungen, Grabsteinen oder einer Musikinstrumentensammlung zu ergreifen sind. Die Leserinnen und Leser erfahren etwas über einen nur noch in wenigen Beispielen existierenden Haustyp, einen Wohnspeicher aus dem 16. Jahrhundert. In der Hauslandschaft Oberschwabens gilt diese Wohnform als Besonderheit, vor allem großer Höfe. Das Heft schildert ferner den Fund einer keltischen Viereckschanze, die durch eine Notgrabung bei Nordheim/Heilbronn entdeckt wurde, und bei der die noch andauernde archäozoologische Auswertung von umfangreichem Tierknochenmaterial wichtige Ergebnisse erwarten läßt. Bei archäologischen Grabungen in Ettligen und Karlsruhe-Durlach wurden Ofenkacheln des 17. Jahrhunderts geborgen, deren Darstellungen einer Apostelserie kunsthistorisch interessant sind. Ein Beitrag macht deutlich, daß die Denkmalpflege zukünftig verstärkt auch über den Schutz der vom Menschen geschaffenen Kulturlandschaften nachdenken sollte; ein anderer gibt die Ergebnisse wieder, die die Untersuchung von Dachformen in Radolfzell erbracht hat.

Wieder wurde das Nachrichtenblatt an 18.000 Adressaten versandt. Diese Zahl ist nicht unbeträchtlich. Wir bemühen uns, sie konstant zu halten bzw. zu vergrößern, um das Nachrichtenblatt als Instrument der Öffentlichkeitsarbeit weiter zu optimieren. Eine Voraussetzung dafür ist jedoch, daß wir unsere Leserschaft und ihre Erwartungen besser kennenlernen, mehr darüber erfahren, für wen wir unsere Zeitschrift produzieren. Gleichzeitig soll die historisch gewachsene Adressenkartei einer Pflege unterzogen wer-

den; denn, da wir wissen, daß viele unserer Leserinnen und Leser über das Nachrichtenblatt hinaus an der Arbeit des Landesdenkmalamtes interessiert sind, möchten wir ihnen, gezielter als bisher möglich, Informationen verschiedenster Art zukommen lassen. Im Augenblick denken wir darüber nach, was wir unternehmen können, um uns dieser Zielsetzung zu nähern. Wenn Entscheidungen gefallen sind – in den nächsten Wochen – werden wir uns wieder an Sie wenden, vielleicht mit einem Fragebogen.

Ein zweites Anliegen, das ich Ihnen vortragen möchte, betrifft den „Tag des offenen Denkmals“ am 08. September 1996. Es handelt sich bei dieser Veranstaltung um den deutschen Beitrag zu den „European Heritage Days“, die der Europarat 1991 ins Leben gerufen hat. In Deutschland wurde der „Tag des offenen Denkmals“ bundesweit erstmals 1993 gefeiert. Die Koordination liegt bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz in Bonn. Unterstützt wird die Aktion, außer von der Kultusministerkonferenz u. a. von den Landesdenkmalpflegern, den Landesarchäologen und der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände. Beim „Tag des offenen Denkmals“ werden in ganz Europa Kulturdenkmale geöffnet, die sonst nicht zugänglich sind, die gerade restauriert werden oder aus sonstigen Gründen von erhöhtem öffentlichen Interesse sind. Damit soll das Augenmerk der Bürgerinnen und Bürger, aber auch der Politiker, verstärkt auf das Thema Denkmalschutz gelenkt werden. Außerdem soll der „Tag des offenen Denkmals“ ein Forum für die an den Belangen des Denkmalschutzes Interessierten darstellen, auf dem sich Eigentümer, Nutzer und Verwalter von Denkmälern, Bauämter und Untere Denkmalschutzbehörden, Architekten, das Handwerk und die in den Geschichts- und Heimatvereinen engagierten Förderer der Denkmalpflege präsentieren können.

Wie im vergangenen Jahr wird das

Landesdenkmalamt auch 1996 wieder eine Broschüre herausbringen, in der es die Objekte und Ausgrabungsstätten im Land auflistet, die am 8. September 1996 für die Öffentlichkeit in Baden-Württemberg zugänglich sind. Sollten Sie also Besitzer eines Kulturdenkmals sein, oder als Mitglied in einem Verein, einer Bürgerinitiative die Erhaltung eines Bau- oder archäologischen Denkmals betreiben oder betrieben haben und den „Tag des offenen Denkmals“ zur anschaulichen Information nutzen wollen, so lassen Sie uns das möglichst schnell – spätestens bis zum 30. Juni 1996 – wissen. Besorgen Sie sich zu diesem Zweck bei der Deutschen Stiftung Denkmalschutz die notwendigen Meldebögen und senden Sie ein Exemplar an die Stiftung, ein anderes an das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Stuttgart. Dieser im Hinblick auf den Septembertermin recht frühe Anmeldeschluß hängt damit zusammen, daß jedes Bundesland alle innerhalb seiner Grenzen am Denkmaltag zugänglichen Objekte der Deutschen

Stiftung Denkmalschutz in Bonn benennt und diese ihrerseits alle Meldungen aus den Bundesländern in einer Gesamtbroschüre veröffentlicht. Die Zahl der „geöffneten“ Denkmäler stieg von Jahr zu Jahr stetig. 1994 waren es 88 Objekte, 1995 wurden bereits ca. 250 Kulturdenkmäler für die Besucher in Baden-Württemberg geöffnet.

Abschließend darf ich Sie noch darüber informieren, daß geplant ist, ab 1997 in jeder Ausgabe des Nachrichtenblattes einen Teil der Berichte einem speziellen Schwerpunkt-Thema zu widmen. Vorgesehen sind ein Schwerpunkt „Glasfenster“, ein anderer „Alamannen“. Ferner sollen Fragen zur Erhaltung der Denkmalsubstanz (wie etwa Türen, Fenster, Dächer) sowie zum Zusammenspiel von historischer Kirchenarchitektur und moderner künstlerischer Ausstattung vertiefend behandelt werden.

Wir wünschen, daß auch das vorliegende Heft für Sie interessante Artikel bereit hält.

Tag des offenen Denkmals 8. September 1996

Sollten Sie sich daran beteiligen wollen, wenden Sie sich bitte an die

Deutsche Stiftung Denkmalschutz
Koblenzer Straße 75
53177 Bonn
Telefon: 02 28 - 95 73 80
Telefax: 02 28 - 9 57 38 28

oder an das

Landesdenkmalamt Baden Württemberg
Referat Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Mörikestraße 12
70178 Stuttgart
Telefon: 07 11 - 1 69 45 45
Telefax: 07 11 - 1 69 45 13

Neu aufgefundene Panoramatapeten

Christiane Kendel / Wolfgang Stopfel / Dagmar Zimdars



■ 1 Radolfzell. West- und Nordwand des „Rittersaals“.

In Heft 4, 1989 dieser Zeitschrift wurde über die Entdeckung der Panoramatapete „Die Inkas“ von 1826 in Weil am Rhein-Ötlingen (Kr. Lörrach) berichtet. Sie war neben der bereits seit längerem bekannten und publizierten Tapetenfolge „La Grande Helvétie“ von 1815 in Schloß Dautenstein in Seelbach (Ortenaukreis) erst das zweite im Regierungsbezirk Freiburg bekanntgewordene Beispiel einer solchen mit größtem Aufwand gestalteten Zimmerdekoration. Die Tapetenfolge in Ötlingen ist inzwischen sorgfältig restauriert und Attraktion des beliebten „Café Inka“ geworden. Selbst der weitverbreiteten Zeitschrift „Monumente“ der Deutschen Stiftung Denkmalschutz war sie in Heft 9/10, 1995 einen farbig bebilderten Aufsatz wert. Zwar erreichten das Denkmalamt nach der Veröffentlichung 1989 einige Hinweise auf ähnlich dekorierte Räume in anderen Landesteilen; daß aber in den letzten Jahren allein im Regierungsbezirk noch zwei solche Raumkunstwerke des 19. Jahrhunderts auftauchen, ist ein denkwürdiger Glücksumstand.

„The Lady of the Lake“ in Radolfzell (Kr. Konstanz)

Das Anwesen der alten Radolfzeller Familie Bosch steht an prominenter Stelle, in Ecklage zwischen Marktplatz und Schützenstraße. Es besteht aus drei um einen Hof erbauten Gebäuden. Das Hauptgebäude entstand um 1825 als Gasthaus „Zum Engel“, ab 1840 wurde es zu einem Wohn- und Geschäftshaus umgenutzt. Vor 1847 erfolgte nach Norden eine Erweiterung mit Nebengebäuden. Dort im 1. Obergeschoß, über eine Terrasse vom Hauptbau aus direkt zugänglich, liegt der „Rittersaal“. In diesem Saal ist die originale Wanddekoration aus dem Jahre 1850 oder unmittelbar danach erhalten. Es handelt sich um die fast vollständige Folge der Panoramatapete „Les vues d’Ecosse“ oder „La dame du lac“ aus der (noch heute bestehenden) Manufacture Zuber in Rixheim bei Mulhouse im Elsaß (Abb. 1).

Die Panoramatapete stellt Szenen aus dem Versepos „The Lady of the Lake“ von Sir Walter Scott dar. Vorbild der

unter Mitarbeit von Julien Michel Gué (1789–1843) entstandenen Tapetenbilder waren die Illustrationen der ersten Ausgabe von „The Lady of the Lake“ 1810. Diese Tapete erschien bei der Firma Zuber zum ersten Mal 1827, nachdem sie bereits 1825 in einem illustrierten Prospekt vorgestellt worden war.

Auch bei diesem nunmehr dritten Beispiel einer Panoramatapete im Regierungsbezirk handelt es sich um ein seltenes Exemplar. Das Standardwerk über Panoramatapeten, herausgegeben vom Musée des Arts Décoratifs in Paris, nennt für die Tapete „La dame du lac“ nur drei ganz oder teilweise erhaltene Exemplare: in Rom, in Dalsland (Ystad in Schweden) und in Appenzell. Eine Abbildung der Gesamtapete ist in dieser Veröffentlichung nicht enthalten, da das Musée des Arts Décoratifs kein Exemplar besitzt. Die Folge in Appenzell ist noch auf der Rolle erhalten; sie war wohl nie

angebracht. Ein weiteres Exemplar aus dem Amtmann-Ziegler-Haus in Peine wurde von der Wand abgenommen und ist jetzt im Tapetenmuseum in Kassel. So gewinnt die Radolfzeller Neuentdeckung noch eine besondere Bedeutung: Wie in Ötlingen ist nicht nur die seltene Tapete erhalten, sondern auch die Einheit des Raumes, in dessen Gesamtdекoration die Tapete gehört. Das macht den ganz besonderen Wert des „Rittersaales“ in Radolfzell aus. In diesem Saal befindet sich die Tapete in relativ gutem Zustand in der ursprünglich geplanten, dem Raum angepaßten Abfolge auf den Wänden. Erhalten sind auch die die Tapete oben und unten begrenzenden Borten und die zur Raumausstattung gehörende Lamperie sowie der Fußboden. Der Raum vermittelt noch einen Eindruck davon, wie die aus technischen Gründen nicht mit Tapeten zu versehenen Raumteile hinter dem Ofen und in den Fenster- und Türleibungen in



■ 2 Detail der Tapete „Lady of the Lake“ im „Rittersaal“.



Anpassung an die Farbe der Tapete mit einer aufgemalten Marmorierung versehen wurden (Abb. 2). Dabei ist der Gesamteindruck ganz anders als in Ötlingen, denn hier ist die Tapete ein Camaieu-Druck, also in höchstens sieben dicht beieinanderliegenden Grau- und Bistertönen gehalten. Dieser Farbigkeit sind die übrigen Dekorationselemente des Raumes angepaßt, der also gegenüber Ötlingen einen sehr viel zurückhaltend-vornehmeren Charakter erhielt. Die Erhaltung dieses Ensembles ist dem glücklichen Umstand zu verdanken, daß die Eigentümerfamilie über mehr als 150 Jahre ein Geschäft am Marktplatz betrieb und den Rittersaal wohl seit Beginn dieses Jahrhunderts ohne Umbau oder Veränderung als Lager- und Ladenfläche nutzte. Nach der Aufgabe des Geschäftes vor drei Jahren begann der Um- und Ausbau des Haupt- und Nebengebäudes zu neuen Wohn- und Ladenflächen. Der „Rittersaal“ soll wieder als Wohnraum dienen. Wegen des außerordentlichen Wertes dieses Raumes wurde der ursprüngliche Plan, die Tapeten abzulösen, glücklicherweise aufgegeben. Vielmehr ist nun vorgesehen, den Raum ab Frühjahr 1996 zu restaurieren, d. h. Putz, Tapeten, Lamperien, Türen, Fenster, Fußboden zu sichern, zu reinigen, zu reparieren und zu ergänzen. Falls vom Nutzer gewünscht, können die Wände durch Gipsständerwände geschützt werden. Mit finanzieller Unterstützung des Landesdenkmalamtes ist der Erhalt des gesamten Ensembles sichergestellt.

„Paysages pittoresques“ in Lörrach-Haagen

Wiederum eine vielfarbige Panoramatapete wurde, allerdings nur in Resten, in einem sonst völlig neu gestalteten Raum in einem Gebäude in Lör-

rach-Haagen entdeckt, die dritte Neuentdeckung in den letzten Jahren.

Bei Umbauarbeiten im Gebäude der „Alten Vogtei“ in Lörrach wurden im ersten Obergeschoß in einem längsrechteckigen Raum an Nord-, Süd- und Westwand wertvolle Tapetenfragmente aufgedeckt, die Teil einer mehrfach übereinandergelassenen Tapetenschicht ausmachten. Durch schützende Wandtäfer sind sie bis zu einer Höhe von mehr als 1 m über dem Rohfußboden erhalten geblieben. Vermutlich wurde der Saal um 1841 für den neuen Besitzer des Gebäudes, den Direktor der Haager Baumwollspinnerei, repräsentativ mit Panoramatapeten (Abb. 3) ausgestattet. Durch den Erhaltungszustand, die geringe Anzahl der Fragmente und die Rahmenbedingungen war relativ früh klar, daß dieser Wandschmuck nicht vor Ort bewahrt werden konnte. Daher erfolgten in einem ersten Schritt Arbeitsproben für das Ablösen der Tapeten, parallel dazu Befunduntersuchungen und eine Dokumentation, in der die Fundstellen belegt, beschrieben und fotografiert sowie in maßstäbliche Abwicklungspläne eingezeichnet wurden. Alle Tapetenreste wurden schließlich mit Heißdampf bzw. Heißluft abgelöst, feucht auf einen Träger montiert und zwischen säurefreiem Papier getrocknet. Die hier vorgestellten Ergebnisse fußen auf dem Restaurierungsbericht von Eberhard Grether aus Freiburg, der für die vom Landesdenkmalamt mit Zuschußmitteln unterstützte Restaurierungsmaßnahme (1994/95) zuständig war.

Die vorgefundenen Fragmente ermöglichen die Rekonstruktion der originalen Raumdekoration der Zeit um 1841: Die Fensterleibungen wurden in einem ersten Ausstattungs-

■ 3 Lörrach-Haagen „Alte Vogtei“. Panoramatapete „Paysages pittoresques“. Fragment der Bahnen 19–25 in restauriertem Zustand.



■ 4 Tapetenfragmente an der Wand. „Alte Vogtei“ in Lörrach-Haagen.

schritt mit einer marmorierten Tapete dekoriert. Die Wandflächen selber schmückte eine figürliche Panoramatapete, die in einzelnen Bahnen aneinanderklebte; die Stoßkante zu den marmorierten Flächen deckte ein schmaler Tapetenstreifen ab, dessen Oberfläche Samt imitierte (Abb. 4). Ein 3 bis 4 cm breites, horizontales Ornamentband bildete nach unten einen Sockelabschluß. Das Aussehen des oberen Abschlusses bleibt aufgrund der schlechten Befundlage ungeklärt. Dem Betrachter bot sich somit die schöne Aussicht auf eine „paysage pittoresque“, deren farbige Leuchtkraft bis heute erhalten blieb.

Für die Präsentation wurden die einzelnen Teile der Panoramatapete auf Papier befestigt und unter Glasrahmen gesichert. Dank des großen Interesses und Verständnisses des Eigentümers konnte auf Retuschen verzichtet werden. Heute hängen sie in der „Alten Vogtei“ in der ursprünglichen Anordnung in unmittelbarer Nähe des Fundraumes; eine Reproduktion des Tapetenprospektes von 1825 erleichtert Identifikation und Lesbarkeit der Szenen.

Die Lörracher Panoramatapete ist ein Produkt der Pariser Manufaktur Dufour, das ab 1832 unter dem Namen „paysages pittoresques“ auf den Markt kam. Es bestand aus insgesamt 30 aufwendig kolorierten Bahnen. Seine Motive nach Vorlagen zeitgenössischer Bilder inszenieren ein Panorama, das von der Küstenlandschaft der Normandie zur südlichen Landschaft des Vesuvus führt (Abfolge

■ 5 Detail: Pferdeknecht aus dem französischen Kriegslager.



von links nach rechts) und in das sich im Vordergrund ein arabisches und ein französisches Kriegslager (Abb. 5) einfügen. Von letzteren und der normannischen Szenerie sind in Lörrach Fragmente erhalten und ausgestellt.

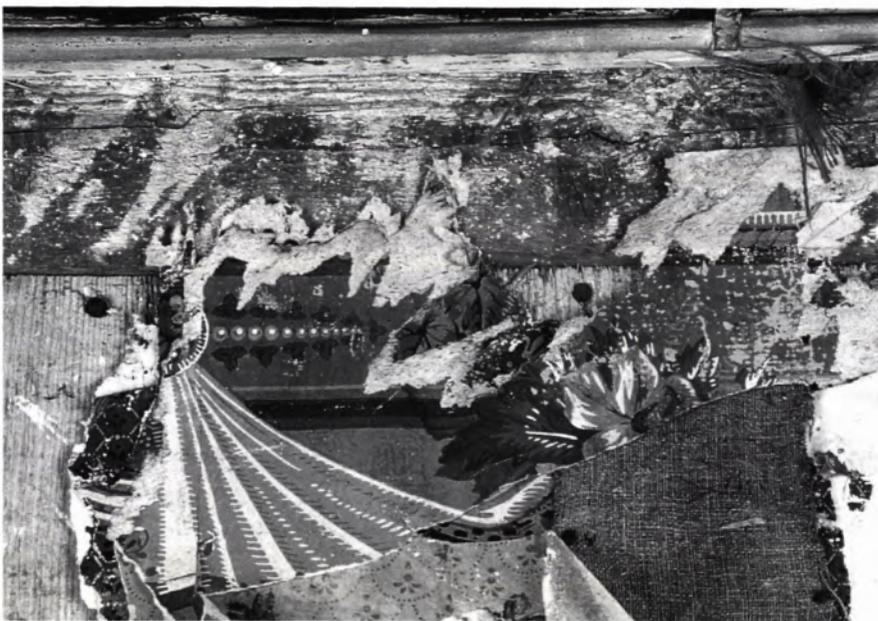
Tapeten als Objekt der Denkmalpflege

Die attraktiven und kostbaren Panoramatapeten waren nur ein Teil der Tapetenproduktion in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. Daneben stellten die Manufakturen dem Dekorateur eine Fülle von auf Papier gedruckten Versatzstücken für eine Raumdekoration zur Verfügung – Säulen und Gesimse, Supraporten, Rahmen- und Sockelelemente, Figuren und Reliefs. Es war üblich, aus solchen Versatzstücken Raumdekorationen von architekturimitierendem oder nur dekorativem Charakter zusammenzustellen. Das einfache Aneinanderreihen gleichmäßig bedruckter Tapetenbahnen, wie wir es heute gewöhnt sind, fand eher für untergeordnete Räume Anwendung. Da ja auch die kompletten Panoramatapeten nur eine begrenzte Dekorlänge zur Verfügung stellten, wenn man nicht einzelne Szenen wiederholen wollte, war es bei längeren Wandabwicklungen üblich, sie mit anderen Figurationen aus Tapeten-Versatzstücken zu kombinieren. So ist das auch in Ötlingen der Fall. Solche Tapetenkompositionen haben bisher, besonders wenn sie nur in Bruchstücken erhalten sind, noch nicht das ihrer Bedeutung entsprechende Interesse der Hausbesitzer – und der Denkmalpflege gefunden. Hier deutet sich in den letzten Jahren ein Wandel an. Beachtung, Dokumentation und Erhaltungsbemühung für solche keineswegs geringwertigen Tapetenkompositionen sind aber noch immer ein Desiderat, gerade auch deshalb, weil sich in den oftmals in vielen Schichten übereinandergeklebten unterschiedlichen Tapetenlagen die Stilgeschichte der Raumdekoration des späten 18., des 19. und des frühen 20. Jahrhunderts wie selten sonst ablesen läßt. Dabei geben die oft als Unterlage der Tapeten verklebten Zeitungen auch einen relativ guten Datierungsanhalt. In einzelnen Denkmalämtern der Schweiz werden schon Tapetenreste systematisch gesammelt. Das letzte Heft (200, 1996, 114) der französischen Denkmalpflegezeitschrift „Monuments historiques“ weist auf zwei Tapetenausstellungen hin mit der Bemerkung „Deux manifestations illustrent une facette méconnue du patrimoine artistique et d'évolution de goût.“ Das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege veröffentlichte als drittes seiner Arbeitshefte



■ 6 Schloß Dautenstein, Ortenaukreis, Turm. Fragmente verschiedener Tapetendekorationen.

■ 7 Fragmente der Tapetendekoration in Schloß Dautenstein.



1993 „Historische Papiertapeten in Weimar“ mit umfangreichen Berichten über die Geschichte und die Restaurierung von Papiertapeten in den Weimarer Dichterhäusern.

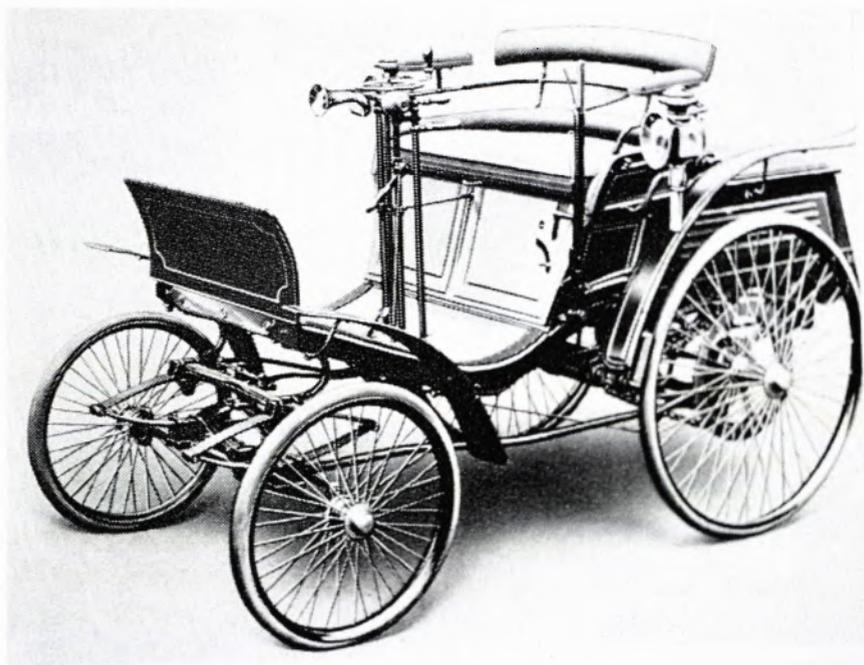
Für Baden-Württemberg möchte dieser Bericht den Bauherren, Architekten und Restauratoren einen Anstoß geben, sich mehr als bisher der Erforschung und Erhaltung solcher Tapetenensembles, auch wenn sie nur in Resten erhalten sind, zu widmen. Im Regierungsbezirk Freiburg wurde zwar schon 1975 die Restaurierung eines tapezierten Saales im ehemaligen v. Rieneckschen Haus in Gengenbach (Ortenaukreis) mit einem Zuschuß unterstützt, aber dabei handelte es sich um eine im Ganzen erhaltene Saaldekoration. In Schloß Rastatt konnten Teile der Tapetendekoration

eines Kabinetts geborgen werden. Fragmente wurden zum ersten Mal im Wentzingerhaus in Freiburg durch das Belassen einer späteren Lamperie in einem Raum geschützt. Der Raum hinter der Lamperie dient gleichzeitig als Depot für in anderen Räumen abgenommene und dokumentierte kleinere Tapetenreste. In Schloß Dautenstein wurde erst in allerjüngster Zeit entdeckt, daß es neben der Panoramatapete noch große Reste von anderen Tapetendekorationen gibt, die zwar keineswegs so ansehnlich sind wie die „Grande Helvétie“, aber in ihrer historischen Aussagekraft auf jeden Fall bewahrenswert sind (Abb. 6 und 7).

Christiane Kendel
Prof. Dr. Wolfgang Stopfel
Dr. Dagmar Zimdars
 LDA · Bau- und Kunstdenkmalfpflege
 Sternwaldstraße 14
 79102 Freiburg/Breisgau

Die beweglichen Kulturdenkmale in Baden-Württemberg

Anja Stangl



■ 1 Patent-Motor-Wagen „Velociped“ der schwäbischen Firma Benz, Baujahr 1899. Der „Velociped“ war ein Meilenstein in der Entwicklung der Autoproduktion: das erste in Serie hergestellte Automobil der Welt mit zunächst 1,5, später 2,75 PS Leistung, von dem insgesamt 3200 Stück produziert wurden. Das Benz „Velo“ mit seiner leichten eleganten Konstruktion, den Stahlfelgen und Drahtspeichen wurde zum erfolgreichsten Exportfahrzeug seiner Zeit. Seine Bedeutung für die Firmengeschichte und für die Industriegeschichte Württembergs machen es zum wichtigen Kulturdenkmal in Baden-Württemberg.

Einführung

Daß Gebäude und archäologische Funde Gegenstand von Denkmalschutz und Denkmalpflege sein können, ist hinlänglich bekannt. Weniger im Bewußtsein der Öffentlichkeit ist die Tatsache, daß es schon relativ früh Bestrebungen gegeben hat, bewegliche Kulturdenkmale zu erfassen und zu schützen.

In dem 1843 erschienenen Württembergischen Jahrbuch für Vaterländische Geschichte, Geographie, Statistik und Topographie wurde eine Aufzeichnung der „Denkmale des Alterthums und der Kunst“ unter Angabe des Eigentümers veröffentlicht, um diese besser „gegen die vielen Unbilden und die Zerstörungssucht“ schützen zu können. Diese nach Orten alphabetisch geordnete Auflistung gliedert sich in folgende „Gattungen“: Bauwerke, Gegenstände der Bildhauer- oder Bildschnitzer-Kunst, Gegenstände der Malerkunst und rein geschichtliche Denkmale (darunter verstand man u.a. Grabmale, Grabhügel, „römische Altertümer“). Kunst-

werke in öffentlichen Sammlungen wurden nicht berücksichtigt.

Rund achtzig Jahre später wurde das „Verzeichnis der beweglichen Kunstgegenstände in privatem Eigentum und Besitz gemäß Verfügung des Württ. Ministeriums des Kirchen- und Schulwesens betreffend den Schutz von Denkmalen und heimatlichen Kunstbesitz vom 25. Mai 1920“ angelegt, das bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg geführt worden ist und heute noch Gültigkeit hat.

Das seit 1972 in Baden-Württemberg bestehende Denkmalschutzgesetz (DSchG) dient neben dem Schutz und der Betreuung aller beweglichen und unbeweglichen Kulturdenkmale auch der systematischen Erfassung und Erforschung. In den letzten 20 Jahren standen allerdings die unbeweglichen Kulturdenkmale im Mittelpunkt des Interesses von Denkmalpflege und Öffentlichkeit.

Nach der Verwaltungsvorschrift von 1983 bestehen die Listen der Kulturdenkmale aus den Teilen A 1 und A 2



für die unbeweglichen Boden-, Bau- und Kunstdenkmale und aus den Teilen B 1 für bewegliche Bau- und Kunstdenkmale und B 2 für die beweglichen Bodendenkmale. In diesem Erlaß wird jedoch eigens betont, daß „vordringlich“ die unbeweglichen Kulturdenkmale zu erfassen seien, da diese häufig durch die städtebauliche Entwicklung gefährdet sind. Dementsprechend gibt es keine ausführlichen Denkmallisten, die die beweglichen Kulturdenkmale erfassen.

Ebenso ist die Anzahl der beweglichen Kulturdenkmale, die seit Inkrafttreten des Denkmalschutzgesetzes durch Eintragung in das Denkmalschutzbuch unter zusätzlichen Schutz gestellt worden sind, nicht sehr hoch.

In jüngster Zeit ist die Notwendigkeit einer verstärkten denkmalpflegerischen Zuwendung für die beweglichen Kulturdenkmale deutlich geworden. Aus diesem Grund wurde 1995 beim Landesdenkmalamt eine auf fünf Jahre befristete Stelle zur Inventarisierung beweglicher Kulturdenkmale in Baden-Württemberg eingerichtet.

Definition der beweglichen und unbeweglichen Kulturdenkmale

Kulturdenkmale werden im § 2 des Denkmalschutzgesetzes folgendermaßen definiert: „Kulturdenkmale ... sind Sachen, Sachgesamtheiten und Teile von Sachen, an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht.“

Damit unterliegen alle Objekte, die diese Eigenschaften aufweisen, den entsprechenden Schutzbestimmungen des § 8 DSchG. Außerdem sieht das Gesetz für Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung einen zusätzlichen Schutz durch Eintragung in das Denkmalschutzbuch nach § 12 DSchG vor. Von der Eintragung im Denkmalschutzbuch ist allerdings weder die Eigenschaft ei-

ner Sache als Kulturdenkmal noch ihr Schutz abhängig, denn die grundsätzliche Kulturdenkmaleigenschaft wird durch den § 2 DSchG bestimmt.

Neben der Unterscheidung nach § 2 DSchG und § 12 DSchG kann ein Kulturdenkmal in die Gattung der beweglichen oder der unbeweglichen Kulturdenkmale eingeordnet werden, da an diese Unterscheidung einzelne Schutzbestimmungen gebunden sind. Man muß sich allerdings klar machen, daß das Kriterium der „natürlichen“ Beweglichkeit nicht in jedem Fall eine eindeutige Abgrenzung zwischen unbeweglichen und beweglichen Kulturdenkmälern ermöglicht, denn ein schwer zu transportierender Grabstein kann durchaus als bewegliches Kulturdenkmal eingeordnet sein. Die Abgrenzung richtet sich nach den einschlägigen Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). Als unbewegliche Kulturdenkmale können allgemein angesehen werden: z. B. Fachwerk- und Bauernhäuser, Villen, Schlösser, Kirchen, Friedhöfe, Gärten, Fabrikanlagen und andere industrielle Bauten, Stadtmauern, Brunnen, Brücken, Gräber, Bildstöcke, Wallanlagen, Ruinen, Wüstungen, vor- und frühgeschichtliche Siedlungsreste.

Die Gattung der beweglichen Kulturdenkmale umfaßt alle nicht ortsfesten Denkmale. Das sind im wesentlichen kunst-, kulturhistorische oder archäologische Einzelobjekte, (z.B. die Hazecha-Grabplatte in Heidelberg, ein Benz Patent-Motor-Wagen von 1898, Elfenbeinfiguren aus der Vogelherdhöhle, Abb. 1–3), Sammlungen (z.B. die Sammlung historischer Tasteninstrumente in Bad Krozingen), Bibliotheken (z.B. die Kirchenbibliothek von St. Nikolai in Isny) und Archive (z.B. das Fotoarchiv Metz, heute im Haus der Geschichte Baden-Württemberg, in Stuttgart).

Schutz für bewegliche Kulturdenkmale

Der § 8 DSchG ist die wichtigste Schutzvorschrift des Denkmalschutz-

■ 2 Grabplatte der Hazecha, Kurpfälzisches Museum, Heidelberg.

Die Grabplatte der Frau Hazecha, Witwe des Rirfridus aus Heidelberg, nach 1094 entstanden, gehört zu den ältesten und wichtigsten epigraphischen Denkmälern des Mittelalters im Land Baden-Württemberg. Für die Geschichte der Neckarregion vor der Gründung der Stadt Heidelberg, die erstmals im Jahre 1196 genannt wird, ist sie eine der wenigen erhaltenen Geschichtsquellen in Stein und außerdem eine personengeschichtliche Quelle für die Klöster auf dem Heiligenberg: Die handwerklich qualitativvoll ausgeführte lateinische Inschrift bezeugt eine Güterschenkung an das Stephanskloster.

■ 3 Paläolithische Elfenbeinfigur aus der Vogelherdhöhle bei Stetten ob Lontal.

Zu den Funden der Vogelherdhöhle gehören figürliche Darstellungen (Mensch, Mammut, Wollnashorn, Pferd und Ren) und Geräte aus Materialien wie Stein, Knochen und Elfenbein. Die menschliche Figur (Höhe 6,9 cm) in Stabform mit abgesetztem Kopfteil ist eine Vollplastik aus Elfenbein. Sie gehört zu den frühesten Darstellungen eines Menschen und stammt aus dem Aurignacien, also vor 35 000 bis 28 000 Jahren.



gesetzes. Sie lautet: „(1) Ein Kulturdenkmal darf nur mit Genehmigung der Denkmalschutzbehörde 1. zerstört oder beseitigt werden, 2. in seinem Erscheinungsbild beeinträchtigt werden oder 3. aus seiner Umgebung entfernt werden, soweit diese für den Denkmalwert von wesentlicher Bedeutung ist. (2) Dies gilt für bewegliche Kulturdenkmale nur, wenn sie allgemein sichtbar oder zugänglich sind.“

Durch die Einschränkung für bewegliche Kulturdenkmale im Absatz 2 dürfte der überwiegende Teil der nach § 2 DSchG schützenswerten beweglichen Kulturdenkmale von den Genehmigungspflichten nach Absatz 1 ausgenommen sein. Diese Kulturdenkmale sind dadurch allerdings nicht schutzlos, da die sonstigen Eigentümerpflichten wie die Erhaltungspflicht (§ 6 DSchG) und die Auskunfts- und Duldungspflicht (§ 10 DSchG) unberührt bleiben. Ebenso gelten die anderen Schutzbestimmungen des Gesetzes für diese freigestellten beweglichen Kulturdenkmale in gleicher Weise wie für unbewegliche. Außerdem sind bewegliche Kulturdenkmale, die von einer staatli-

chen Sammlung verwaltet werden und öffentlich zugänglich sind, nach § 9 DSchG von der Genehmigungspflicht ausgenommen.

Nicht allgemein sichtbare oder zugängliche bewegliche Kulturdenkmale können nur dann wesentlich geschützt werden, wenn es sich um bewegliche Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung handelt, die in das Denkmalbuch eingetragen werden können.

Unbewegliche Kulturdenkmale werden nach § 12 DSchG in das Denkmalbuch eingetragen, wenn sie besondere Bedeutung besitzen. Bei beweglichen Kulturdenkmälern muß zu der besonderen Bedeutung mindestens eine weitere Eintragungsvoraussetzung (s. Absatz 2) hinzutreten: „(1) Kulturdenkmale von besonderer Bedeutung genießen zusätzlichen Schutz durch Eintragung in das Denkmalbuch. (2) Bewegliche Kulturdenkmale werden nur eingetragen, 1. wenn der Eigentümer die Eintragung beantragt oder 2. wenn sie eine überörtliche Bedeutung haben oder zum Kulturbereich des Landes besondere Beziehungen aufweisen oder 3. wenn

■ 4 Klosterkirche des ehem. Zisterzienserklosters Wald, Krs. Sigmaringen. Die Klosterkirche wurde 1696–98 von Franz Beer erbaut. Stuck, Deckengemälde, Kanzel und Altäre stammen aus der Zeit um 1750 und sind wesentliche Bestandteile der Klosterkirche: die Ausgestaltung gehört zu den bedeutendsten, die die Region Hohenzollern aus dieser Epoche besitzt.





■ 5 Villa Kilpper in Stuttgart, Foto von 1928. Die Villa Kilpper wurde 1928 von Richard Döcker, einem der bedeutendsten Architekten des Neuen Bauens, der auch an der Weißenhof-Siedlung beteiligt war, errichtet. Sie wurde damals in der Zeitschrift „Innen-Dekoration“ mit Bildern und Plänen als Typ des neuen Terrassenhauses publiziert. Dieses Werk hat im Schaffen Döckers und in der Architekturgeschichte des frühen 20. Jahrhunderts einen wichtigen Stellenwert. Die Feststellung, daß sich die von Döcker entworfene Einrichtung, mit der die Villa Kilpper zur Erbauungszeit ausgestattet wurde, fast vollständig erhalten hat, erhöht den Wert des Denkmals.

sie national wertvolles Kulturgut darstellen oder 4. wenn sie national wertvolle oder landes- oder ortsge-schichtlich bedeutsame Archive darstellen oder 5. wenn sie aufgrund internationaler Empfehlungen zu schützen sind. (3) Die Eintragung ist zu löschen, wenn ihre Voraussetzungen nicht mehr vorliegen.“

Bei der Erfassung beweglicher Kulturdenkmale in Baden-Württemberg wird ein sehr enger Rahmen gesetzt. Der Schwerpunkt liegt bei den beweglichen Kulturdenkmälern von besonderer Bedeutung nach § 12 DSchG. Hier ist wiederum das wichtigste Einstufungskriterium für die Eintragung eines beweglichen Kulturdenkmals in das Denkmalsbuch die Frage nach der besonderen Bedeutung des Gegenstandes für die Landesgeschichte. Es soll als Denkmal der baden-württembergischen Landesgeschichte eine geschichtliche Quelle von hoher Aussagekraft darstellen, durch das eine Epoche, ein kultur- oder geistesgeschichtliches Ereignis oder eine Entwicklung bezeugt wird. Der reine Marktwert, den ein Objekt oder eine Sammlung beim Verkauf erzielen mag, ist dementsprechend kein Kriterium. Somit fallen zum Beispiel Objekte, die einen hohen kunsthistorischen Wert besitzen, der sich auf einer nationalen oder internationalen Ebene taxiert, nicht automatisch unter die Kategorie der in das Denkmalsbuch einzutragenden beweglichen Denkmale, während im umgekehrten Fall ein Objekt mit hoher Aussagekraft für die Landesgeschichte trotz eines relativ niedrigen Marktwertes ein Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung sein kann.

Sammlungen können aufgrund ihres landesgeschichtlich bedeutsamen Inhalts und des Vorhandenseins entsprechender Objekte in das Denkmalsbuch eingetragen werden, oder sie können aufgrund der Charakteristik ihres gewachsenen Bestandes von großer Bedeutung sein, indem sie ein relevantes Stück Sammlungsgeschichte oder Museumsgeschichte verkörpern. Dabei geht es im Fall von Sammlungen nicht darum, Museen komplett durch Eintragung unter zusätzlichen Schutz zu stellen.

Einen Sonderfall stellen die beweglichen Kulturdenkmale dar, die in dem „Verzeichnis der beweglichen Kunstgegenstände in privatem Eigentum und Besitz ... vom 25. Mai 1920“ (siehe oben) zu finden sind. Sie genießen nach § 28 DSchG den gleichen Schutz wie die in das Denkmalsbuch eingetragenen Kulturdenkmale und sollen mit der Zeit entsprechend geprüft und in das Denkmalsbuch übertragen werden.

Die Wirkung der Eintragung eines Kulturdenkmals in das Denkmalsbuch ist im § 15 DSchG festgehalten: „(1) Ein eingetragenes Kulturdenkmal darf nur mit Genehmigung der Denkmalschutzbehörde 1. wiederhergestellt oder instand gesetzt werden, 2. in seinem Erscheinungsbild oder seiner Substanz verändert werden, 3. mit An- oder Aufbauten, Aufschriften oder Werbeeinrichtungen versehen werden, 4. von seinem Stand- oder Aufbewahrungsort insoweit entfernt werden, als bei der Eintragung aus Gründen des Denkmalschutzes verfügt wird, das Kulturdenkmal dürfe nicht entfernt werden. Einer Genehmigung bedarf auch die Aufhebung

der Zubehöreigenschaft im Sinne von § 2 Abs. 2. (2) Aus einer eingetragenen Sachgesamtheit, insbesondere aus einer Sammlung, dürfen Einzelsachen nur mit Genehmigung der Denkmalschutzbehörde entfernt werden. Die höhere Denkmalschutzbehörde kann allgemein genehmigen, daß Einzelsachen im Rahmen der ordnungsgemäßen Verwaltung entfernt werden. ...“

Die Eintragung des Entfernungsverbotes (s. § 15 Abs. 1 No. 4 DSchG) ist dann zulässig, wenn ein Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung einen Bezug wissenschaftlicher, künstlerischer oder heimatgeschichtlicher Art zu seinem Standort aufweist, dem ein zusätzlicher Denkmalwert zukommt. Zudem ist eine Eintragung des Entfernungsverbotes möglich, wenn eine Entfernung des Kulturdenkmals von seinem Aufbewahrungsort eine Substanzgefährdung bedeuten würde (Schadensabwendung). Ein Entfernungsverbot kann außerdem erforderlich sein, um die wissenschaftliche Erfassung des Kulturdenkmals durch die Denkmalschutzbehörde zu gewährleisten. Das Denkmalschutzgesetz enthält also keine generelle Genehmigungspflicht bei Ortsveränderung, denn das Entfernungsverbot kann nur ganz konkret aus den oben genannten Gründen verfügt werden.

Bei in das Denkmalbuch eingetragenen Kulturdenkmalen gelten folgende Anzeigepflichten nach § 16 DSchG: „(1) Eigentümer und Besitzer haben Schäden oder Mängel, die an eingetragenen Kulturdenkmalen auftreten und die ihre Erhaltung gefährden können, unverzüglich einer Denkmalschutzbehörde anzuzeigen. (2) Wird ein eingetragenes Kulturdenkmal veräußert, so haben Veräußerer und Erwerber den Eigentumswechsel innerhalb von einem Monat einer Denkmalschutzbehörde anzuzeigen.“ Die Anzeigepflicht entsteht nur bei solchen Schäden oder Mängeln, die geeignet sind, die Erhaltung des Kulturdenkmals zu gefährden, falls sie nicht behoben werden.

Wesentliche Bestandteile und Zubehör

Der Begriff des Zubehörs wird häufig synonym mit dem Begriff der (beweglichen) Ausstattung verwendet und manchmal sogar mit beweglichen Kulturdenkmalen gleichgesetzt. Dies letztere ist jedoch, insbesondere für die denkmalschutzrechtlichen Folgen, nicht zutreffend. Wesentliche Bestandteile eines Gebäudes – bewegliche Ausstattung – Zubehör: Hier gilt es, klare Abgrenzungen festzule-

gen und einzuhalten. Deshalb wurde zu diesem Thema Ende 1995 ein Merkblatt vom Wirtschaftsministerium erstellt.

Wesentliche Bestandteile eines Gebäudes sind die zur Fertigstellung dieses Gebäudes eingefügten Teile (z.B. Türen, Glasfenster, Parkettfußböden, Kamine, Treppen, Wand- und Deckengemälde, Stuck), die in aller Regel mit dem Gebäude fest verbunden und während der Erbauungszeit oder noch nachträglich eingefügt worden sind. Dazu gehören Zierrat und Elemente, die dem Gebäude eine besondere Eigenart oder Funktion geben, z.B. bei einer Kirche Kanzel, Altäre, Lettner oder Chorgestühl. Diese Bestandteile sind Teil des Gebäudes, also der Hauptsache, und unterliegen deshalb den gleichen denkmalschutzrechtlichen Schutzvorschriften, selbst wenn sie bei der Begründung des Denkmalwertes nicht ausdrücklich erwähnt worden sind. Wesentliche Bestandteile eines Gebäudes können jedoch auch selbständig eingetragen werden: beispielsweise der Altar einer Kirche, der im Gegensatz zum Kirchenbau besondere Bedeutung besitzt (Abb. 4–6).

Zubehör im Sinne des Denkmalschutzgesetzes besteht aus selbständigen beweglichen Sachen, die in einem Funktionszusammenhang mit dem denkmalschutzgeschützten unbeweglichen Kulturdenkmal stehen. Sie müssen mit der Hauptsache eine „Einheit von Denkmalwert“ bilden. Dies ist der Fall, wenn wissenschaftliche, künstlerische oder heimatgeschichtliche Gründe für die Erhaltung dieser Einheit sprechen: das bedeutet, daß sich der dokumentarische und exemplarische Wert der Sachen gerade im Zusammenhang mit der Hauptsache manifestiert.

Die Bejahung der Einheit von Denkmalwert setzt also voraus, daß ein allgemeines öffentliches Interesse gerade an der Erhaltung der Verbindung von Zubehör und Hauptsache besteht.

Als Indiz für die Zubehöreigenschaft kann die längere Verbindung zwischen Hauptsache und Zubehör über historische Zeiträume hinweg gelten. Allerdings muß das Zubehör nicht notwendig aus der Entstehungszeit der Hauptsache stammen. Für die Zubehöreigenschaft spricht auch, wenn das eine Sammlung bergende Gebäude oder der Aufbewahrungsraum speziell für die Sammlung errichtet wurde oder wenn die Räumlichkeiten mit der Sammlung als Ort literarischer, wissenschaftlicher oder künstlerischer Beschäftigung dienen.

Das Zubehör wird, obwohl es eine bewegliche Sache ist, denkmalschutzrechtlich wie das unbewegliche Kulturdenkmal behandelt. Es fällt also nicht unter die Genehmigungsfreistellung nach § 8 Abs. 2 DSchG, sondern unterliegt den Genehmigungsvorbehalten des § 8 Abs. 1 DSchG.

Zuständigkeiten und Vorgehensweise

Die Bearbeitung von beweglichen Kulturdenkmalen und Zubehör liegt in verschiedenen Zuständigkeitsbereichen.

Die denkmalspflegerische Betreuung der Archive erfolgt seit Inkrafttreten des Landesarchivgesetzes 1987 durch die Landesarchivdirektion Baden-Württemberg als Landesoberbehörde für den Denkmalschutz im Archivwesen.

Bei Bibliotheken ist das Landesdenkmalamt die zuständige Landesoberbehörde für den Denkmalschutz, die die Betreuung mit den zuständigen Fachbehörden koordiniert, zuständig.

Die Zuständigkeit für wesentliche Bestandteile und Zubehör von unbeweglichen Kulturdenkmalen liegt bei den Inventarisatoren des Landesdenkmalamtes, die Bearbeitung entsprechender Fragen erfolgt zusammen mit der laufenden Listeninventarisierung von Bau- und Kunstdenkmalen.

Die seit 1995 im Landesdenkmalamt eingerichtete befristete Stelle beschäftigt sich vorwiegend mit Einzelobjekten und Sammlungen in Baden-Württemberg. Im Rahmen der vorgegebenen Zeit sollen im wesentlichen die folgenden Arbeitsschritte nach und nach erfolgen.

Am Anfang steht die Kontaktaufnahme zu Museen, Bibliotheken und anderen Institutionen, zu Sammlern, Eigentümern, Wissenschaftlern und anderen interessierten Personen. Es gilt, die Aufgabe des Landesdenkmalamtes bezüglich der beweglichen Kulturdenkmale bekannt zu machen. Zum einen soll als ein Ergebnis der Bearbeitung ein Überblick über landesgeschichtlich besonders bedeutende Sammlungen und Objekte in privatem, kommunalem und kirchlichem Besitz entstehen, die zur Eintragung in das Denkmalbuch vorgeschlagen werden können. Es braucht kaum eigens betont zu werden, daß eine flächendeckende Erfassung aller beweglichen Kulturdenkmale in Baden-Württemberg nicht vorgesehen ist.



■ 6 Schwäbisch Gmünd, ehem. Gold- und Silberwarenfabrik Josef Pauser KG. Das in denn 40er Jahren des 19. Jh. durch die Firma Ott & Cie als Fabrik errichtete Gebäude dokumentiert als einziges komplett erhaltenes Beispiel die Geschichte der Bijouteriewarenfabrikation in Südwestdeutschland von der Hauptindustrialisierungsphase der Mitte des 19. Jh. bis zum Ersten Weltkrieg. Im Obergeschoß des Hauses wurde die Werkhalle für ca. 40 Mitarbeiter eingerichtet mit Werkbrettern, Hockern, Gasanschlüssen, kleinen Maschinen, Schränken mit Rohmaterial, Halbwaren, Werkzeug, einem gußeisernen Ofen, einem Schleifraum, einem kleinen Labor. Das Inventar, ein herausragendes Beispiel für Zubehör, entstand seit den 70er Jahren des 19. Jh. und befindet sich in einer so guten Überlieferung, daß die Produktion anschaulich nachvollzogen werden kann.

Zum anderen sollen nach und nach entsprechende Eintragungsgutachten und die damit verbundene Inventarisierung der beweglichen Kulturdenkmale in die Wege geleitet werden. Die Inventarisierung und das Erstellen entsprechender Gutachten wird in vielen Fällen durch geeignete Fachleute außerhalb des Amtes erfolgen, die Koordination bzw. Organisation der verschiedenen Vorhaben wird vom Landesdenkmalamt aus geleitet.

Die Inventarisierung der verschiedenen beweglichen Kulturdenkmale soll möglichst nach gleichen Kriterien erfolgen, um einen einheitlichen Informationsstand zu erzielen. Zu die-

sem Zweck wurde ein Inventarisationsblatt entwickelt, das sich an den Inventarisationsmethoden verwandter Institutionen orientiert.

Literatur:

Strobl/Majocco/Birn, Denkmalschutzgesetz für Baden-Württemberg, Kommentar mit ergänzenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften, Stuttgart 1989.

Anja Stangl M.A.
LDA · Inventarisierung
Mörkestr. 20
70178 Stuttgart

Kulturdenkmale im Verborgenen – ein Wohnspeicher des 16. Jahrhunderts bei Ettenkirch im Bodenseekreis

Michael Goer



■ 1 Stadt Friedrichshafen, Ettenkirch-Hinterhof Nr. 1c (Aufnahme 1993).

Die systematische, flächenhafte Inventarisierung von Kulturdenkmälern zählt zu den wichtigen und unverzichtbaren Grundlagen sowohl der Bau- und Kunstdenkmalpflege als auch der archäologischen Denkmalpflege. Bei der Erfassung von Baudenkmalen hat sich im Kontext unterschiedlicher Arbeitsschritte die in Baden-Württemberg etablierte Methode der Innenbesichtigung von Objekten hervorragend bewährt. Häufig ist es gerade der Inventarisator, der den erstmaligen Kontakt zwischen dem Hauseigentümer und der staatlichen Denkmalpflege herstellt. In der Gestaltung der Besichtigung und des damit verbundenen Gesprächs liegen eine besondere Verantwortung und eine große Chance. Besteht doch die Möglichkeit, einerseits die Belange der Denkmalpflege ganz allgemein zu verdeutlichen und andererseits die Qualitäten eines Objektes bereits im Vorfeld und direkt vor Ort anschaulich zu machen.

Eine ganz wesentliche Bedeutung kommt den Hausbegehungen selbstverständlich in fachlicher Hinsicht zu.

Häufig ermöglicht erst die Innenbesichtigung eine verlässliche und abschließende Beurteilung des Gebäudes. Zugleich vermag sie dem Inventarisator wertvolle Hinweise auf die Zeitstellung des Hauses sowie auf konstruktive Besonderheiten oder Ausstattungsqualitäten zu geben. In etlichen Fällen führte die Methode der systematischen Hausbegehung außerdem zur Kenntnis von Kulturdenkmälern, die im Verborgenen schlummerten. Über kurz oder lang wäre bei solchen Objekten sicherlich mit Veränderungen oder Totalverlusten zu rechnen gewesen.

Während Innenbesichtigungen anfangs vor allem in historischen Altstadtbereichen durchgeführt wurden, hat sich mittlerweile dieser Arbeitsschritt auch bei der Denkmalerfassung im ländlichen Bereich bewährt und durchgesetzt. Ein interessantes Beispiel soll dies im folgenden verdeutlichen und zugleich das Augenmerk auf einen im Verschwinden begriffenen Haustyp lenken.

Im östlichen Teil des Bodenseekreises

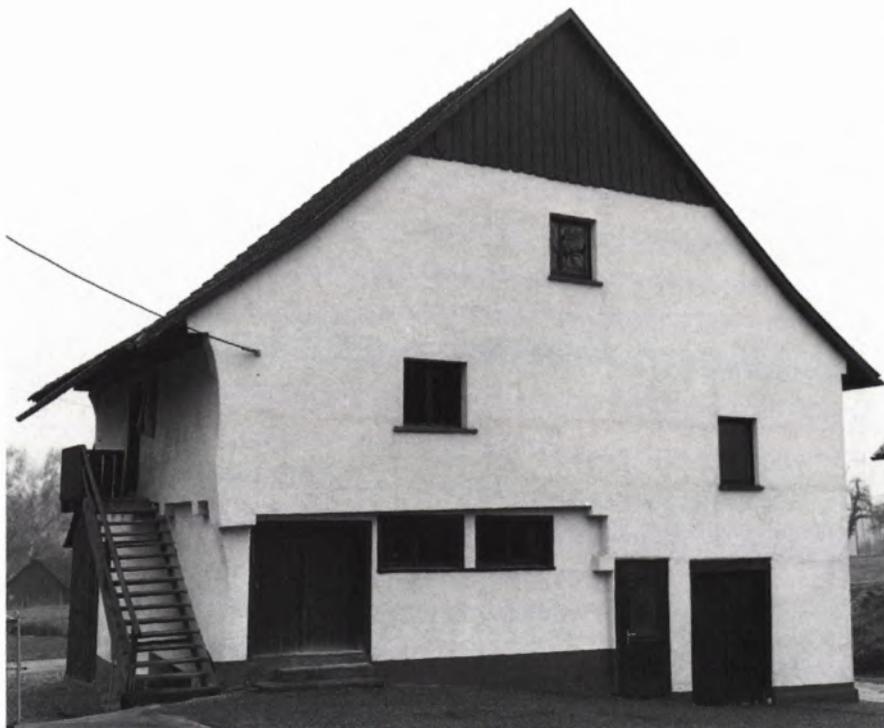
liegt nahe der Kreisgrenze nach Ravensburg eine Einzelhofanlage namens „Hinterhof“; sie gehört heute zur Teilgemeinde Ettenkirch der Stadt Friedrichshafen. Erstmals erwähnt wird dieser Siedlungsplatz im Jahre 1559 („zum Hinderen Hof“) als Schupflehen des Zisterzienserklosters Salem. Die herrschaftlichen Lehenhöfe der Region waren im Vergleich zu anderen bäuerlichen Anwesen umfangreich mit Land ausgestattet und verfügten über eine Bewirtschaftungsfläche von etwa 15 bis 50 Hektar. Nähert man sich heute dem „Hinterhof“ von Süden, fällt dem Besucher ein separat stehendes, ansonsten jedoch unscheinbares Wohngebäude auf (Abb. 1). Es bildet zusammen mit einem Einhaus als Hauptgebäude und einer zusätzlichen Scheuer die historische Hofstelle. Der zweigeschossige Putzbau mit Satteldach weckte erst bei näherem Hinsehen das Interesse des Inventarisators. Die östliche Traufseite des Hauses und Teile der nördlichen Giebelseite weisen nämlich bemerkenswerterweise Geschoßvorkragungen auf (Abb. 2), wie sie bei oberschwäbischen Fachwerkbauten in der Regel nur bis in das frühe 17. Jahrhundert vorkommen. Neben den Balkenköpfen der quergespannten Deckenlage zeichnet sich an der Nordostecke auch ein stützendes Schrägholz, eine sogenannte Knaagge, ab. Aufgrund dieser Außenbefunde wurde zusammen mit der Denkmalschutzbehörde und dem Eigentümer eine Innenbesichtigung durchgeführt, die

überraschende Ergebnisse zutage förderte.

Vom Haustyp her handelt es sich bei unserem Gebäude um einen Wohnspeicher, der in der oberschwäbischen Hauslandschaft vor allem als bauliche Besonderheit der großen Höfe angesehen wird. Diese mehrfunktionalen, zweigeschossigen Nebengebäude verfügen zusätzlich zur Speicherfunktion auch über eine Wohnung im Obergeschoß, die entweder über eine Treppe im Inneren oder über eine Außentreppe erschlossen wurde. Als Bewohner dieser Nebengebäude sind vorrangig der Altbauer (als Ausgedinge), manchmal wohl auch das Gesinde anzunehmen. Während Karlheinz Buchmüller die Entstehung des „oberschwäbischen“ Wohnspeichers für den Zeitraum nach dem Dreißigjährigen Krieg annimmt, führt Petra Sachs als ältestes Beispiel im Bodenseekreis einen am Kellerzugang mit 1616 bezeichneten Bau in Schnetzenhausen (Stadt Friedrichshafen) an, dessen Fachwerkgeschoße jedoch dem ausgehenden 18. Jahrhundert angehören (Abb. 10).

Der Wohnspeicher auf dem „Hinterhof“ dagegen stammt bereits aus dem 16. Jahrhundert und stellt damit den ältesten Vertreter seiner Art im Bodenseekreis dar. Bei der Innenbesichtigung wurde anfangs an der Ständer- und Riegelanordnung und vor allem an verblättern Kopfbändern (Abb. 3) deutlich, daß hier ein spätmittelalterli-

■ 2 Blick von der Hofseite auf das Nebenwohngebäude des Hinterhofs (Aufnahme 1987).



■ 3 Fachwerkkonstruktion im Inneren mit verblättern Kopfband (Aufnahme 1987).

■ 4 Wand mit Eckständer, Rähm, Riegeln und Streben. Im Gefach rechts eine der aufgemalten Rosetten (Aufnahme 1987).

■ 5 Wandgefach mit Bemalung: Begleitstriche entlang der Fachwerkhölzer und eine der Rosetten (Aufnahme 1987).

■ 6 Zur Ausmalung gehörende Jahreszahl „1574“ in einem der schmalen Gefache zwischen Sturzriegel und Rähm (Aufnahme 1987).

cher Fachwerkbau überliefert ist. Die weitere Begutachtung des Inneren erbrachte einen für Bauten dieses Haustyps ausgesprochen seltenen Befund einer Fachwerkbemalung: graue und schwarze Begleitstriche sowie Rosetten in einigen Gefachen (Abb. 4 und 5). Die zur Ausmalung gehörende Jahreszahl 1574 (Abb. 6) bedeutete den „terminus ante quem“ für die Bauzeit dieses Wohnspeichers. Eine daraufhin durch das Landesdenkmalamt in Auftrag gegebene bauhistorische Kurzuntersuchung mit dendrochronologischer Datierung des Holzgerüsts unterstrich die Bedeutung dieses Wohnspeichers für die Region Bodensee-Oberschwaben.

Das Nebengebäude des „Hinterhofs“ wurde im Jahre 1563 auf längsrechteckigem Grundriß mit den Außenmaßen 6,5 m auf 9 m über einem massiv gemauerten Sockelgeschoß mit Balkenkeller errichtet (Abb. 7). Sowohl die Deckenbalken als auch der abgefaßte Mittellängsunterzug weisen auffällig starke Holzquerschnitte auf. Die beiden, ehemals unverputzten Fachwerkgeschosse sind selbständig abgezimmert, wobei das Obergeschoß allseitig vorkragt. Das stützenfreie Erdgeschoß war ursprünglich in einen einzonigen Vorraum und einen zweizonigen Hauptraum gegliedert (Abb. 8). Über eine Außentreppe ist das Wohnobergeschoß erschlossen. Es ist durch einen Längsunterzug mit Stütze asymmetrisch in zwei Schiffe geteilt. Dies ermöglichte gegenüber der Küchen-Flur-Zone eine fast verdoppelte Stuben-Kammer-Zone (Abb. 9). Besonders bemerkenswert ist die ursprüngliche, hier dreiseitige Ausbildung der Stube mit Bohlen-

wänden. Gemeinsam mit der Ausmalung bezeugt sie, analog etwa zu aufwendigen Sichtfachwerkstrukturen jüngerer Vergleichsbeispiele, den hohen Stellenwert dieser Bauten im Hofzusammenhang vergangener Zeiten. 1911 wurde der Wohnspeicher gegen Westen erweitert und von einem neuen Dachstuhl gemeinsam überfangen (vgl. Abb. 2). Die alte Westtraufwand wurde dabei jedoch nicht aufgegeben, so daß das Gebäude in seiner ursprünglichen Konstruktion anschaulich erhalten blieb.

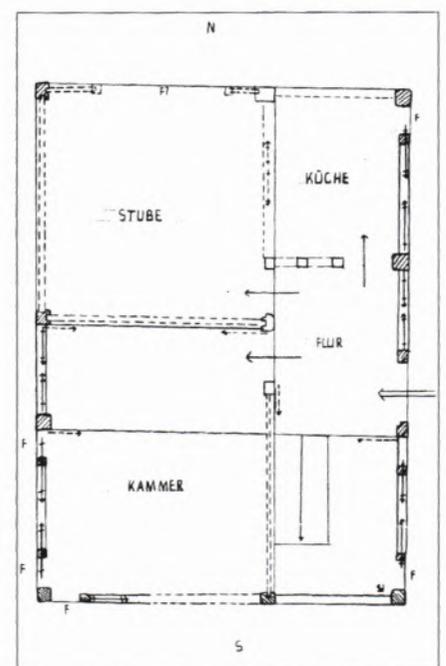
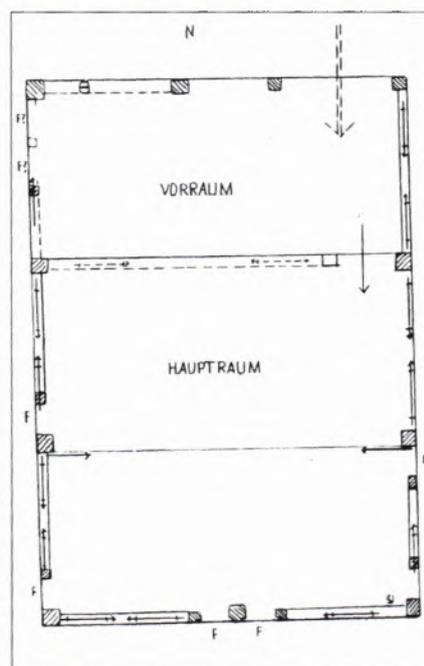
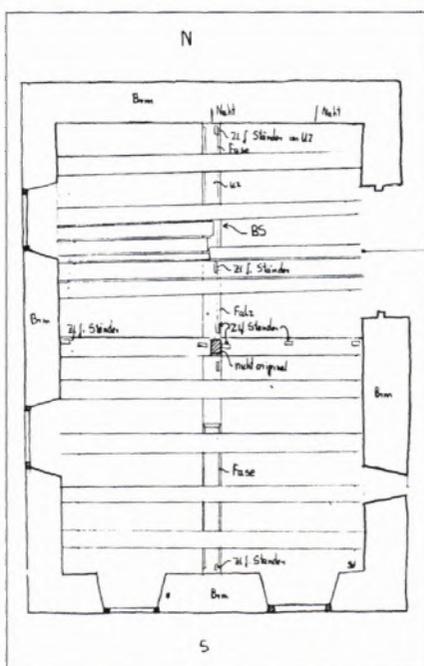
Der bäuerliche Haustyp des Wohnspeichers ist ebenso wie andere Gebäude auf dem Lande vom Strukturwandel in der Landwirtschaft bedroht. Die nur noch geringe Zahl gerade an Bauten dieser Art verschärft die Situation. Buchmüller konnte 1977/1978 für das Gebiet zwischen Biberach, Bad Waldsee, Leutkirch und Memmingen zwar noch 15 Wohnspeicher ausmachen, die sich jedoch schon damals fast alle in einem sehr schlechten Bauzustand befunden haben sollen. Allein während des Untersuchungszeitraums wurden damals drei von ihnen abgebrochen. Für den Bereich des heutigen Bodenseekreises, der zwei gänzlich unterschiedliche Hauslandschaften umfaßt, sieht die Bilanz von etwa 15 erhaltenen Wohnspeichern im Jahre 1995 positiver aus. Fast alle von ihnen befinden sich im westlichen Kreisgebiet, im Linzgau.

Auf sechs Wohnspeicher, die über unterschiedliche Besonderheiten verfügen, soll abschließend kurz eingegangen werden. Das bereits oben erwähnte Gebäude in Schnetzenhau-

■ 7 Kellergrundriß (Bestand) nach B. Lohrum.

■ 8 Erdgeschoßgrundriß (Rekonstruktion) nach B. Lohrum.

■ 9 Obergeschoßgrundriß (Rekonstruktion) nach B. Lohrum.





■ 10 Stadt Friedrichshafen, Schnetzenhausen, Obere Mühlbachstraße 24. Das zugehörige Haupthaus stammt aus dem frühen 17. Jh. (Aufnahme 1987).



■ 13 Stadt Friedrichshafen, Heiseloch Nr. 3/1 (Aufnahme 1987).



■ 11 Salem-Neufrach, Markdorfer Straße 18 (Aufnahme 1984).



■ 14 Salem-Buggesegel, Margaretenstraße 9 (Aufnahme 1984).



■ 12 Stadt Markdorf, Ittendorf, Andreas-Strobel-Straße 11/13 (Aufnahme 1983).



■ 15 Neukirch-Mehetsweiler Nr. 1/1 (Aufnahme 1985).

sen bei Friedrichshafen (Abb. 10) besitzt einen großen Gewölbekeller und einen unterirdischen Verbindungsgang zum Hauptgebäude. Der Speicherbau in Salem-Neufrach (Abb. 11) stammt aus der Mitte des 18. Jahrhunderts und weist neben profilierten Stockwerksschwellen eine Ständerbalkenbauweise im Erdgeschoß auf. Er wurde beachtenswerterweise bereits 1936/37 in das badische Verzeichnis der Baudenkmale eingetragen, ebenso wie das Nebengebäude zum „Haus des Jägers von Ittendorf“ bei Markdorf (Abb. 12) aus dem frühen 18. Jahrhundert, das sich durch ein vergleichsweise aufwendiges Sichtfachwerk auszeichnet. Der stattliche Putzbau aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts in Heiseloch (Stadt Friedrichshafen) mit Vollwalmdach und barocken Fensterstöcken (Abb. 13) gehörte zum dortigen Lehenhof des Klosters Löwental. Ursprünglich als Ausgedinge oder Pfründnerhaus genutzt, verfügte er über zwei Wohneinheiten mit separat zugänglichen Gewölbekellern. Während das Nebenwohngebäude in Salem-Buggensegel (Abb. 14) mit seinem charakteristischen Mansarddach und einer Bauzeit von 1841 das jüngste Beispiel im Bodenseekreis darstellt, dokumentiert der Mehetsweiler Wohnspeicher aus der Mitte des 18. Jahrhunderts in der Gemeinde Neukirch (Abb. 15) den wohl letzten Vertreter seiner Art im Argengau, dem östlichen Kreisgebiet.

Im Bodenseekreis wurden vom Verfasser außerdem noch folgende Wohnspeicher als Kulturdenkmale qualifiziert:

Deggenhausertal-Homberg, Akenbach Nr. 1; Deggenhausertal-Homberg, Oberweiler Nr. 2; Deggenhausertal-Wittenhofen, Mennwangen Nr. 15; Frickingen, Austraße 4; Frickingen-Leustetten, Dorfstraße 3; Markdorf-Oberfischbach, Oberfischbacher Straße 24; Salem-Weildorf, Pfarrgasse 1a.

Die bauhistorische Kurzuntersuchung wurde 1988 von Burghard Lohrum zusammen mit Stefan Uhl durchgeführt.

Literatur:

K. Buchmüller: Der oberschwäbische Wohnspeicher. Denkmalpflege in Baden-Württemberg 7, 3, 1978, 129–135.

P. Sachs: Bauernhäuser im Bodenseekreis. Ein Führer zu Zeugnissen ländlicher Baukultur, hg. von Bernd Wiedmann (Friedrichshafen 1985).

Dr. Michael Goer
LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege
Mörikestraße 12
70178 Stuttgart

Grabungen in einer spätkeltischen Viereckschanze in Nordheim, Kr. Heilbronn

Andrea Neth / Kristine Schatz

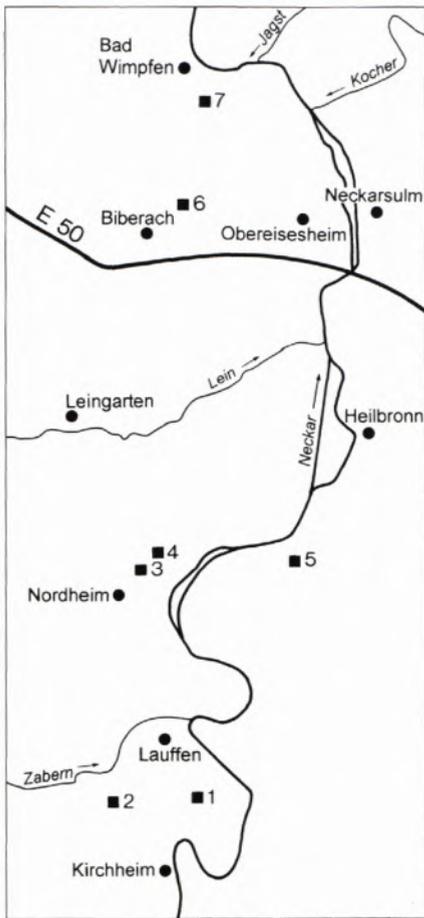


■ 1 Nordheim, Kreis Heilbronn. Grabenwerk der keltischen Viereckschanze in Flur „Kupferschmied“, Ansicht von NO. Luftbild: O. Braasch, LDA, Nr. 6920/006, 13.07.91.

Keltische Viereckschanzen des 2. und 1. Jahrhunderts v. Chr. gehören neben Grabhügeln und Befestigungsanlagen verschiedener Ausprägungen zu den häufig noch heute im Gelände sichtbaren Denkmälern. So verzeichnet der 1990 im Rahmen des „Atlas archäologischer Geländedenkmäler in Baden-Württemberg“ erschienene Band „Viereckschanzen“ 73 solcher Anlagen, die ihre Überlieferung zu meist der Lage in weniger intensiv landwirtschaftlich genutzten Wiesen- oder Waldgebieten verdanken.

Bei guter Erhaltung sind die annähernd quadratischen bis rechteckigen Wallanlagen mit Seitenlängen von ungefähr 100 m im Gelände noch deutlich sichtbar; der dem Wall vorgelagerte Graben erscheint meistens nur noch als seichte Mulde.

Wie viele noch heute in der Landschaft erkennbare Zeugnisse der Vergangenheit, sind auch die Viereckschanzen häufig in Flurnamen tradiert oder bildeten Grenzpunkte bei der Vermarkung; eine Reihe von ihnen wurde bereits während des 19. Jahrhunderts im Zuge der württembergischen Landesvermessung dokumentiert. Wegen ihres regelmäßigen Erscheinungsbildes wurden sie zunächst jedoch für römische Lager gehalten. Die Funde aus der Grabung in der Schanze bei Gerichtstetten (Neckar-Odenwald-Kreis) erbrachten im Jahre 1896 dann den Nachweis einer spätkeltischen Zeitstellung. Die in der Folge zahlreichen Vorschläge zur Funktion der Viereckschanzen umspannen den weiten Rahmen von der keltischen Fliehburg bis zur Einhegung für Vieh. Ebenfalls schon früh er-



■ 2 Viereckschanzen im mittleren Neckarland: 1 Lauffen „Kirrberg“; 2 Kirchheim „Zwischen den Hölzern“; 3 Nordheim „Kupferschmied“; 4 Nordheim „Bruchhöhe“; 5 Heilbronn-Sontheim „Klingenäcker“; 6 Heilbronn-Biberach „Nähere Wanne“; 7 Bad Wimpfen „Ober der Asmusklinge“.

wogen – und bis heute in der aktuellen Diskussion geblieben – sind ihre Deutungen als Gehöft oder Herrenhof sowie als Kultstätte.

Verbreitung

Obwohl Viereckschanzen aus beinahe dem gesamten keltischen Kulturraum zwischen Böhmen und Frankreich bekannt sind, zeigt ihr Vorkommen einen eindrucksvollen Schwerpunkt in Bayern und Baden-Württemberg.

Bis vor wenigen Jahren boten Verbreitungskarten für Baden-Württemberg jedoch ein sehr unausgeglichenes Bild: deutlichen Konzentrationen von Fundpunkten in der Hohenloher Ebene, auf der Ostalb, entlang der Donau und in Oberschwaben sowie am oberen Neckar standen das Oberrheintal und das mittlere Neckarland – zwei ansonsten durch alle vorgeschichtlichen Epochen dicht besiedelte, fruchtbare Landstriche – als fundleere Zonen gegenüber. Planmäßige Befliegungen dieser Gebiete haben mittlerweile jedoch zu zahlreichen Neuentdeckungen von Viereckschanzen geführt: Diese Anlagen, deren Gräben und Wälle im Gelände heute vollständig eingeebnet sind, konnten nur noch aus entsprechender Distanz an den Bewuchsmerkmalen erkannt werden (Abb. 1).

Alein im Neckarland zwischen Kirchheim a.N. und Bad Wimpfen wurden seit 1980 auf einer Strecke von ca. 20 km sieben zuvor unbekannte Viereckschanzen entdeckt (Abb. 2). Während für die Schanzen in Bad Wimpfen,

Lauffen, Kirchheim und Nordheim eine Datierung in die Spätlatènezeit anhand von Grabungen, Bohrungen oder durch Lesefunde belegt werden konnte, steht die Überprüfung der Luftbildbefunde für die Grabenwerke in Heilbronn-Biberach und Heilbronn-Sontheim noch aus.

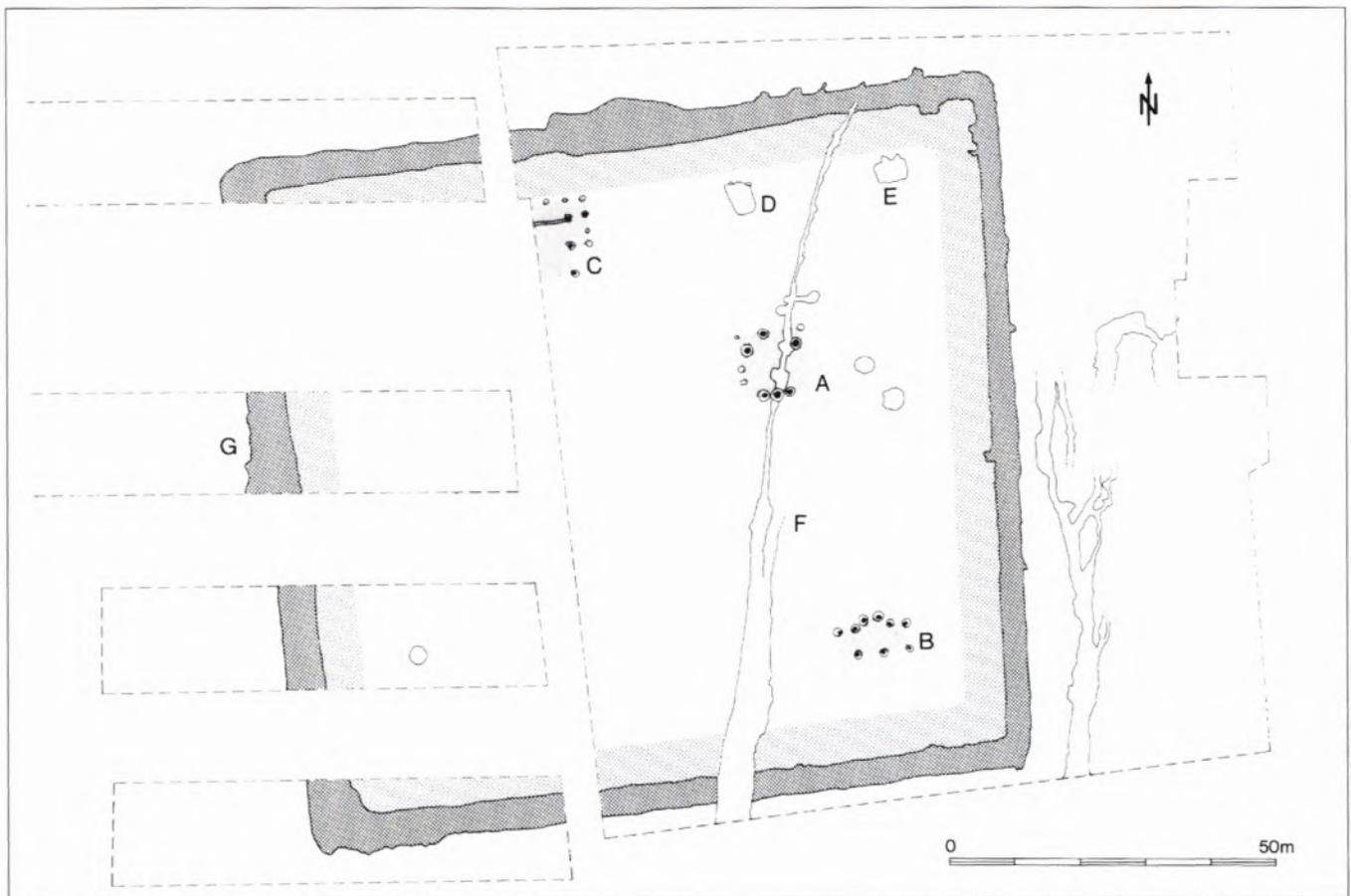
Im Kartenbild sehr auffallend ist die Häufung der Viereckschanzen zwischen Lauffen und Nordheim, wo allein fünf Fundpunkte auf engstem Raum zu finden sind; so liegt beispielsweise zwischen den beiden Schanzen auf der Gemarkung Nordheim eine Distanz von nur ca. 350 m.

Zum Forschungsstand

Während in einer Reihe der obertägig noch sichtbaren Viereckschanzen kleinere Sondagen, meist Wall-schnitte, angelegt worden sind, fehlte es bis in die jüngste Vergangenheit an großflächigen Untersuchungen innerhalb solcher Anlagen. Eines der ganz wenigen Beispiele ist die bereits 1958/59 durchgeführte und etwa die Hälfte des Areals umfassende Grabung in der Schanze von Tomerdingen im Alb-Donau-Kreis. Etwa um dieselbe Zeit fanden auch die Untersuchungen in der Schanze von Holzhausen bei München statt. Auf der Grundlage der bis dahin bekannten Grabungsbefunde galten die kennzeichnenden Merkmale der Viereckschanzen zunächst als erfasst und die Frage nach ihrer Bedeutung als im wesentlichen geklärt: bei den Schanzen handelte es sich demnach um eingefriedete keltische Heiligtümer. Sie be-



■ 3 Nordostecke des Viereckschanzengrabens mit Grubenhaus B im Vordergrund.



saßen nur einen Zugang, der im Westen, Osten oder Süden, niemals aber im Norden liegen konnte. Ihr weitgehend unbebauter Innenraum wies lediglich in peripherer Lage, meist nahe den Ecken, ein als Tempel gedeutetes Holzgebäude sowie mindestens einen tiefen Schacht auf. Mehrere aus dem Befund erschließbare Bauphasen belegten eine längere Nutzungsdauer, wobei sich gleichzeitig jedoch eine Kontinuität hinsichtlich der Anordnung und Ausrichtung der Befunde abzeichnete.

Die Untersuchung des holzverschalteten Schachtes in der Viereckschanze von Fellbach-Schmidlen, der neben Teilen einer exzellenten aus Holz geschnitzten Figurengruppe auch eindeutige Hinweise auf die Nutzung des Schachtes als Brunnen erbrachte, und die in jüngster Zeit erfolgten vollständigen Ausgrabungen der Schanzen bei Ehningen (Kr. Böblingen), Bopfingen (Ostalbkreis), Riedlingen (Kr. Biberach) sowie einiger Anlagen in Bayern haben nunmehr die Diskussion um die Bedeutung der Viereckschanzen aufs Neue angefecht.

Als viertes Beispiel in Baden-Württemberg und als erste derartige Untersuchung in der Region des mittleren Neckars sei im folgenden die Ausgrabung in Nordheim vorgestellt.

Die Notgrabung in Nordheim

Im Vorfeld des geplanten Baues einer Umgehungsstraße für Nordheim, deren Trasse mitten durch die südliche Viereckschanze in Flur „Kupferschmied“ führen soll, wurde im Dezember 1994 mit der Untersuchung des erst 1991 entdeckten Kulturdenkmals begonnen. Beim derzeitigen Stand der Grabung, die im Laufe des Sommers 1996 abgeschlossen sein wird, sind knapp drei Viertel der vorgesehenen Fläche untersucht. In Anbetracht der wichtigen Ergebnisse, die die erst kürzlich durchgeführten Ausgrabungen in den zuvor genannten Viereckschanzen bei Ehningen, Bopfingen und Riedlingen erbracht haben, kam auch in Nordheim nur eine komplette Untersuchung der Schanze einschließlich ihres direkten Umfeldes in Frage.

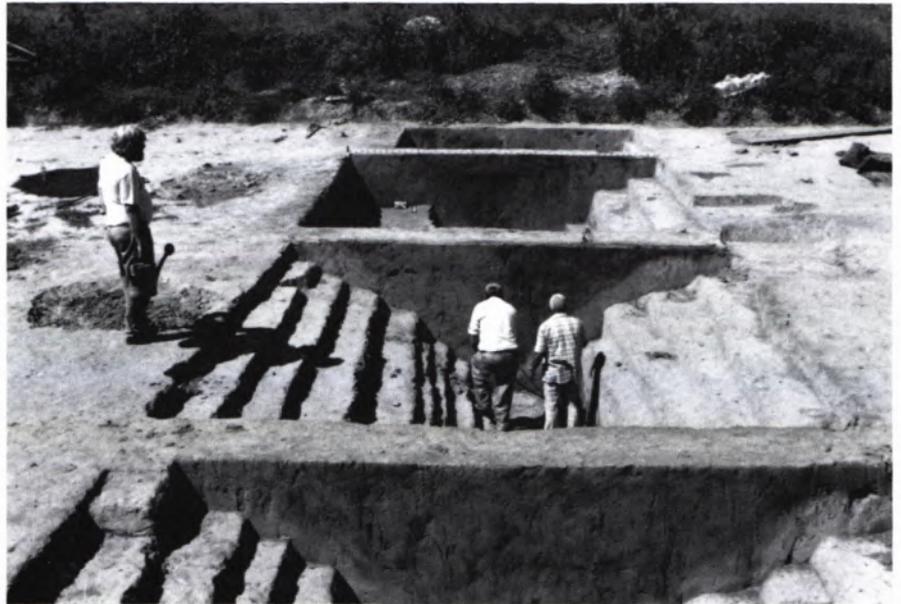
Die Viereckschanze befindet sich ca. 800 m nordöstlich des Ortes knapp unterhalb der Kammlinie eines Geländerückens auf dem nach Süden abfallenden Hang.

Nach dem Abtrag des Humushorizonts zeichnet sich der umlaufende Graben der Viereckschanze im anstehenden gelben Löß bzw. rotbraunen Lößlehm ab; der einst aus dem Aus-

■ 4 Vereinfachter Plan der Viereckschanze „Kupferschmied“, Stand März 1996. A Gebäude 1; B Gebäude 2; C Gebäude 3; D Grubenhaus A; E Grubenhaus B; F Erosionsrinne; G Viereckschanzengraben. Heller Raster: Verlauf der ehemaligen Wallaufschüttung.

■ 5 Querprofile durch den Viereckschanzengraben an der Ostflanke.

■ 6 Pfostengruben von Gebäude 2, die sich als dunkle Verfärbungen im hellen Löss abzeichnen. Die länglichen Gruben im Inneren des Gebäudes stammen von neuzeitlichen Befunden.



hubmaterial aufgeschüttete Wall lässt sich nicht mehr nachweisen (Abb. 3). Die Grabenanlage bildet ein leicht vom Quadrat abweichendes Viereck mit Seitenlängen zwischen 101 m und 113 m sowie gerundeten Ecken; ganz typisch ist ein etwas spitzer ausgezogener Winkel, der sich hier im Nordosten befindet (Abb. 4). Für die den Graben entlang der Ostflanke begleitende seichte Wasserrinne findet sich eine gute Entsprechung in der Schanze bei Bopfingen.

Der Graben

Bei der Ausgrabung wird der gesamte Grabenverlauf durch in regelmäßigen Abständen angelegte Längs- und Querprofile erschlossen (Abb. 5). Der im Querschnitt V-förmige Graben ist zwischen 3 m und 6,5 m breit; analog

hat er auch hinsichtlich der Tiefe, die zwischen 1,2 m und 2,7 m liegt, eine beträchtliche Spannweite. Diese Unterschiede sind nur zum Teil als Ergebnis von erosionsbedingtem Bodenabtrag an dem mit einem Gefälle von ca. 10% doch recht steilen Hang zu sehen. Zwar nimmt einerseits die Grabentiefe hangaufwärts von Süden nach Norden kontinuierlich ab, andererseits ist aber der Graben an der Westflanke um rund einen Meter tiefer als das auf gleicher Höhe liegende Gegenstück auf der Ostseite.

In der Verfüllung des Grabens ist im wesentlichen immer wieder dieselbe Schichtenfolge zu beobachten: auf eine natürlich eingeschwemmte und kaum Funde enthaltende lehmige Zone auf der Sohle folgt eine graubraune, ca. 50-70 cm mächtige Ver-

füllschicht mit zahlreichen Funden. Diese Schicht ist während der Nutzungszeit der Viereckschanze entstanden. Die Funde – Keramik der Spätlatènezeit, Knochen, Steine, verbrannter Lehm und vereinzelt Kleinfunde – sind in dem Hanggefälle folgenden Straten eingebettet. Nach oben wird diese Schicht durch ein schmales, stark mit Holzkohle durchsetztes Band abgeschlossen, das mit der Zerstörung der Viereckschanze bzw. mit daran anschließenden „Aufräumarbeiten“ in Verbindung zu bringen sein dürfte. Die Sequenz wird nach oben durch eine Füllung aus homogenem, rotbraunem Lehm abgeschlossen, der kaum Funde enthält und wohl allmählich in den schon weitgehend verfüllten Graben eingeflossen ist.

Obgleich in Nordheim bislang keine zu einer Toranlage gehörenden Befunde beobachtet wurden, läßt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit sagen, daß der Eingang zu der Viereckschanze, der vergleichbaren Befunden zufolge aus einer Unterbrechung im Wall, einem hölzernen Torgebäude sowie einem über den Graben führenden Steg bestand, etwa in der Mitte der Südflanke gelegen war. An der Stelle des mutmaßlichen Zugangs wird der Graben von einer in Nord-Süd-Richtung quer durch die ganze Schanze ziehenden Erosionsrinne durchschnitten, die sich offensichtlich im Bereich der Wallunterbrechung einen Abfluß nach außen geschaffen hatte. Diese Rinne, die im Süden fast 6 m breit und 1,5 m tief ist, dürfte alle zu einem Tor gehörenden Befunde zerstört haben.

Befunde im Inneren

Die drei Gebäudegrundrisse, die bislang im Innenraum der Nordheimer Schanze aufgedeckt wurden, zeigen in ihrer Anordnung gute Übereinstimmung mit den Befunden in anderen Viereckschanzen. Die offensichtlich symmetrische, planmäßige und in den

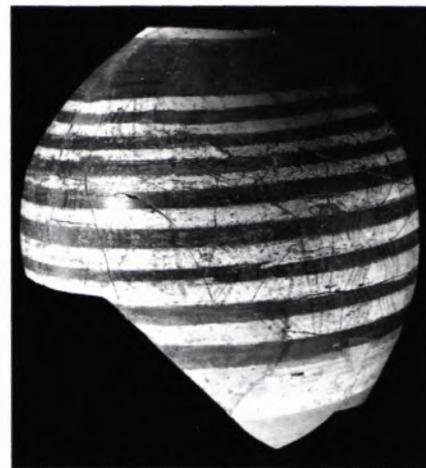
Grundzügen konforme Bebauung im Inneren der Schanzen stellte eines der überraschendsten Ergebnisse dar, die im Verlauf der bereits erwähnten Grabungen gewonnen wurden.

Gebäude 1 in Nordheim liegt etwas aus dem Zentrum der Anlage nach Nordosten versetzt. Ob es das Hauptgebäude war, läßt sich vor Abschluß der Grabung noch nicht mit Sicherheit sagen. Der Grundriß, dessen äußere Maße ca. 12 x 12 m betragen, ist durch die mitten durch das Gebäude ziehende jüngere Erosionsrinne gestört. Den Kern des Baues bilden fünf mächtige Pfostengruben mit Durchmessern von mehr als 1,5 m. Für die sehr ungewöhnliche, ein Trapez bildende Anordnung der inneren Pfostengruben, konnte bislang noch kein überzeugendes Vergleichsbeispiel gefunden werden. Die Außenwand, die aus einer Kombination von senkrechten Pfosten und waagrecht eingeflochtenen Ruten bestand, war nur noch im Westen und Norden nachweisbar.

In charakteristischer Position nahe einer Ecke befindet sich das mit Maßen von gut 10 m x 5 m etwas kleinere Gebäude 2. Wahrscheinlich ursprünglich acht große Pfostengruben waren zu einem Rechteck angeordnet, zwei weitere Pfosten flankieren den Eingang (Abb. 6).

Gebäude 3 schließlich liegt ganz im Norden der Anlage, direkt vor dem mutmaßlichen Wall. Der ebenfalls sehr große Bau konnte noch nicht in ganzer Ausdehnung freigelegt werden. Es ist aber bereits erkennbar, daß wiederum innere und äußere Pfosten vorliegen.

Zu den weiteren Befunden im Innenraum der Viereckschanze gehören zwei Grubenhäuser mit Ausdehnungen von etwa 4,5 m x 3 m, die auf einer Achse mit Gebäude 3 am Wall der Nordflanke liegen. Beide Befunde enthielten in großer Zahl Funde der



■ 7 Fragment einer dünnwandigen bemalten Flasche aus Grubenhaus A. Über die waagerechte rote und weiße Streifenmalerei wurden mit graubrauner Farbe vertikale Wellenbänder und Gittermuster aufgemalt.



■ 8 Silberne Kreuzmünze aus einer Pfostengrube des Gebäudes 3. Auf der Vorderseite (links) trägt sie einen stilisierten Kopf und auf der Rückseite (rechts) ein Kreuz. Dm. ca. 10 mm.



■ 9 Nauheimer Fibel aus dem Viereckschanzengraben. Bronze, Länge 4 cm.

Spätlatènezeit und dürften daher zur Nutzungszeit der Anlage bestanden haben. Ein ähnlich dimensioniertes Grubenhaus liegt auch aus der Viereckschanze bei Riedlingen vor.

Funde spätkeltischer Zeitstellung stammen ferner noch aus drei an der Oberfläche kreisrunden Erdkellern; zwei der Gruben liegen im Umfeld des Gebäudes 1, eine dritte befindet sich im noch nicht vollständig untersuchten Westteil der Schanze.

Eine Befundkategorie, die als kennzeichnend für die Viereckschanzen gilt, nämlich die tiefen Schächte, die als Brunnen oder Opferschächte interpretiert worden sind, konnten wir in Nordheim bisher noch nicht entdecken. Den neueren Grabungen zufolge gehörte ein solcher Schacht jedoch nicht unbedingt zur „Ausstattung“ einer Viereckschanze: den Schächten von Tomerdingen, Fellbach-Schmiden und Riedlingen stehen die Schanzen in Ehningen und Bopfingen ohne derartige Anlagen gegenüber.

Die Funde

Die immer wieder in der Literatur hervorgehobene Fundarmut in Viereckschanzen läßt sich für die Nordheimer Grabung nicht bestätigen. Sowohl der Graben wie auch die Grubenhäuser und die Kellergruben enthalten

Fundmaterial in beträchtlicher Menge. Unter den Keramikfunden dominieren grobe Kochtöpfe mit der typischen Kammstrichverzierung und einfache Schüsselformen; recht hoch ist aber auch der Anteil feiner, auf der Drehscheibe hergestellter Ware. Zu den selteneren Stücken gehören Gefäße aus importiertem, silbrig glänzenden Graphitton und dünnwandige bemalte Keramik. Sehr reichhaltig und qualitativ waren insbesondere die Funde aus dem Grubenhaus A, das neben einer schönen bemalten Flasche (Abb. 7) eine größere Anzahl an Eisengegenständen – u.a. ein Schlüssel, Teile eines Grilles, zwei Laubmesser, eine Eisenkette, einen Tüllenmeißel sowie Fragmente von Eisenfibeln – enthielt. Aus dem Graben stammt eine Eisenaxt. In großer Zahl liegen ferner Fragmente von tönernen Transportbehältnissen für Salz, sogenannte Briquetagen, vor. Erstmals in Baden-Württemberg wurden in einer Viereckschanze zwei keltische Edelmetallmünzen gefunden. Es handelt sich um einen beidseitig glatten goldenen Viertelstater von ca. 2 g Gewicht und eine kleine silberne Kreuzmünze des Schönaiher Typs (Abb. 8). Zusammenfassend ist festzustellen, daß Gegenstände des alltäglichen Gebrauchs, des Handwerks wie auch des deutlich gehobenen Bedarfs vorliegen; Waffen und landwirtschaftliche Gerätschaften fehlen allerdings.



■ 10 Mit Brandschutt verfüllte Pfostengrube von Gebäude 1.

Zur zeitlichen Einordnung des bisher geborgenen Fundmaterials läßt sich nach einer ersten Durchsicht festhalten, daß der chronologische Schwerpunkt der Nordheimer Schanze im älteren Abschnitt der Spätlatènezeit (Stufe LT D1, ab ca. 150 v. Chr.) liegt. Dieser Zeitansatz wird auch durch den Fund zweier Nauheimer Fibeln unterstrichen (Abb. 9). Aus zwei Pfostengruben stammen größere Stücke von verkohlten Holzpfosten, aus denen sich möglicherweise eine dendrochronologische Datierung gewinnen läßt.

Das Ende der Viereckschanze

Wenn auch die Bedeutung der Viereckschanze in Nordheim noch weit von einer Klärung entfernt ist, so ergaben sich während der Grabung doch deutliche Hinweise auf ihr Ende. In der Verfüllung fast aller Befunde einschließlich des Grabens liegen Anreicherungen von Holzkohle und Brandschutt vor. Ganz besonders eindrucksvoll tritt dies bei den großen Pfostengruben der Holzgebäude in Erscheinung. Hier wurden offenbar nach einem Schadenfeuer die verkohlten Pfosten ausgegraben und die Gruben anschließend mit Brandschutt verfüllt (Abb. 10). Neben angezeigtem Löß und Holzkohle enthielten die Gruben Umengen an großen verbrannten Lehmstücken, die von den Hauswänden stammen. Dieser „Hüttenlehm“ ist klingend hart gebrannt und zeigt außerordentlich gut erhaltene Abdrücke des ausgeglühten Flechtwerkes der Wände. Reste von weißem Wandverputz, geringe Spuren von bunter Farbe sowie Stücke mit glatt abgestrichenen Kanten, die vielleicht von Aussparungen für Fenster oder Türen stammen, lassen sehr interessante Ergebnisse erwarten.

Aus der Befundsituation und dem Erhaltungszustand der Funde, insbesondere den scharfkantigen Graten an den Hüttenlehmbrocken, entsteht der Eindruck, als sei das Gelände nach dem Brand umgehend planiert und geräumt worden. Im Unterschied zu anderen Viereckschanzen fehlen in Nordheim bislang aber Hinweise auf eine Mehrphasigkeit der Anlage. So konnten auch keine Spuren einer nur durch eine Palisade eingefassten Vorgängeranlage – wie dies in Bopfingen der Fall zu sein scheint – aufgefunden werden.

Die zweite Schanze bei Nordheim

Gerade in diesem Zusammenhang ist von großem Interesse, daß in unmittelbarer Nähe eine weitere Viereck-

schanze in Flur „Bruchhöhe“, ebenfalls auf Gemarkung Nordheim, entdeckt worden ist. Diese Anlage, die dem Luftbildbefund zufolge ähnliche Maße aufweist, wurde von uns im Dezember 1995 im Gelände lokalisiert und sondiert. Ein Baggerschnitt ergab eine außerordentlich gute Erhaltung des Grabens, der noch 6,5 m breit und von der heutigen Oberfläche aus gemessen knapp 3 m tief war. Auch hier zeichnete sich im Profil eine deutliche Holzkohleschicht ab. Der Fundanfall war wiederum bemerkenswert hoch.

Eine Konzentration von zwei oder mehr Viereckschanzen auf engem Raum ist in einigen Beispielen aus Bayern und Baden-Württemberg belegt. Allerdings wurden derartige Anlagen bisher in keinem Fall anhand von Grabungen auf mögliche Zusammenhänge hin erforscht. Aus diesem Grund ist vorgesehen, auch in der zweiten Schanze in Nordheim flächige Untersuchungen durchzuführen.

Zwischen den beiden Schanzen, die durch einen Höhenrücken getrennt sind, besteht keine Sichtverbindung; sie sind jeweils auf unterschiedliche Tälchen ausgerichtet. Diese topographische Situation läßt nun sowohl ein gleichzeitiges Bestehen als auch eine zeitliche Staffelung als möglich erscheinen.

Umfeld und Funktion

Die Grabungen in Riedlingen und Bopfingen haben die Probleme spät-keltischer Siedlungsstrukturen jüngst wieder sehr nachdrücklich in den Vordergrund gerückt. Erstmals durchgeführte großflächige Untersuchungen im direkten Umfeld von Viereckschanzen ergaben eine Einbettung der Anlagen in vorgeschichtliche und insbesondere auch latènezeitliche Siedlungsgebiete. Damit bieten sich Ansatzpunkte zur Erforschung des derzeit nur sehr ausschnitthaft bekannten Siedlungsgefüges dieser Epoche. Von den Viereckschanzen abgesehen, kennen wir in Baden-Württemberg aus dem Zeitraum vor der römischen Okkupation nur punktuell einige große stadtartige Zentren, die in Caesars „Bellum Gallicum“ unter der Bezeichnung „Oppidum“ überliefert sind. Kleinere ländliche Niederlassungen konnten – ebenso wie Gräberfelder – bisher kaum archäologisch nachgewiesen werden. So sind aus der Umgebung von Nordheim in einiger Zahl Siedlungsplätze fast aller vorgeschichtlicher Perioden, vor allem auch der frühen Latènezeit (5./4. Jahrhundert v. Chr.) bekannt geworden, bezeichnenderweise jedoch kein einziger Fundpunkt der mittleren

und späten Latènezeit. Die Entdeckung eines kleinen, wahrscheinlich in eben diesen Zeitabschnitt zu datierenden Gehöfts in Heilbronn-Neckargartach vor wenigen Jahren ist demnach als großer Glücksfall zu bezeichnen. Obwohl im Zuge der Ausgrabung in Nordheim die Flächen auch über die Viereckschanze selbst hinaus erweitert wurden, konnten hier außerhalb der Grabenanlage bisher noch keine zeitlich entsprechenden Siedlungsbefunde aufgedeckt werden.

Die in Bopfingen und Riedlingen nachgewiesene Einbindung der Viereckschanzen in keltische Siedlungsareale hat in jüngster Zeit wieder an die Frage der Funktion dieser Anlagen gerührt. Die Aufdeckung von kleinen Speicherbauten, Kellergruben und Grubenhäusern, die gemeinhin mit handwerklichen Tätigkeiten in Zusammenhang gebracht werden, sowie das Fundgut, das ebenfalls die ganze Bandbreite des Alltagslebens widerspiegelt, haben Zweifel an der Interpretation der Viereckschanzen als keltische Kultstätten geweckt. Zudem haben eindeutige Heiligtümer dieser Zeit, wie sie etwa aus Frankreich bekannt sind, jeweils große Mengen an Waffen und menschlichen Skelettresten erbracht, die zweifelsfrei als Niederschlag kultischer Handlungen zu werten sind.

Auf der Grundlage der neuen Grabungsergebnisse möchte man in den Viereckschanzen nunmehr größere Hofanlagen sehen, die wirtschaftliche und soziale Mittelpunkte eines ländlichen Kleinraumes darstellen könnten. Soweit sich die Befunde aus Nordheim derzeit beurteilen lassen, spricht auch hier vieles für den gerade genannten Interpretationsvorschlag. Auch in Nordheim lassen sich die Struktur der Innenbebauung mit Gebäuden verschiedener Größe, Grubenhäusern und Erdkellern sowie der Großteil der Funde, der ebenfalls dem alltäglichen Gebrauch zuzurechnen ist, gut mit der Vorstellung von einem größeren ländlichen Anwesen in Einklang bringen. Es gibt aber einige Punkte, die in diesem Zusammenhang zu denken geben: ein kleiner Teil der Funde aus Nordheim, etwa die Münzen und die bemalte Feinkeramik, scheint über diesen Bereich hinauszuragen. Weiterhin stellt sich die Frage nach einer Erklärung für die umgehende und gründliche Beräumung des Geländes nach einem offenbar katastrophalen Brand – ohne daß sich sichtbare Anzeichen einer Wiederbenutzung erkennen ließen. Ganz überraschend sind nun aber auch die Ergebnisse, die eine stichprobenartige Untersuchung der über-

aus zahlreichen Tierknochenfunde ergeben hat. *Andrea Neth*

Die Tierknochenfunde

Die noch andauernde archäozoologische Auswertung des umfangreichen Tierknochenmaterials gestaltet sich bislang vielversprechend. Besonders bei den Knochenfunden aus dem Graben der Schanze zeichnen sich einige sehr interessante Aspekte ab, die durchaus Aussagemöglichkeiten zur ehemaligen Funktion der Viereckschanze eröffnen könnten. Inwieweit dieser Anspruch tatsächlich umgesetzt ist, wird sich allerdings erst nach Abschluß der Gesamtuntersuchung zeigen. Immerhin sind die Ausgangsvoraussetzungen sehr gut, da Nordheim zu den wenigen Viereckschanzen zu zählen ist, aus denen Tierknochen so zahlreich überliefert sind, daß sich eine Untersuchung auf eine ausreichende Datenbasis stützen kann.

Bislang wurde etwa ein Fünftel, d. h. gut 1600 Knochenfunde, ausgewertet, die zum einen aus dem stark eingetieften Grubenhaus im Nordbereich der Schanze und zum anderen von einer der Fundmenge nach gleich großen Stichprobe aus der Ostflanke des Grabens stammen.

Die Häufigkeitsverteilungen der Arten sind in beiden Befunden annähernd gleich. Sowohl im Grubenhaus als auch in der Stichprobe aus dem Graben ist der Anteil von Wildsäugern, wie allgemein in den meisten eisenzeitlichen Fundkomplexen, gering, ebenso spielen Pferd und Hund eine untergeordnete Rolle. Dagegen ist die Gewichtung der Hauptwirtschaftstiere mit dem an erster Stelle stehenden Hausschwein, gefolgt vom Rind und mit größerem Abstand von den kleinen Hauswiederkäuern Schaf und Ziege eher ungewöhnlich. Üblicherweise überwiegen Rinderknochen in spätlatènezeitlichen Fundkontexten. Inwieweit diese Abweichungen als funktionelles Indiz zu werten sind, wird sich erst noch im Verlauf der weiteren Untersuchungen zeigen. Tatsache ist aber, daß das Schwein im Gegensatz zum Rind ausschließlich als Fleischlieferant genutzt werden kann. Ein Aspekt, der noch dadurch unterstrichen wird, daß die Schweineknochen aus beiden Nordheimer Befunden zum weitaus überwiegenden Teil von Tieren stammen, die mit Erreichen des maximalen Schlachtgewichtes getötet wurden. Gleiches scheint auch auf die Rinderknochen zuzutreffen, bei denen es sich ebenfalls hauptsächlich um Reste jungerwachsener Tiere handelt, die dem-

nach kaum in anderweitige Produktionsabläufe wie Nachzucht, Milchgewinnung oder als Arbeitstiere eingebunden waren, sondern primär zur Fleischversorgung dienten.

Tendenziell spiegelt sich dieser Schwerpunkt auch bei den durch die Knochenfunde repräsentierten Körperpartien wider. Sowohl bei den Schweine- als auch den Rinderfunden ist ein deutliches Übergewicht zugunsten der von viel Fleisch umgebenen Skelettpartien wie z. B. Schulter oder Keule zu verzeichnen. Körperteile, die sozusagen nur aus Haut und Knochen bestehen, sind demgegenüber vergleichsweise rar.

Hinsichtlich der bislang erörterten Punkte hebt sich das Knochenmaterial aus Nordheim allenfalls durch die äußerst strikte Ausrichtung zugunsten der Fleischausbeutung von anderen eisenzeitlichen Fundkomplexen ab. Unterschiede zeigen sich in einem völlig anderen Bereich.

Während sich die Knochenfunde aus dem Grubenhaus bezüglich der Zerlegungs- und Verbrennungsspuren und dem Fragmentierungsgrad nicht wesentlich von gewöhnlichem Siedlungsabfall unterscheiden, weichen die Grabenfunde in diesem Punkt auffällig von der Norm ab. Der Anteil unzerschlagener, fleischtragender Rinderknochen ist hier extrem hoch. Diese Funde weisen weder Verbrennungs- noch Hiebsspuren, allenfalls gelegentlich Schnittspuren auf. Allerdings scheint das Phänomen auf die Rinderreste beschränkt, die wesentlich kleineren Schweineknochen sind vergleichsweise stärker fragmentiert, obwohl hier eigentlich weniger die Notwendigkeit zur Portionierung bestünde.

Zwar sind in jedem Fundkomplex hin und wieder vollständige Langkno-

chen erhalten, die Häufung unzerschlagener Rinderlangknochen aus dem Graben ist allerdings außergewöhnlich.

Vollständig erhaltene Langknochen fallen normalerweise bei der Entsorgung von Tierkadavern oder von Schlachtabfällen an. Beide Möglichkeiten scheinen bei den Rinderfunden aus dem Graben nicht zuzutreffen. Wird ein Kadaver verlotet, sind die Knochen zumindest noch teilweise im Skelettverband vorzufinden, oder dieser ist noch zu rekonstruieren. Würde es sich bei den Funden um Schlachtabfälle handeln, müßten sie sich zum überwiegenden Teil aus den minderwertigen, weil kaum fleischtragenden Mittelhand- bzw. Mittelfußknochen oder Zehenknochen rekrutieren. Diese sind im Grabenmaterial aber nur zu einem verschwindend geringen Prozentsatz vertreten, obwohl sie vom Erhaltungspotential gegenüber den fleischtragenden Langknochen nicht benachteiligt sind.

Da es sich bei den unzerschlagenen Grabenfunden also scheinbar nicht um Reste handelt, bei denen von vornherein kein Anlaß zur weiteren Zerkleinerung bestand, muß zumindest zum jetzigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, daß bei den Grabenfunden eine deutlich von der Norm abweichende Zerlegungstechnik angewandt wurde.

Letztendlich wird sich die Frage, warum sich im Grubenhausmaterial und bei den Grabenfunden zwei gänzlich verschiedene Zerlegungsarten niederschlagen, erst nach Abschluß der Gesamtauswertung klären lassen. Sollte dies gelingen, ist man sicherlich auch der Beantwortung der Frage nach der ehemaligen Funktion der Viereckschanze ein Stück näher gekommen. *Kristine Schatz*

Literatur:

- Archäologie in Deutschland 11/ 4,1995, 16 ff. (u.a. Beiträge zu den Grabungen in den Viereckschanzen von Bopfingen und Riedlingen).
- J. Biel, Siedlungsarchäologie im Heilbronner Raum. Denkmalpflege in Baden-Württemberg 24/1995, 39 ff.
- K. Bittel/S. Schiek/D. Müller, Die keltischen Viereckschanzen. Atlas archäologischer Geländedenkmäler in Baden-Württemberg. Band 1 (Stuttgart 1990).
- F. Fischer, Südwestdeutschland im letzten Jahrhundert vor Christi Geburt. In: D. Planck (Hrsg.), Archäologie in Württemberg (Stuttgart 1988) 235 ff.
- R. Krause/G. Wieland, Eine keltische Viereckschanze bei Bopfingen am Westrand des Rieses. Germania 71, 1993, 59 ff.
- D. Planck, Eine neu entdeckte keltische Viereckschanze in Fellbach-Schmidlen, Rems-Murr-Kreis. Vorbericht der Grabungen 1977-1980. Germania 60, 1982, 105 ff.
- S. Schiek, Zu einer Viereckschanze bei Ehningen, Lkr. Böblingen, Baden-Württemberg. In: Studien zu Siedlungsfragen der Latènezeit. Veröff. vorgesch. Seminar Marburg 3 (Marburg 1984) 187 ff.
- H. Zürn/F. Fischer, Die keltische Viereckschanze von Tomerdingen (Gem. Dornstadt, Alb-Donau-Kreis). Materialhefte z. Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 14 (Stuttgart 1991).

Dr. Andrea Neth
LDA · Archäologische Denkmalpflege
Silberburgstraße 193
70178 Stuttgart

Dipl. Geol. Kristine Schatz
Paradiesstraße 15
72469 Meßstetten (Zollernalbkreis)

Kunst als Dutzendware – eine frühbarocke Kachelserie aus dem Oberrheintal

Harald Rosmanitz



■ 1 Kachel mit Thomas aus der oberrheinischen Apostelserie vom Typ C2 aus Karlsruhe-Durlach, Saumarkt, 24,0 x 19,0 cm. LDA Karlsruhe.

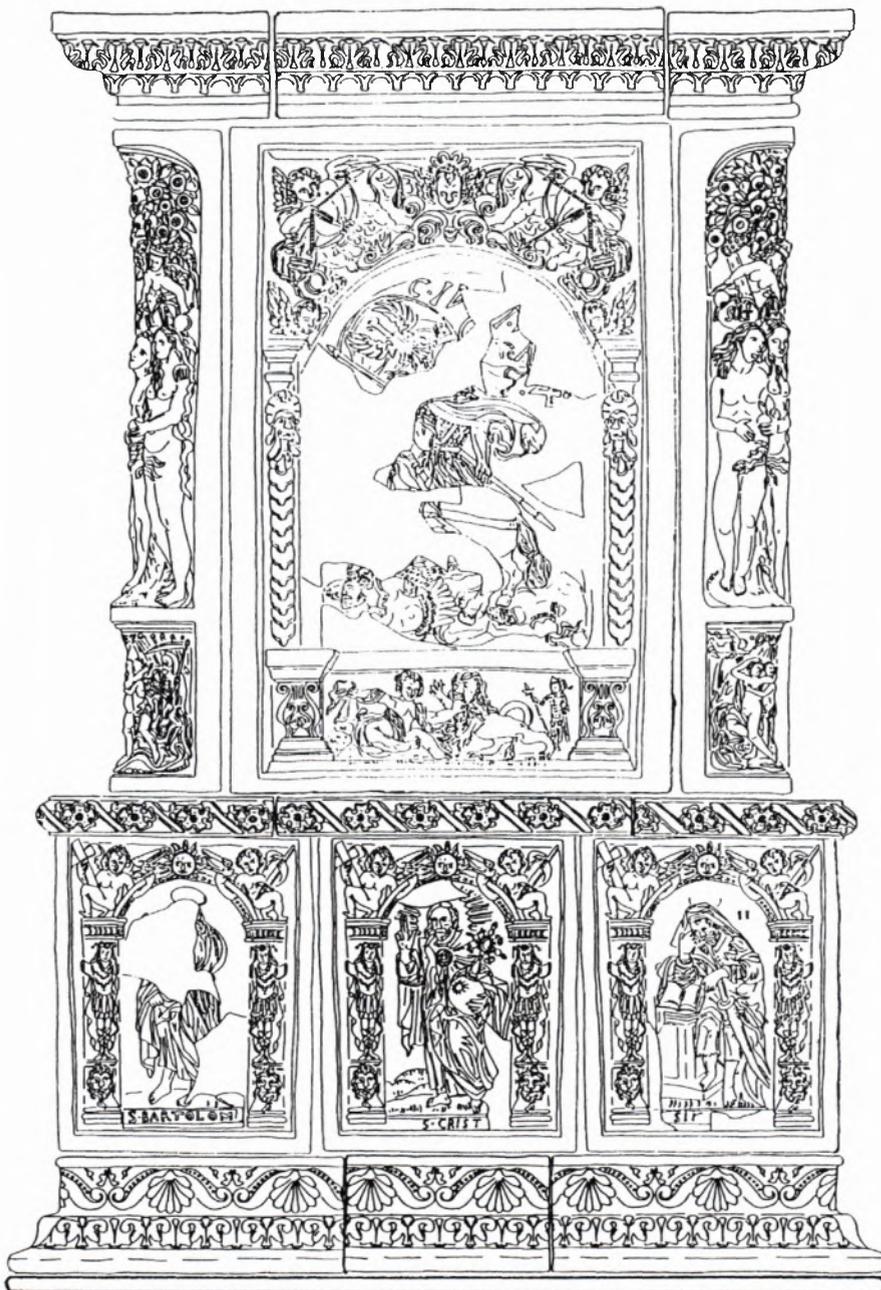
Bei archäologischen Untersuchungen in den Innenstädten von Ettlingen und Karlsruhe-Durlach konnte eine Vielzahl verschiedener Kacheln geborgen werden, die in Folge der Zerstörungen des Pfälzisch-Orleanschen Erbfolgekrieges im Jahre 1689 in den Boden gelangten. Ein Ensemble von zwei graphitierten Aufsatzöfen mit gußeisernen Feuerkästen aus dem Bereich des Saumarktes in Karlsruhe-Durlach bildete den Ausgangspunkt zur Erforschung dieser Materialgruppe. Neben Überlegungen zur Re-

konstruktion der Öfen konnten auch Beobachtungen zu den Einzelmotiven auf den Kacheln selbst gemacht werden. Eine der Motivserien – im folgenden als „oberrheinische Apostelserie“ bezeichnet – zeigt stehende, ganzfigurige Apostel. Die Serie ist im Elsaß und in Südwestdeutschland in zahlreichen Varianten bekannt und zählt unabhängig von Territorialgrenzen zu den am häufigsten verwendeten Motivfolgen aus dem ausgehenden 17. Jahrhundert. Am Beispiel der oberrheinischen Apostelserie las-

sen sich vorbildhaft Überlegungen zu Motivfindung, Werkstattbetrieb, Verbreitung und Nutzungsdauer erörtern.

Apostelserien bilden seit der Mitte des 16. Jahrhunderts einen wesentlichen Bestandteil des Motivschatzes auf Ofenkacheln. Die Serien setzen sich aus bis zu sechzehn Darstellungen zusammen. Sie zeigen Christus, die zwölf Apostel, Paulus, die Madonna und die Kreuzigung. Die älteste bekannte Serie mit stehenden Aposteln wurde zwischen 1550 und 1562 von Hans Berman nach Vorlagen von Hans Sebald Beham (1500–1550) gearbeitet. In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ersetzte man in Südwestdeutschland die lineare Faltenführung auf den Reliefs von Hans

Berman durch eine eigenständige, wesentlich komplexere Formgebung, so beispielsweise auf dem um 1586 entstandenen Ofen für St. Peter im Schwarzwald des Villinger Kunsttöpfers Hans Kraut. In der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts entstand eine nach niederländischen Kupferstichen gefertigte Apostelserie (Typ A), die bereits alle Merkmale der oberrheinischen Apostelserie aufweist. Die Innenfelder besitzen jedoch die anderthalbfache Größe, die Figuren sind weit plastischer ausgearbeitet und im Hintergrund erscheinen szenische Darstellungen mit dem Martyrium des Heiligen. Eine grün glasierte Petruskachel im Württembergischen Landesmuseum Stuttgart weist mit ihrer Sockelinschrift „RS 1645“ darauf hin, daß auch noch in der Mitte des



■ 2 Rekonstruktion der Stirnseite des frühbarocken Oberofens vom Saumarkt in Karlsruhe-Durlach. Der keramische Aufbau erhob sich ursprünglich über einem eisernen Feuerkasten.

17. Jahrhunderts parallel zu den ober-rheinischen Apostelserien entsprechende Formen gefertigt wurden.

Am Übergang zur Serie der oberrheinischen Apostel steht die Kachelfolge mit großfigurigen Aposteln aus dem Nordhof des Schlosses von Montbéliard (Typ B). Das Faltenspiel auf der Gewandung der Apostel deutet stilistisch eine Nähe zum Werk von Martin Schongauer an, doch weisen die Figuren eine in sich gedrehte Körperhaltung auf. Zudem betonen die wallenden Gewänder den darunter liegenden Körper. Die graphischen Vorlagen finden sich im Kreis der niederländischen Manieristen. Die zwölfblättrige, querformatige Kupferstichfolge wurde von Hendrik Goltzius (1558–1617) nach Marten de Vos (1532–1603) geschaffen. Die Apostel stehen jeweils leicht erhöht auf einem Podest am Bildrand. Vor einer Stadtsilhouette mit antikisierenden Bauten erkennt man ihr Martyrium. Der ganzfigurige Apostel am Bildrand ist von dem mit zahlreichen Figuren belebten Geschehen isoliert, nimmt aber Blickkontakt mit der Schilderung seiner Martern auf. Bei der Umsetzung in das Keramikrelief wurde die Figur von der Hintergrundszenen gelöst und getreu der Vorlage fast vollständig übernommen. Detailformen wurden vereinfacht. Zur besseren Lesbarkeit hob man die Attribute des Heiligen durch Vergrößerung hervor.

Mit Ausnahme einer an der Rahmenarchitektur der Apostelserie vom Typ B orientierten Serie aus Montbéliard weisen die nach Goltzius gearbeiteten Apostelserien im Architekturrah-

men armlose Wächterfiguren auf. Sie charakterisieren die oberrheinische Apostelserie (Typ C). Das Motiv der armlosen Wächterfiguren stammt aus zeitgenössischen Architekturtraktaten, wie der 1593 in Straßburg veröffentlichten Säulenordnung von Wendel Dietterlin (1550–1599), in denen in Anlehnung an Vitruv die Säule von der menschlichen Gestalt abgeleitet wird. Eine Variante des Motivs in Form einer um 1610 gefertigten Bekrönungskachel stammt aus dem Bischofspalast von Zabern.

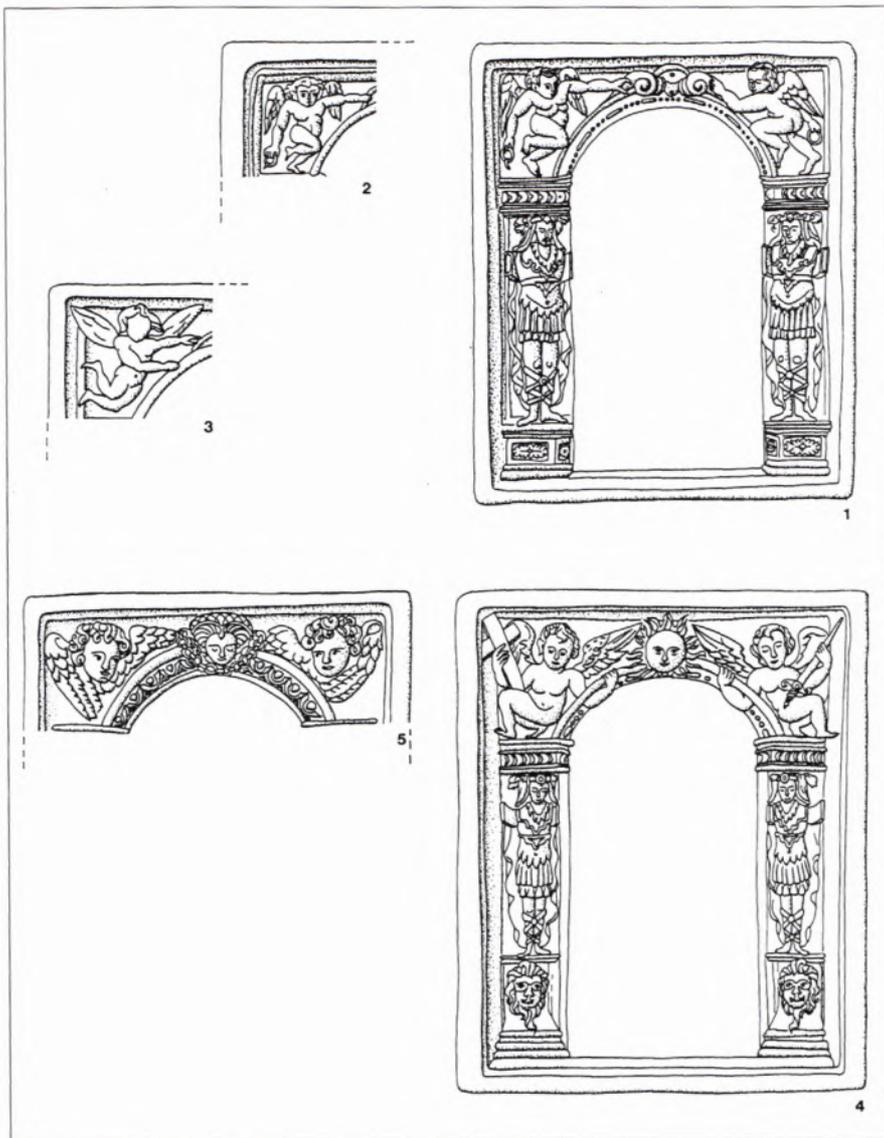
Die Serie der oberrheinischen Apostel kann in vier Typen unterteilt werden, die lediglich in Details voneinander abweichen. Bei der Mehrzahl der Kacheln aus der oberrheinischen Apostelserie ist der Rahmen durch zurückhaltenden Ornamentbesatz und durch Akanthusrosetten in den Postamenten gekennzeichnet (Typ C1). Zwei Putten in den Zwickeln stabilisieren das zentrale Rollwerk im Bogenscheitel. Die Gruppe mit einfacher Rahmung ist am gesamten Oberrhein verbreitet. Innerhalb des Typus C1 lassen sich drei Sonderformen erkennen: vornehmlich in Villingen gefertigte Kacheln zeigen eine insgesamt gedrücktere Darstellung der Putten im Zwickelbereich. Ebenfalls eine eigenständige Rahmenausbildung ist für Staufen (bei Freiburg) nachgewiesen. Dort scheinen die Putten in den Zwickeln zu fliegen. Eine weitgehend übereinstimmende, jedoch vereinfachte Rahmenarchitektur faßt eine Evangelistenserie ein (Typ C1c). Der Inschrift „HMS Anno 1698“ auf einem Stuttgarter Model zufolge wurden solche Ka-



■ 3 Innenfeldmodel mit Philippus aus der oberrheinischen Apostelserie, 17,0 x 8,0 cm. Karlsruhe, Badisches Landesmuseum, Inv.Nr. 147.

■ 4 Philippus aus einer Apostelfolge. Kupferstiche von Hendrik Goltzius, um 1600 (aus: Illustrated Bartsch 3.1, 331, Kat.Nr. 295b).





■ 5 Rahmenformen mit der oberrheinischen Apostelserie, M. 1:3. 1: Typ C1; 2: Typ C1a (Zwickel mit gedrückten Putten); 3: Typ C1b (Zwickel mit fliegenden Putten); 4: Typ C2; 5: Typ C3 (Zwickel mit Puttenköpfen).

cheln noch am Ende des 17. Jahrhunderts gefertigt.

Eine der oberrheinischen Apostelseries ist durch die Attribute der beiden Putten, die Sonne im Bogenscheitel und die Löwenmasken in den Sockelzonen des Rahmenwerks charakterisiert (Typ C2). Das Zusammenspiel dieser Zierelemente lässt sich auf die Region um Straßburg und auf Nordbaden begrenzen. Bis auf Durlach und Straßburg schließen sich die Verbreitungsgebiete beider Serien gegenseitig aus. Man sollte jedoch davon Abstand nehmen, deshalb für bestimmte Regionen lediglich auf das Vorhandensein einer Serie zu schließen. Eine weitere Abwandlung der Serie (Typ C3) weist über einem Bogen mit schuppenbandbesetzter Laibung im Scheitel eine nach unten blickende Frauenmaske auf. Die Zwickelfelder sind mit überdimensionalen Puttenköpfen besetzt. Als Innenfelder verwendete man Christus und die Evangelisten.

Reliefs mit den oberrheinischen Aposteln fanden auch in einer wesentlich aufwendiger gestalteten Rahmung Verwendung (Typ C4). Statt der stehenden Wächterfiguren ist das Innenfeld von den alttestamentarischen Figuren Hiob und Samson flankiert. Sie dürfen nicht als typologische Vorgänger zu den Aposteln gedeutet werden. Vielmehr versinnbildlichen sie die christlichen Tugenden der „patientia“ [Hiob] und der „fortitudo“ [Samson]. Nicht nur die Innenfelder sondern auch die Zone über den Kämpfergesimsen der Rahmenarchitektur weist deutliche Übereinstimmungen mit den bislang vorgestellten Typen auf. Die Verbreitung der letztgenannten Bildfolge beschränkt sich auf Bayern und Österreich.

Alle Kacheln mit Hiob und Samson tragen in der Sockelzone die Inschrift „16 GS 55“. Dieser Rahmen des Meisters GS lässt sich damit auf die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts beschränken. Ein auf das Jahr 1678 datiertes



■ 6 Kachel mit dem Evangelisten Johannes aus der oberrheinischen Apostelserie vom Typ C3, 21,0 x 17,0 cm. Offenburg, Museum im Ritterhaus, Inv.Nr. 3843.

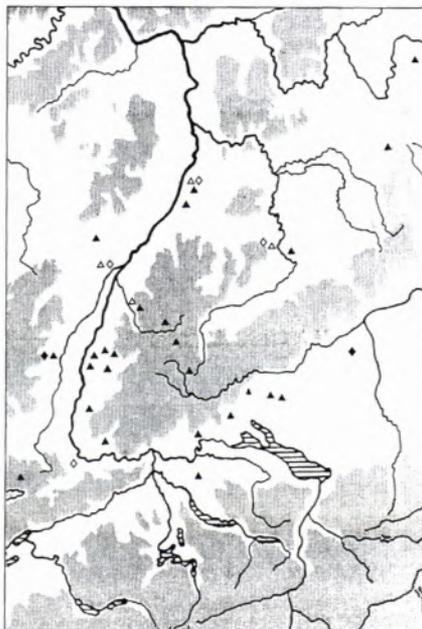
Stück aus Wunsiedel im Fichtelgebirge bestätigt, daß Innenfeldmodell der Serie bis nach Oberfranken verhandelt wurden. Der nördlichste Beleg für die Verwendung der oberrheinischen Apostelserie bildet der Fund einer Apostelkachel vom Typ C1 in London.

Am Ende des 17. Jahrhunderts verwendete man in Südbaden und in der Nordschweiz eine weitere Apostelserie mit auffallend kleinformatigen Innenfeldern (Typ D). Die beiden flankierenden Pfeiler des breiten Rahmens enthalten in Nischen je eine Vase mit einem Blumenstrauß. Die Betonung des ornamentalen Charakters weist die Serie stilistisch als Nachfolger der oberrheinischen Apostelserie aus. Um so mehr überrascht die Inschrift „MW 1634“ auf der Rückseite eines Stuttgarter Modells. Für die frühe Datierung spricht auch die Verwendung älterer graphischer Vorlagen aus dem Umfeld Martin Schongauers zur Gestaltung der Apostelfiguren.

Der Produktions- und Nutzungszeitraum von Kacheln läßt sich durch die stilistische Motivanalyse sowie durch die Datierungen auf Kacheln und Modellen erschließen. Anhand der graphischen Vorlage kann die oberrheinische Apostelserie stilistisch an den Beginn des 17. Jahrhunderts datiert werden. Um den Nutzungszeitraum der Serie besser einzuengen, empfiehlt sich die Hinzunahme von Jahresnennungen auf den Rückseiten der Modelle oder auf den Kacheln selbst. Damit läßt sich zumindest ansatzweise

■ 7 Verbreitung der oberrheinischen Apostelserie vom Typ C1:

▲ Kachel △ Kachel ohne Herkunftsangabe
◆ Modell ◇ Modell ohne Herkunftsangabe



die Zeitspanne ermitteln, in der das Motiv zur Modelfabrikation verwendet wurde. Für die oberrheinische Apostelserie konnten Jahresnennungen zwischen 1669 und 1689 ermittelt werden. Zu den datierten Kacheln und Modellen kommen zwei Keramikplatten in Stuttgart und Zürich hinzu. Das Relief im Württembergischen Landesmuseum zeigt eine großformatige Kreuzigungsgruppe und drei Apostel aus der oberrheinischen Apostelfolge. In der Sockelzone befindet sich die eingeritzte Jahreszahl „1688“.

Die graphischen Vorlagen für die Apostelserie waren bereits in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Umlauf. Für das Fehlen signierter Modelle in diesem Zeitraum gibt es zwei Erklärungen: Entweder setzte sich die Sitte des Signierens erst nach 1650 durch, oder die in Frage kommenden graphischen Vorlagen wurden erst spät umgesetzt. Da zahlreiche elsässische und südwestdeutsche Modelle seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts Signaturen tragen, scheidet dies aus.

Eine Datierung in die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts wird auch durch die Befundanalyse weitgehend bestätigt. Die durch Baudaten abgesicherten Baubefunde in Emmendingen-Hochburg, Karlsruhe-Durlach und auf der Burg Rötteln bei Lörrach geben einen Nutzungszeitraum zwischen 1660 und 1689 an. Der Nachweis der Apostelserie vom Typ C2 im Brandschutt der 1689 zerstörten Töpferei im Bereich der Alten Markthalle in Ettlingen spricht weiterhin dafür, daß auch noch im letzten Drittel des 17. Jahrhunderts vergleichbare Ofenkeramik gefertigt wurde. Die Datierung der frühbarocken Ofenkacheln mit Hilfe von Baubefunden stellt jedoch eher einen zufälligen Faktor dar. Damit läßt sich meist nur der Zeitpunkt ermitteln, an dem Kacheln in Folge von Kriegszerstörungen oder, weil sie dem Zeitgeschmack nicht mehr entsprachen, in den Boden gelangten. Der Nutzungszeitraum der Öfen kann weder am Objekt selbst, noch mit Hilfe archivalischer Quellen erfaßt werden.

Kacheln der Apostelserie vom Typ C in der zwischen 1629 und 1632 angelegten Aufschüttung des nördlichen Hofes des Schlosses von Montbéliard und aus der im Jahre 1635 zerstörten Hohkönigsburg bei Schlettstadt bestätigen, daß bereits kurz nach Erscheinen der graphischen Vorlagen entsprechende Kacheln gefertigt wurden. Die Apostelfolge von Montbéliard nimmt innerhalb des Kachelfundes aus dem Schloß des Herzogs von Württemberg eine Sonderstellung



ein, da die übrigen Kacheln aus der Verfüllung eher traditionelle Motive aus der Mitte des 16. Jahrhunderts aufweisen. Die Apostelserie ist für Montbéliard auch durch Schriftquellen bezeugt. Das Nachlaßinventar des 1631 in Montbéliard verstorbenen Hans Patzestainer führt neben... *Quatre figures perpresentant quelques apostres de terre qui se mettent au milieu de lad forme ...*, also vier Innenfeldmodellen mit stehenden Aposteln weiterhin ... *Une forme de moule de bois vuide au milieu dans laquelle on peult mettre lesd apostres...* an. Wahrscheinlich bezeichnete der Nachlaßverwalter damit eine hölzerne Patriz zur Herstellung von Rahmenmodellen für die Apostelserie. Wenn sich ein solches Stück tatsächlich im Besitz von Hans Patzestainer befand, liegt die Vermutung nahe, daß der im Auftrag des Herzogs von Württemberg in Montbéliard tätige Hafner nicht nur über Kenntnisse zur Herstellung von Kacheln, sondern auch zur Anfertigung der dafür benötigten Patrizen besaß. Die eher sporadische Verwendung der Apostelserie zu Beginn des 17. Jahrhunderts steht im Gegensatz zu der breit gestreuten, intensiven Nutzung am Ende des Jahrhunderts. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte das Motiv nach den Wirren des Dreißigjährigen Krieges Eingang in die Formensprache aller Ortshafnereien in Südwestdeutschland und im Elsaß gefunden.

Nach den Erörterungen zum Motiv und seiner Datierung stellt sich die Frage nach dem Einbau der Kacheln in den Ofenkörper und die Stellung des Motivs innerhalb des Bildpro-

gramms der Raumheizung. Eine Zuweisung eines bestimmten Typus der Apostelserie zu einer Ofenform ist nicht möglich. Über das ursprüngliche Aussehen eines mit Apostelkacheln bestückten Ofens ist man aufgrund von zwei erhaltenen Exemplaren in Freiburg im Breisgau und Wülfigen (Kt. Zürich) sowie durch ein Straßburger Ofenmodell vergleichsweise gut unterrichtet. Hinzu kommen die Rekonstruktionen von Apostelöfen in Emmendingen-Hochburg, Engen und Karlsruhe-Durlach. Der Wulfinger Ofen wurde von dem Winterthurer Hafner Hans Heinrich Pfau 1672 für das Schloß Wülfigen bei Winterthur geschaffen. Der dreizeilige Apostelkachelbesatz ist an den Ecken von Hermenpilastern eingefast. Das Straßburger Ofenmodell belegt den Einbau der Apostelserie über einem eisernen Feuerkasten. Im Gegensatz zum Ofen aus Karlsruhe-Durlach setzen sich jedoch beide Stufen des zweiteiligen Oberofens aus gleichartigen Kacheln zusammen.

Ein- oder zweiteilige Model mit der Apostelserie gehörten am Oberrhein zum festen Bestandteil der Ortshafnereien. Neben dem Kauf der teuren Negativformen auf überregionalen Märkten konnte der Hafner weitaus günstiger in den Besitz von Modellen gelangen, indem er sie von Ofenkacheln abnahm. Die aus solchen Modellen gefertigten Sekundärabformungen bleiben in der Qualität weit hinter den aus den ursprünglichen Modellen gewonnenen Kacheln zurück. Daß nicht jeder Hafner über solche Model verfügte, zeigen die Halbfabrikate aus der Töpferei im Bereich der Alten

■ 8 Patriz mit Christus zur Fertigung eines Innenfeldmodells aus der oberrheinischen Apostelserie vom Typ C, 18,0 x 11,0 cm. Hagenau, Musée Historique, Inv.Nr. 995/14.

■ 9 Patriz mit Christus zur Fertigung eines Innenfeldmodells aus der oberrheinischen Apostelserie vom Typ C, 17,0 x 8,5 cm. Villingen, Museum Altes Rathaus, Inv.Nr. 1358 (IIa, a2).

■ 10 Kachel mit Christus aus der oberrheinischen Apostelserie vom Typ C2, 22,5 x 18,5 cm. Ettlingen, Albgaumuseum.



■ 11 Kachelfragment mit Christus aus der oberrheinischen Apostelserie vom Typ C1, aus Esslingen, Küferstraße 29a. Noch 13,0 x noch 8,0 cm. LDA Stuttgart.

Markthalle in Ettlingen. Das Fehlen von Modeln und der geringe Bestand an Apostelkacheln sprechen dafür, daß die Kacheln auf speziellen Wunsch des Auftraggebers von einem anderen ortsansässigen Hafner aufgekauft wurden, der die benötigten Model besaß. Denkbar wäre auch das Verhandeln der Ware auf überregionalen Märkten.

Eine Zuweisung der Kacheln zu bestimmten Werkstätten gelingt eher selten, zumal man davon ausgehen muß, daß bereits die Model auf überregionaler Ebene verhandelt wurden und dadurch das Formenspektrum unterschiedlicher formgebender Werkstätten in den Modelbestand einer Ortshafnerei gelangte. Dennoch lassen sich mit großer Vorsicht gewisse Kriterien für bestimmte Werkstattkreise herausarbeiten. So verwendete man in Villingen eine Rahmenarchitektur, in der die Putten eine leicht gebückte Haltung einnehmen. Entsprechende Formen sind auch für Emmendingen-Hochburg und für Schramberg belegt. Die Bauakten der Burg Hohenschramberg bestätigen die Vermutung, daß man die benötigten Kacheln direkt aus Villingen bezog.

Klare Aussagen zur Entstehung der Motive erlauben die Patrizen. Sie stellen das Bindeglied zwischen zweidimensionaler Vorlage und der seriellen Fertigung dar. Die Reliefs dienten als Positivformen zur Herstellung von Modeln. Spuren von Holzmaserung in den Kachelmodeln zeigen, daß die Patrizen zum Großteil kleine Relieftafeln aus Holz waren. Nur in seltenen Fällen lassen sich keramische Positivformen nachweisen. Um so erstaunlicher ist die Tatsache, daß sich das Christusmotiv aus der Apostelserie gleich auf zwei Patrizen in Hagenau und Villingen erhalten hat. Beide Reliefs wurden nach derselben graphischen Vorlage gearbeitet. In Details weichen die Stücke jedoch deutlich voneinander ab. So fehlt auf dem Hagenauer Relief der von Bäumen und Häusern belebte Bildhintergrund der Villingener Patrizie. Die eingeschränkte Bildersprache wird auf der Elsässer Patrizie durch qualitätvolle Gewandmodellierung ausgeglichen. Es ist unmöglich, eines der Stücke als Nacharbeitung zu identifizieren. Man kann eher davon ausgehen, daß beide Patrizen, die in ihren Abmessungen nur unmerklich voneinander abweichen, etwa gleichzeitig und vermutlich von einem Künstler geschaffen wurden. Die Zuschreibung der Villingener Patrizie in das Werkschaffen von Hans Kraut kann ausgeschlossen werden, obwohl die Einritzung „HK“ auf der Rückseite des Villingener Stückes eine entsprechende Vermutung aufkom-

men läßt. Allerdings ist das Monogramm nur schwach in die Keramik eingeritzt und unterscheidet sich damit von allen bislang bekannten Künstlersignaturen auf der Rückseite von Patrizen und Modeln, die noch in lederhartem Zustand tief in den Tonkörper eingedrückt wurden. Gegen eine Zuweisung zum Werkschaffen von Hans Kraut spricht weiterhin der Umstand, daß die graphische Vorlage von Maerten de Vos kaum vor 1600, also nach dem Tode des Villingener Hafners, entstand. Am ehesten kann man die Inschrift als naheliegende Möglichkeit werten, beim Verkauf an das Villingener Museum durch Hinzufügung des Gütezeichens einen höheren Verkaufspreis zu erzielen.

Die Verwendung zweiteiliger Model ermöglichte es, mühelos auch andere Innenfelder als die Apostelserie in den Rahmen mit armlosen Wächterfiguren einzubinden. Bei der oberrheinischen Apostelserie behielt man jedoch die Verbindung von Rahmen und Innenfeld bis auf drei Ausnahmen in Alpirsbach und in Emmendingen-Hochburg bei. In zwei Fällen griff man auf Tugendallegorien in Frauengestalt zurück, wie sie in anderem Rahmen ebenfalls für die zweite Hälfte des 17. Jahrhunderts typisch sind. Eine weitere Hirsauer Kachel zeigt im Innenfeld den Propheten Josef von Ägypten. Im Gegensatz zu den weiblichen Tugendallegorien war die Serie der alttestamentarischen Figuren zum Zeitpunkt der Entstehung des Rahmens mit armlosen Wächterfiguren bereits über ein halbes Jahrhundert in Gebrauch. Der Hafner wertete ein veraltetes Motiv lediglich durch die Einbindung in einen etwas moderneren Rahmen auf.

Als Fazit bleibt festzuhalten, daß mit Hilfe von Vergleichsstücken in Südwestdeutschland und dem Elsaß nicht nur das Formenspektrum an Rahmen- und Innenfeldvarianten, sondern auch der Weg von der graphischen Vorlage bis zum Ofen im Haushalt des Endverbrauchers nachgezeichnet werden kann. Dabei treten die mit der Massenproduktion verknüpften Schwierigkeiten hinsichtlich der Datierung und der Frage nach motivbildenden Werkstätten deutlich zu Tage. Der Vergleich der Druckgraphik mit dem Kachelrelief zeigt, daß die Apostelserie am Übergang von der detailgenauen Kopie einer graphischen Vorlage zur freiplastischen Modellierung in Anlehnung an eine graphische Vorlage steht. Die Reliefs auf frühbarocken Kacheln sind fast ausnahmslos keine Neuschöpfungen ortsansässiger Hafner. Sie fertigten lediglich aus den zur Verfügung stehenden Negativformen eine Vielzahl

gleichartiger Kacheln. Die Bandbreite an Motiven war von der Zugriffsmöglichkeit auf formgebende überregionale Märkte bestimmt. Zwei Backmodel aus Basel mit Aposteln nach Vorlagen von Hendrik Goltzius verdeutlichen, daß ähnliche Entwicklungen parallel zu den Kacheln in allen Bereichen des Kunsthandwerks und der bildenden Künste zu beobachten sind.

Den Hinweis auf das Nachlaßinventar von Hans Patzestainer verdanke ich Herrn Bernard Goetz, Montbéliard.

Literatur:

S. Appuhn-Radtke / E. Kayser, Keramik. In: Die Renaissance im deutschen Südwesten zwischen Reformation und Dreißigjährigem Krieg. Eine Ausstellung des Landes Baden-Württemberg im Heidelberger Schloß (Karlsruhe 1986) 879, Kat. Nr. S 41.
P. Brunel, Le XVI^e siècle, la réforme et la céramique de poêle. In: Société d'Histoire et d'Archéologie de Colmar, Annuaire 25, 1974/75, 169–177.
B. Goetz, Montbéliard (Doubs). Les céramiques de poêle de la cour nord du château, 1629–1632. In: Ex pots... céramiques médiévales et modernes en Franche-Comté (Montbéliard 1995), 182–201.
H. Rosmanitz, Evangelisten, Tugenden und ein Kurfürst. Bildersprache und Formenvielfalt frühbarocker Ofenkacheln. In: A. Bedal / I. Fehle (Hg.), Haus(ge)schichten: Bauen und Wohnen im alten Hall und seiner Katharinenvorstadt (Sigmaringen 1994), 149–164.
H. Rosmanitz, Die barocken Kachelöfen aus dem Bereich des Saumarkts in Karlsruhe-

Durlach. Bildersprache und Rekonstruktion. (Magisterarbeit, Karlsruhe 1995).

H. Rosmanitz, Die frühbarocken Plattenöfen aus dem Haus eines Kaufmanns in Karlsruhe-Durlach. Zur Frage der Rekonstruktion und Motivwahl. In: Denkmalpflege und Forschung in Westfalen 32, 1995, 125–142.

M. Schmaedecke, Der Breisacher Münsterberg. Topographie und Entwicklung. Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 11 (Stuttgart 1992) 256, Taf. 52.2.

L. Späth, Kachelöfen auf der Burg Hohenschramberg. In: D'Kräz. Beiträge zur Geschichte der Stadt und Raumschaft Schramberg 2, 1982, 32–42.

A. Stangl, 900 Jahre Kloster Alpirsbach. In: Denkmalpflege in Baden-Württemberg 24, 1995, 3–8.

S. Stelzle-Hüglin, Von Abraham bis Samson: Eine renaissancezeitliche Kachelserie mit alttestamentarischen Figuren. Bemerkungen zu Ikonographie und Verbreitungsbild. In: Nearchos 1, 1993 (Beiträge vom 25. Internationalen Hafnerei-Symposium in Lienz/Osttirol 1992) 155–163.

W. L. Strauss (Hrsg.), The Illustrated Bartsch. Vol. 3: Netherlandish Artists: Hendrik Goltzius (New York 1980) 262–263, Kat. Nr. 295(90)–296 (90), 327, Kat. Nr. 294 a–b, 329, Kat. Nr. 294 c–d, 331–333, Kat. Nr. 295–296b.

A. Walcher von Moltheim, Bunte Hafnerkeramik der Renaissance in den Ländern Österreichs ob der Enns und Salzburg, mit besonderer Berücksichtigung ihrer Beziehungen zu den gleichzeitigen Arbeiten der Nürnberger Hafner (Wien 1906) 79, Fig. 128.

Harald Rosmanitz M. A.
Rebenstraße 8
76227 Karlsruhe

Historische Kulturlandschaftselemente als Schutzgut

Volkmar Eidloth / Michael Goer



■ 1 Blick von Süden auf die 1820–24 für Königin Katharina erbaute Grabkapelle bei Stuttgart-Rotenberg (Foto vor 1939). Das nach Entwürfen des Hofbaumeisters Giovanni Salucci ausgeführte Bauwerk trat an die Stelle der abgetragenen Stammburg des Hauses Württemberg.

Außerhalb der Denkmalpflege ist der Begriff „Kulturlandschaft“ en vogue: Planer und Politiker gebrauchen ihn in fast schon inflationärer Weise und an seiner öffentlichen Diskussion sind vor allem Natur- und Umweltschutz sowie die Landschaftspflege beteiligt. Bei der näheren Beschäftigung mit dem Terminus „Kulturlandschaft“ fällt freilich auf, daß er in vielen Disziplinen und Anwendungsgebieten ganz unterschiedlich benutzt wird. So steht in der Kunstszene und Kulturpolitik Kulturlandschaft für das Angebot an kulturellen Einrichtungen einer Region. In der Raumplanung, insbesondere der Agrarplanung, ist Kulturlandschaft dagegen die ländliche, vornehmlich agrarisch genutzte Landschaft. Die Landschaftspflege engt den Begriff zusätzlich auf die traditionell-bäuerliche, naturnahe Landschaft mit großer Vielfalt ökologisch wirksamer Kleinstrukturen ein.

Ein Fach, das sich seiner wissenschaftlichen Tradition und seinem Selbstverständnis nach besonders intensiv mit dem Phänomen Kulturlandschaft auseinandersetzt, ist die Historische Geographie. Sie definiert Kulturland-

schaft als den vom Menschen eingegerichteten und angepaßten Teil der Erdoberfläche, der stetig geändert und umgestaltet wurde und noch wird. Der Kulturlandschaftsbegriff der Historischen Geographie ist somit ein ganzheitlicher mit einer räumlich geographischen und einer zeitlich historischen Komponente. Er umfaßt ländliche, städtische oder industrielle Bereiche, schließt biotische und abiotische Komponenten mit ein und berücksichtigt historisch geprägte Landschaften ebenso wie modern gestaltete. Dabei bedient sich die Historische Geographie sowohl der quer- als auch der längsschnittlichen Betrachtungsweise. Dementsprechend kann in ihrem Sinn unter historischer Kulturlandschaft einerseits eine Landschaft verstanden werden, die in der Vergangenheit bestand, andererseits ein Ausschnitt aus der aktuellen Kulturlandschaft, der in besonderem Maße von historisch-fortdauernden, sogenannten persistenten Elementen bestimmt wird.

Die überlieferten Kulturlandschaftsbestandteile werden in der Praxis ihrer Ausdehnung nach in Punkt-, ver-

bindende Linien- oder zusammenfassende Flächenelemente unterteilt. Obwohl historische Kulturlandschaftselemente ihrem Wesen nach häufig multifunktionalen Charakter haben, lassen sie sich außer nach der Form auch nach Funktionsbereichen unterscheiden. Zu den gängigsten Gliederungen gehört dabei die nach Siedlung, Landwirtschaft, Gewerbe, Verkehr, Freizeit und Gemeinschaftsleben.

Was sind nun aber die Aufgaben der Denkmalpflege bei der Erhaltung so verstandener historischer Kulturlandschaften? Erstens eine prohibitive durch Unterschutzstellungen auf der Grundlage denkmalrechtlicher Regelungen und zweitens eine präventive durch quasi anwaltschaftliche Vertretung der historischen Kulturlandschaft in raumwirksamen Planungen, an denen die Denkmalpflege als Träger öffentlicher Belange beteiligt ist.

Nach § 2 des Denkmalschutzgesetzes Baden-Württemberg sind „Sachen, Sachgesamtheiten und Teile von Sachen, an deren Erhaltung aus wissenschaftlichen, künstlerischen oder heimatgeschichtlichen Gründen ein öffentliches Interesse besteht“, Kulturdenkmale im Sinn des Gesetzes. Damit nimmt die Denkmalschutzgesetzgebung Baden-Württembergs – im Gegensatz zu der anderer Länder – auf die Erhaltungswürdigkeit der historischen Kulturlandschaft nicht ausdrücklichen Bezug. Dafür unterscheidet der Oberbegriff Kulturdenkmal in Baden-Württemberg nicht zwischen einzelnen Denkmalgattungen und umfaßt auch Elemente, die sich den traditionellen Gattungen Bau- und Bodendenkmal nur schwer zuordnen lassen und vielleicht als Geländedenkmale anzusprechen wären. Dar-

über hinaus schließt der baden-württembergische Denkmalbegriff neben Produkten menschlicher Aktivitäten auch Naturgebilde ein.

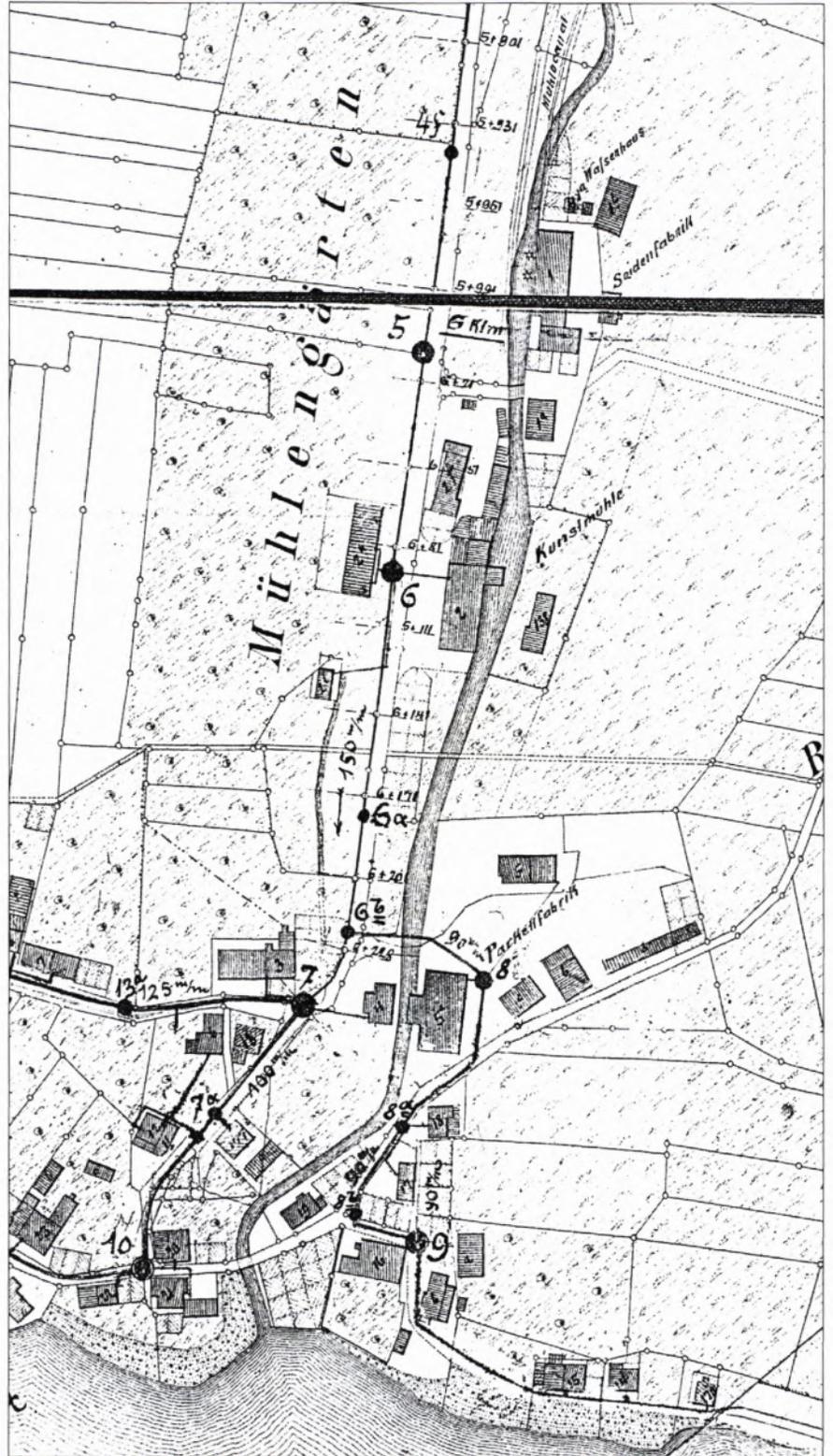
Tatsächlich wurde historischen Kulturlandschaftselementen bestimmter Funktionsbereiche seit jeher Denkmalqualität zugebilligt. Dazu gehört in allererster Linie der Bereich Gemeinschaftsleben, der die administrativen, militärischen und kultischen historischen Kulturlandschaftselemente umfaßt. Da sie häufig mit hohem gestalterischem Aufwand erstellt wurden und meist einen konkret bestimmbareren historischen Hintergrund aufweisen, sind sie auch im Bewußtsein der Allgemeinheit weitgehend als Denkmale anerkannt. Dies gilt für so eindrucksvolle Landmarken wie etwa die Grabkapelle auf dem Württemberg, die 1820–24 in exponierter Lage über dem Neckartal bei Untertürkheim errichtet wurde (Abb. 1). Es trifft aber auch auf lineare und flächenhafte Elemente dieser Objektgruppe zu. Beispiele sind etwa die spätmittelalterlichen Landhegen der Reichsstädte Schwäbisch Hall oder Rothenburg ob der Tauber (Titelbild) und Friedhöfe, wie beispielsweise der im Jagsttal oberhalb des Ortes 1852 angelegte Begräbnisplatz der Hohebacher Juden.

Die Etablierung von Begriffen wie Industriedenkmal oder technisches Denkmal belegt, daß sich die Denkmalpflege seit längerem auch Objekten in den Funktionsbereichen Gewerbe und Verkehr annimmt. Geschützte gewerbliche Kulturlandschaftselemente sind unter anderem die ehemaligen Bohnerzpingen bei Nattheim (Kreis Heidenheim), das Sandgrubenfeld auf der „Boller Heide“ im Kreis Göppingen, sowie histo-



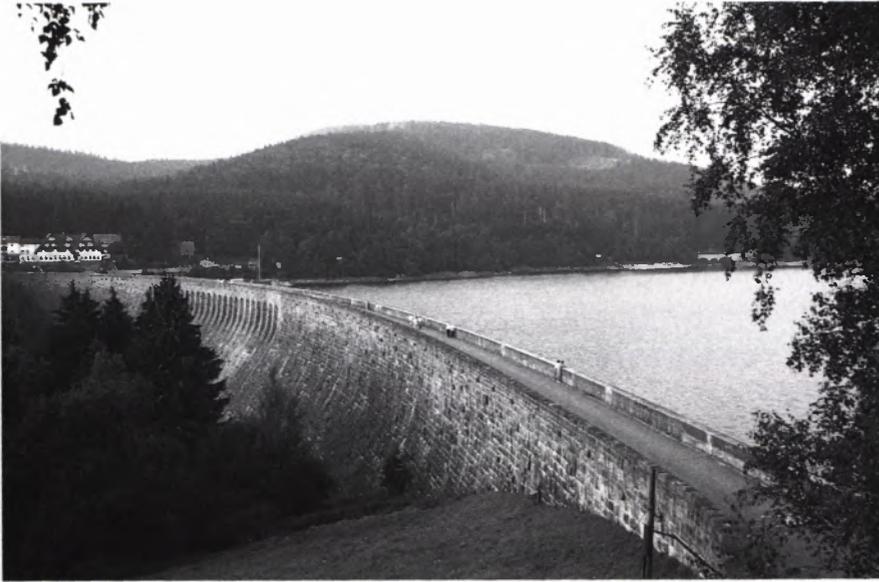
■ 2 Oolith-Steinbruch am Moldenberg bei Heidenheim-Schnaitheim. Die Abbildung zeigt die jüngste, industrielle Stufe von mehreren dort überlieferten historischen Abbauformen (Aufnahme 1994).

■ 3 Der etwa 2,7 km lange Kanal bei Langenargen (Bodenseekreis) ist mittelalterlichen Ursprungs. Er trieb mehrere Mühlen, 1573 eine Geschützgießerei und ab 1714 das unter Graf Anton von Montfort erbaute Eisen- und Hammerwerk mit Münzstrecke an. 1863 folgte eine Seidenzwirnfabrik (Situationsplan aus dem Jahr 1898).



rische Steinbrüche (Abb. 2) und Gewerbekänäle (Abb. 3). Weiter zählen dazu Einrichtungen der Wasser- und Energieversorgung wie die Schwarzenbachtalsperre in einem Seitental der Murg im nördlichen Schwarzwald (Abb. 4) oder das Wasserkraftwerk Ohrnberg am Kocher (Hohenlohekreis) mit Streichwehr, Oberwasserkanal, Speicherbecken, Stollen und Krafthaus.

Im Bereich Verkehr überwiegen zwangsläufig linienhafte Elemente, ist es doch die Eigenart verkehrlicher Anlagen, Verbindungen herzustellen. In diesem Sinn hat T. Breuer schon 1979 und 1982 darauf aufmerksam gemacht, daß es „bei den Denkmälern der Verkehrstechnik (nicht genügen kann), nur punktuell zu denken.“ „Verkehrsdenkmale müssen grundsätzlich raumgreifende Landdenk-



■ 4 Stausee und Staumauer der Schwarzenbachtalsperre von 1922/26 bei Forbach-Herrenwies (Kreis Rastatt). Talseitig wurde die 400 m lange und 60 m hohe Betonmauer mit Murgtaler Granit verkleidet (Aufnahme 1995).

male sein. Wer nur Bahnhofe unter Denkmalschutz stellt, hat an der eisenbahngeschichtlichen Leistung ebenso wie an der verkehrspolitischen vorbeigedacht.“ Als Beispiele fur diesen Funktionsbereich seien genannt: alte Steigen und Viehtriebe im mittleren Kochertal (Abb. 5), der hochmittelalterliche Hohlweg in Goldbach bei Uberlingen (Abb. 6), aber auch der 1936/37 begonnene Autobahnauf- und -abstieg zwischen oberem Filstal und der Hochflache der Schwabischen Alb (Abb. 7). Ortsübergreifende Kulturdenkmale sind auerdem die Neckarregulierung von 1925–35 zwischen Ladenburg und Esslingen (Abb. 8) und die Schmalspurbahn im Jagsttal zwischen Mockmuhl und Dorzbach (Abb. 9).

Gegenstand der Denkmalerfassung sind auch flachenhafte Uberlieferungen im Funktionsbereich Landwirt-

schaft. Dazu gehoren mittelalterliche/fruhneuzeitliche Flurrelikte wie z.B. die Wolbacker-Felder um den Weiler Bezgenriet bei Goppingen, die Wiesenbewasserung im Schmiechtal bei Schelklingen (Alb-Donau-Kreis, Abb. 10), historische Weinberge wie die Muschelkalk-Steillagen an Neckar und Enz und die Steinriegellandschaften in Hohenlohe und im Taubergebiet (Abb. 11).

Da insbesondere bei der Objektgruppe der flachenhaften historischen Kulturlandschaftselemente aus dem Bereich Landwirtschaft allerdings noch Nachholbedarf besteht, hat verschiedene Grunde: Zum einen war das Hauptaugenmerk der nicht-archologischen Denkmalerfassung lange Zeit auf das gestaltete Architekturobjekt gerichtet, und wurden sozial-funktionale sowie siedlungsgeschichtliche Kriterien gegenuber for-



■ 5 Neuensteiner Steige bei Forchtenberg (Hohenlohekreis). Im unteren Teil des Aufstiegs vom Kochertal auf die Hochflache ist die historische Verkehrsverbindung als Hangweg mit talseitigen Trockenmauern ausgebildet (Aufnahme 1995).

malästhetischen vernachlässigt. Dazu kommen mangels flächendeckender Kenntnis des Bestandes an historischen Kulturlandschaftselementen erhebliche Bewertungsunsicherheiten. Grundsätzlich können jedoch alle historischen Kulturlandschaftselemente die Tatbestandsmerkmale des Denkmalschutzgesetzes Baden-Württemberg erfüllen. Ohne ihre Vernetzung im kulturlandschaftsgeschichtlichen Gesamtzusammenhang sind diese Einzelelemente jedoch nur Steinchen eines unbekanntes Mosaiks. Ihre Erfassung, Beschreibung und Analyse muß immer der Erfassung, Beschreibung und Analyse der historischen Kulturlandschaft als Ganzem dienen, und dieses Ganze ist sowohl in funktionaler als auch physiognomisch-ästhetischer Hinsicht immer mehr als die Summe seiner Teile.

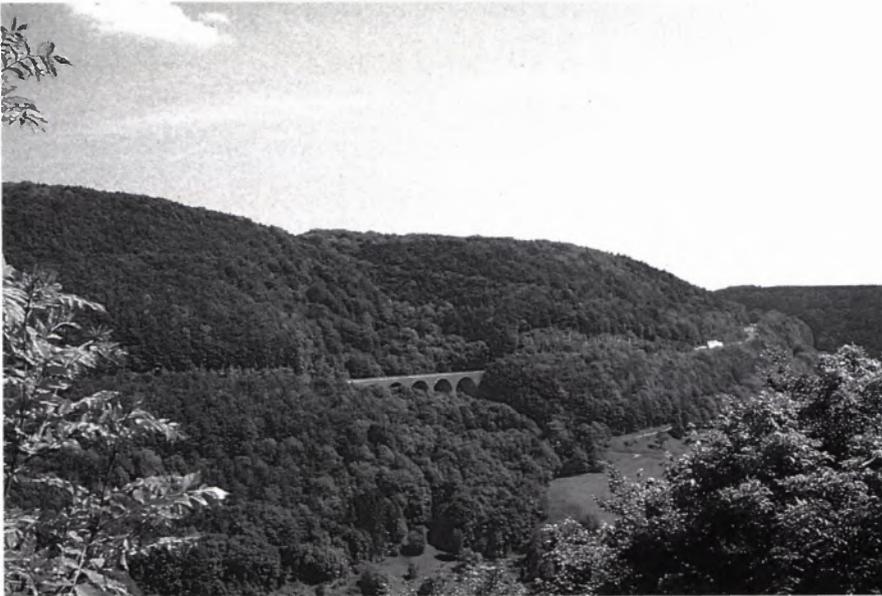
Für die Unterschutzstellung von übersummativen Kulturlandschaftsphänomenen hält das baden-württembergische Denkmalschutzgesetz theoretisch zwei Begriffe bereit: Gesamtanlage und Sachgesamtheit. Als Schutzgegenstand von Gesamtanlagen gemäß § 19 Denkmalschutzge-

setz sieht der Gesetzgeber jedoch „insbesondere Straßen-, Platz- und Ortsbilder“ vor. Damit ist zunächst schon fraglich, ob dieses Instrumentarium auf Kulturlandschaftsbereiche mit geringen baulich-gestalterischen Anteilen anwendbar ist. Geschützt wäre außerdem lediglich das Erscheinungsbild und nicht die historische Substanz einer Kulturlandschaft. Einen wirksamen Schutz der historischen Kulturlandschaft kann dagegen der Begriff der Sachgesamtheit nach § 2 Denkmalschutzgesetz bieten. Eine Sachgesamtheit kann grundsätzlich einerseits Elemente verschiedener Kulturdenkmalgattungen und andererseits Teile umfassen, die für sich genommen, keinen Denkmalwert besitzen. Schließlich ist das öffentliche Erhaltungsinteresse an einer Sachgesamtheit weniger aus den Einzelelementen, sondern immer aus einem übergreifenden Bedeutungsmerkmal begründet.

Für eine Unterschutzstellung als Sachgesamtheit kommen damit insbesondere historische Kulturlandschaftseinheiten in Frage, die durch eine besondere Dichte an historischen



■ 6 Der in den anstehenden Molassefelsen schluchtartig eingehauene Goldbacher Hohlweg bei Überlingen (Bodenseekreis). Der Verbindungsweg war Teil einer im Mittelalter bedeutenden Handelsstraße. Im Hintergrund die sog. Schächerkapelle (Aufnahme 1986).



■ 7 Alaufstieg der Bundesautobahn A 8 bei Wiesensteig (Kreis Göppingen) mit der Malakoffbrücke (Aufnahme 1995). Bei der Planung des zweigeteilten Autobahnabschnittes zwischen Mühlhausen i.T. und Hohenstadt in den 30er Jahren spielte die Einbindung in die Landschaft eine entscheidende Rolle.

■ 8 Regulierte Neckarschleife mit Staustufe bei Besigheim (Aufnahme um 1960). Die Neckarregulierung entstand 1925–35 in enger Zusammenarbeit zwischen dem Ingenieur Otto Konz von der Neckarbaudirektion Stuttgart und dem Architekten Paul Bonatz.

■ 9 Streckenabschnitt der Jagstalbahn bei Schöntal-Winzenhofen (Hohenlohekreis). Die 1900 eröffnete Bahnlinie ist mit 39,1 km Länge eine der längsten in ihrer Substanz erhaltenen Schmalspurbahnen Deutschlands (Aufnahme 1988).



■ 10 Schmiechtal zwischen Teuringshofen und Schmiechen. Bewässerungsanlagen zur Ertragsverbesserung des Ackerbaus an der Schmiech sind schon 1332 bezeugt. Die Reihe kleiner Wehre, die sog. Fallenstöcke, wurden 1885 im Anschluß an die Schmiechkorrektur eingerichtet (Aufnahme 1984).

■ 11 Steinriegel an einem Talhang der Tauber bei Weikersheim-Elpersheim (Main-Tauber-Kreis). Die hangsenkrechten Lesesteinwälle dokumentieren hier erst im 19. Jahrhundert aufgegebene Weinbauflächen (Aufnahme 1995).



Kulturlandschaftselementen in der Hauptsache eines Funktionsbereiches geprägt sind. Solche Dominantlandschaften, für die Breuer 1983 den Begriff Denkmallandschaft vorgeschlagen hat, sind z.B. die Klosterlandschaft der Salemer Zisterzienser am Bodensee (Abb. 12 und 13) oder

die Residenzlandschaft der Fürsten von Thurn und Taxis auf dem Härtsfeld bei Dischingen (Kreis Heidenheim, Abb. 15 und 16). Wenn aber fürstliche Hofhaltung als einheitstiftendes Moment Denkmaleigenschaft zu begründen vermag, dann muß man auch zur Kenntnis nehmen, daß

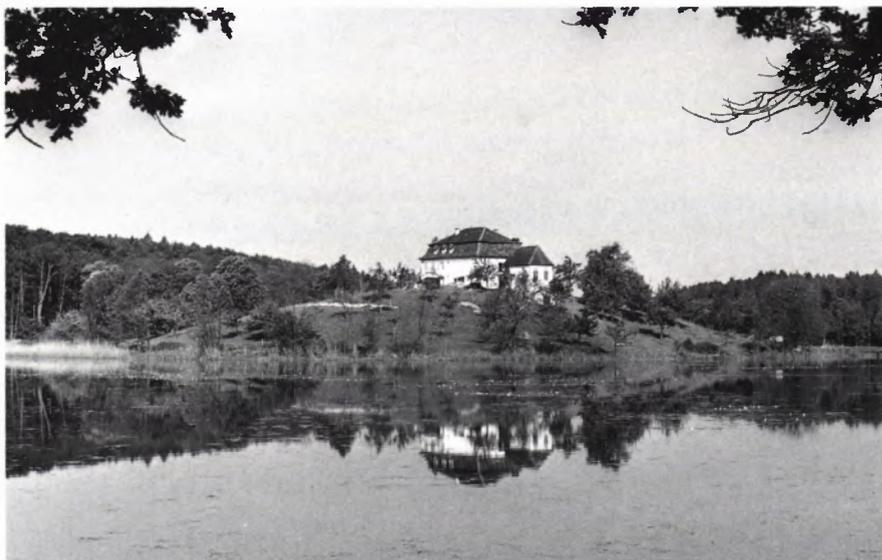
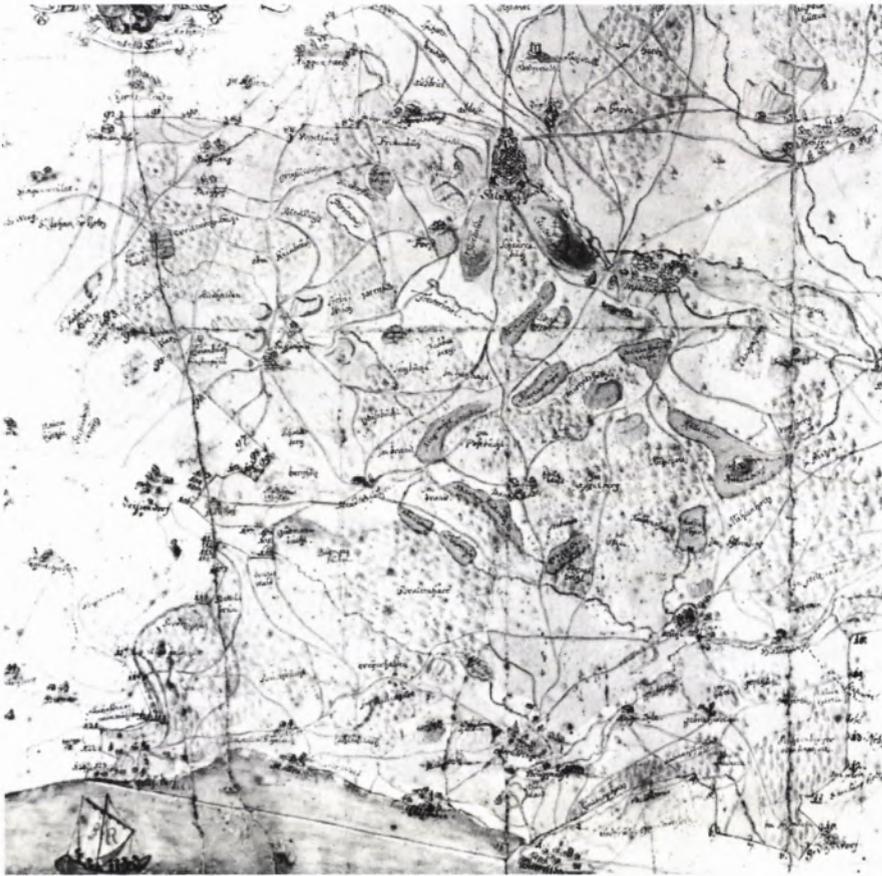
die Denkmalbedeutung über die Hofanlage hinaus dörfliche Siedlung und Flur umgreift.

Wir sind uns dessen bewusst, daß die Unterschutzstellung historischer Kulturlandschaftselemente oder komplexer historischer Kulturlandschaftseinheiten mittels denkmalrechtlicher Regelungen noch nicht deren Erhaltung garantiert. Die Wahrscheinlichkeit der Erhaltung kulturlandschaftsgeschichtlich bedeutsamer Sachverhalte erhöht sich jedoch,

je frühzeitiger sie benannt, in ihrer Bedeutung dargestellt und in Planungsprozesse eingebracht werden.

Damit kommen wir nun zum präventiven Kulturlandschaftsschutz durch die Beteiligung der Denkmalpflege an Landes- und Raumplanung, der Bauleitplanung und flächenbezogenen Fachplanungen.

Schon aufgrund ihres Maßstabs entziehen sich viele lineare historische Kulturlandschaftselemente und Flä-



■ 12 Die ehem. Zisterzienser-Reichsabtei Salem (Bodenseekreis) auf einer Karte von 1763 (Ausschnitt). Die Landschaft der Kloster-gemarkung wird geprägt von herrschaftlichen Wäldern, Wiesen und Äckern, von Klosterhöfen und künstlichen Fischteichen, von Bildstöcken und dem 6 km langen Prälatenweg vom Kloster zur 1746–50 neu erbauten Birnauer Wallfahrtskirche am See.

■ 13 Das Salemer Forsthaus Killenberg von 1792 auf einer Insel im Killenweiher, einem der klösterlichen Fischteiche (Aufnahme 1957).

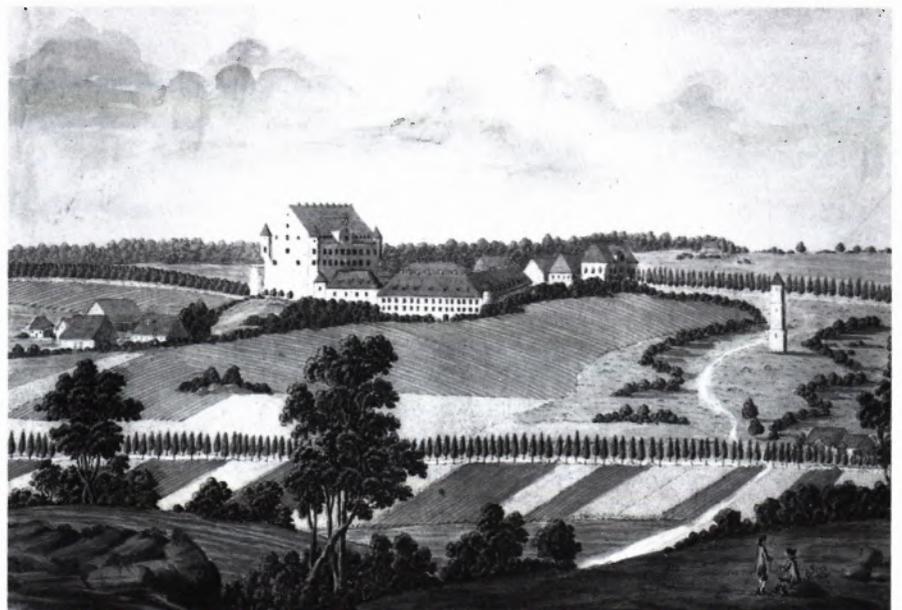
chendenkmale, erst recht aber historische Kulturlandschaftseinheiten oder Denkmallandschaften dem gängigen, traditionell an das Baurecht gebundenen konservatorischen Handeln und seinen Methoden. Umso größere Relevanz erlangen sie in flächenhaften und raumwirksamen Planwerken, zumal die dazu einschlägigen Gesetzeswerke die Denkmalpflege in dem Bemühen um Bewahrung schutzwürdiger landschaftsbezogener Überlieferung unterstützen und ergänzen.

Es können hier nicht alle in Frage kommenden Gesetze genannt werden; von den Bundesgesetzen seien jedoch wenigstens Raumordnungsgesetz und Baugesetzbuch erwähnt. Wichtig geworden ist in diesem Zusammenhang in letzter Zeit auch das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung, dessen § 2 Absatz 1 Satz 2 „die Ermittlung, Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen eines Vorhabens auf ... Kultur- und sonstige Sachgüter“ fordert. Noch ist die Diskussion darüber, was unter „Kultur- und sonstigen Sachgütern“ zu verstehen ist, nicht abgeschlossen. Nach unserem Dafürhalten kann damit aber nicht nur der Bestand an Kulturdenkmälern nach Länderrecht gemeint sein, und es ist fachlich nicht hinzunehmen, daß in entsprechenden Umweltverträglichkeitsstudien bzw. -untersuchungen der erfaßte Denkmalbestand nach Erhaltungswürdigkeit hierarchisiert wird. Vielmehr muß die Denkmalpflege darauf dringen, daß jedes Vorhaben mit negativen Einwirkungen auf Sach- und Kulturgüter als umweltunverträglich hinsichtlich dieser Schutzkategorie bewertet wird. Ob man sich eine solche Umweltverträglichkeit leistet, ist eine ganz andere Frage.

Die von der Formulierung her eindeutigste Bestimmung zum Kulturlandschaftsschutz enthält das Bundesnaturschutzgesetz. Im § 2 Absatz 1 Nummer 13 heißt es dort: „Historische Kulturlandschaften und -landschaftsteile von besonders charakteristischer Eigenart sind zu erhalten. Dies gilt auch für die Umgebung geschützter oder schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmäler, sofern dies für die Erhaltung der Eigenart und Schönheit des Denkmals erforderlich ist.“ Daraus läßt sich freilich nicht folgern, daß der Schutz und die Pflege der historischen Kulturlandschaft eher Aufgaben des Naturschutzes als der Denkmalpflege sind. Insbesondere die im Naturschutzrecht enthaltene Eingriffsregelung, bei der davon ausgegangen wird, daß in beschränktem Umfang ökologische und landschaftsgestalterische Verluste ausgeglichen und ersetzt werden können, ist dafür ungeeignet. Bei historischen Kulturlandschaftselementen bedeutete die Anwendung der Eingriffsregelung grundsätzlich den Verlust der an Ort und Zeit gebundenen kulturlandschaftsgeschichtlichen Aussagefähigkeit und des geschichtlichen Wertes. Daß die Denkmalpflege beim Bemühen um den Erhalt der historischen Kulturlandschaft dennoch häufig auf die Mithilfe des Naturschutzes angewiesen sein wird, steht außer Zweifel.

Als die Denkmal- und Heimatpflege zu Beginn des Jahrhunderts die historische Kulturlandschaft als schutzwürdiges System künstlerischer und natürlicher Elemente erkannt hatte, war es eigentlich schon zu spät. Die Verluste, die Industrialisierung, Verstädterung und neue Verkehrstechnologien in der Landschaft gefordert

■ 14 Schloß Taxis bei Dischingen-Trugenhofen in einer Ansicht von I.G.C. Hendschel von 1797. Zu den wichtigsten landschaftsgestalterischen Maßnahmen im späten 18. und frühen 19. Jahrhundert gehörten die Schaffung von Gartenanlagen (im Hintergrund der „Englischer Wald“ genannte Landschaftsgarten), die Einrichtung des Wildparks Duttenstein und die Anlage eines verbindenden Netzes von Alleen.



hatten, waren deutlich und tiefgreifend. Immerhin gelang es der Denkmalpflege im Verein mit dem Heimatschutz damals, für Naturphänomene ein Wertigkeitsgefühl in bis dahin unbekanntem Ausmaß zu wecken, was dazu führte, daß sowohl Begrifflichkeit als auch Bewertungskriterien der Denkmalpflege auf Schöpfungen der Natur übertragen wurden. Mit dem Reichsnaturschutzgesetz von 1935 wurde die Denkmalpflege aus der Verantwortung für Naturschutz und Landschaftspflege entlassen. Der Schutz der historischen Kulturlandschaft ist ihr als integrierende Aufgabe geblieben, auch wenn sie sich bei der Verwendung des Begriffs „Kulturlandschaft“ eher zurückhält.

Für Hinweise auf einzelne Objekte danken die Verfasser Herrn Dr. Alois Schneider, LDA-Inventarisator.

Literatur:

T. Breuer, Land-Denkmale. Deutsche Kunst und Denkmalpflege 37, 1979, 11–24.
 Ders., Stadtdenkmal und Landdenkmal als Grenzbegriffe der Baudenkmalkunde. *Schönere Heimat* 71, 1982, 264–270.
 Ders., Denkmallandschaft. Ein Grenzbegriff und seine Grenzen. *Österreichische Zeitschrift für Kunst und Denkmalpflege* 27, 1983, 75–82.
 Th. Gunzelmann, Die Erhaltung der historischen Kulturlandschaft. *Angewandte Historische Geographie des ländlichen Raumes mit Beispielen aus Franken. Bamberger Wirtschaftsgeographische Arbeiten* 4 (Bamberg 1987).
 Landschaftsverband Rheinland / Referat Umweltschutz / Landespflege (Hg.), *Kulturlandschaftspflege im Rheinland*. Symposium am 23. und 24. Oktober 1990 in Krefeld-Linn. *Tageungsbericht. Beiträge zur Landesentwicklung* 46 (Köln 1991).



■ 15 Kastanien-Allee zwischen den unter Fürst Carl Anselm von Thurn und Taxis in den 1780er Jahren entstandenen Gartenanlagen des Englischen Waldes und am sog. Karlsbrunnen (Aufnahme 1993).

G. Schönfeld/D. Schäfer, Erhaltung von Kulturlandschaften als Aufgabe des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege. In: R. Grätz (Hg.), *Denkmalschutz und Denkmalpflege. 10 Jahre Denkmalschutzgesetz Nordrhein-Westfalen* (Köln 1991) 235–245.
 U. Stevens, Kulturlandschaft und Denkmalpflege. *Denkmalpflege im Rheinland* 9, 1992, 145–150.
 H. H. Wöbse, *Historische Kulturlandschaften*. *Deutsche Kunst und Denkmalpflege* 50, 1992, 158–163.
 Ders., *Schutz historischer Kulturlandschaften. Beiträge zur räumlichen Planung* 37 (Hannover 1994).

Dipl.Geogr. Volkmar Eidloth
Dr. Michael Goer
 LDA · Bau- und Kunstdenkmalpflege
 Mörikestraße 12
 70178 Stuttgart

Historische Dachmoden, dargestellt am Beispiel Radolfzells

Petra Wichmann



■ 1 Radolfzell, Blick auf das Gebäude
Marktplatz 10.

Die Frage nach der richtigen Dachform hat die Architekturdiskussion vor allem in der 1. Hälfte des 20. Jahrhunderts in Deutschland nachhaltig bestimmt. Theodor Fischer wettete in seinem berühmten städtebaulichen Vortrag von 1903 in Stuttgart gegen die dortige gründerzeitliche Dachlandschaft mit ihrer niedrig abgestumpften Pyramidenform und dem blechernen Abschluß. Das „moderne Flachdach“ und das an die historische Umgebung angepaßte, dann als „Deutsch“ überhöhte und nach dem Krieg eben deshalb in Mißkredit geratene steile Satteldach sind zum Symbol für die Architekturrichtungen „Moderne“ und „Heimatstil“ geworden. In der Nachkriegszeit wechselten die Dachmoden so schnell, daß die seither neu bebauten Gebiete heute, insbesondere von der Luft aus, an ihren wechselnden Dachformen und Farben datierbar sind.

Der Form des Daches kann also, jenseits funktionaler Aspekte, symbolische Bedeutung zuwachsen, sie kann repräsentativ werden für eine bestimmte Architekturrichtung. Dies wird bisher für historische Dachformen kaum thematisiert. In der kunsthistorischen Forschungstradition wer-

den in der Regel die Fassaden gründlich analysiert und die Dächer lediglich als Teil des architektonischen Gesamtkonzeptes benannt; die Hausforscher wiederum untersuchen die Konstruktion der Dachstühle unter statischen, entwicklungsgeschichtlichen und funktionalen Gesichtspunkten. Dabei hat erst die Dendrochronologie eine jahrgenaue Datierung der Bauhölzer ermöglicht. Neue Möglichkeiten ergeben sich, wenn diese beiden Forschungsrichtungen miteinander verknüpft werden.

Im Zuge der Innenbegehungen für die Listeninventarisierung haben sich in der Stadt Radolfzell am Bodensee bei einer Reihe von Häusern Veränderungen der Konstruktion der historischen Dachstühle feststellen lassen, die nur vom Dachinnenraum aus zu beobachten sind. Sie weisen auf nachträgliche Veränderungen der Dachformen hin. Der Umbau dieser historischen Dächer ist Thema der folgenden Ausführungen.

Die Bebauung der Radolfzeller Altstadt wird überwiegend durch traufständige Massivbauten geprägt. Ihre Datierung ist schwieriger als die der durch die Dendrochronologie in den

letzten Jahren erschlossenen Fachwerkbauten. Die massiven, aus Wakensteinen gemauerten Wände einer Reihe von Häusern dürften ins Hochmittelalter zurückreichen. Der Innenausbau der Häuser samt der Dachstühle stammt in den ältesten erhaltenen Teilen aus dem Spätmittelalter. Vieles entstand in den Jahrzehnten der großen Baukonjunktur in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts und im frühen 17. Jahrhundert.

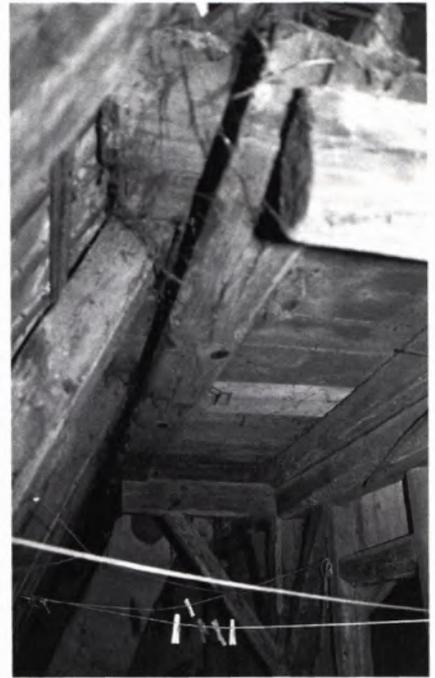
Ein beträchtlicher Teil der Häuser muß, wie auch schriftliche Quellen belegen, im Dreißigjährigen Krieg beschädigt worden bzw. ausgebrannt sein. In den folgenden Jahren und Jahrzehnten wurden sie repariert, und besonders die Holzinneausbauten, ggf. Fachwerkobergeschosse und die Dächer mußten damals erneuert werden.

Vom Steilgiebel des Spätmittelalters und der Renaissance zum barocken Walmdach

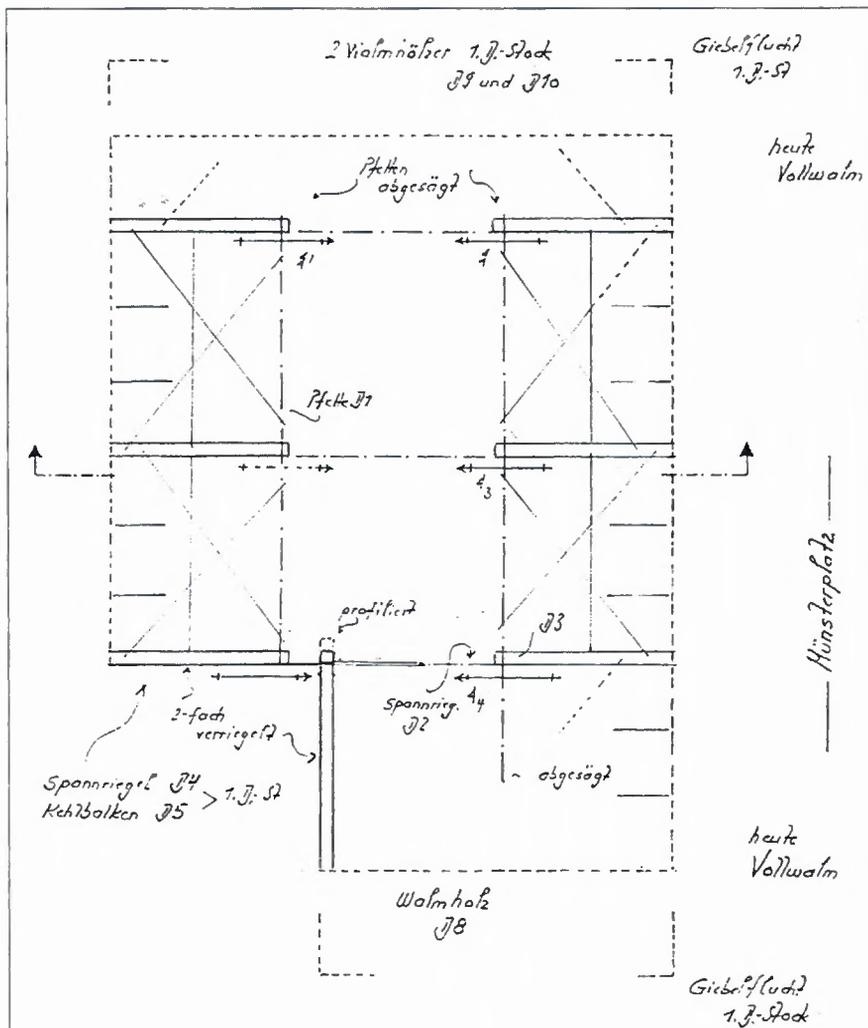
Mittelalterliche Dachumbauten - Rauchdächer mit Walm- oder Krüppelwalm, die nach Einbau eines Ka-

mins im Spätmittelalter einen Steilgiebel erhielten - können am Beispiel Radolfzells aufgrund des spärlich überlieferten Baubestandes dieser früheren Zeit nicht behandelt werden; hier in Radolfzell ist erst der Umbau älterer Dachstühle zu Barockdächern greifbar.

Im Spätmittelalter und der Renaissance erhielten die Bürgerhäuser Steilgiebel; die vornehmeren, oft dem niederen Adel gehörenden oder öffentlichen Funktionen dienenden Bauten im südwestdeutschen und nordostschweizerischen Steinbaugebiet, so auch in Radolfzell, wurden mit Staffelgiebeln geschmückt. Diese erinnern an Burgen und Befestigungsbauten und sind in Anlehnung an diese Herrschaftsarchitektur in Mode gekommen. Das „Österreichische Schloßchen“ 1618-21 von der Stadt Radolfzell für Erzherzog Leopold, Regent von Tirol und Vorderösterreich, als Stadtschloß begonnen, und der Umbau des sog. Ritterschaftshauses (Abb. 8) durch die Reichsritter des Heggau von 1659/60 sind die letzten Bauten in der Stadt, die in dieser Tradition mit Staffelgiebeln ausgerüstet



■ 2 Gebäude Marktplatz 10, 1. Dachgeschosß, Südseite. Die Pfetten wurden für die nachträgliche Abwalmung abgesägt. Als Stützkonstruktion wurde in diesem Bereich ein stehender Stuhl eingestellt.



■ 3 Marktplatz 10, Grundriß des 2. Dachgeschosßes. Eingezeichnet sind die abgesägten Pfetten und die Abbundzeichen. Plan: B. Lohrum.

wurden. Für andere Häuser der Stadt läßt sich nachweisen, daß sie bei ihrer Errichtung im 15. oder 16. Jahrhundert ebenfalls einen Steilgiebel besaßen.

Das stattliche Gebäude Marktplatz 10 (Abb. 1–3), das an der Ostseite dieses Platzes steht, soll das Stadthaus eines Adligen gewesen sein. Das vermutlich im Kern ältere Gebäude mit seinem ungewöhnlichen, rückwärtig einen Hof aussparenden Grundriß erhielt, wie dendrochronologisch nachgewiesen werden konnte, 1633 ein neues Dach. Dieses Dach besaß Steilgiebel zu beiden Seiten. Bereits 1652 d (= dendrochronologisch datiert) wurden die Giebel abgenommen und das Dach nach beiden Seiten abgewalmt. Dieser Eingriff ist im Dach, das über zwei liegenden Stühlen konstruiert ist, an den abgesägten Pfetten, dem Fehlen der Stuhlkonstruktionen vor den Giebeln und den Abbundzeichen zu sehen, die an der Südseite mit dem Symbol von zwei Kerben beginnen. Die Dendrochronologie bestätigt diese Beobachtung, da das Holz für die Sparren

der Walme im Winter 1651/52 gefällt wurde.

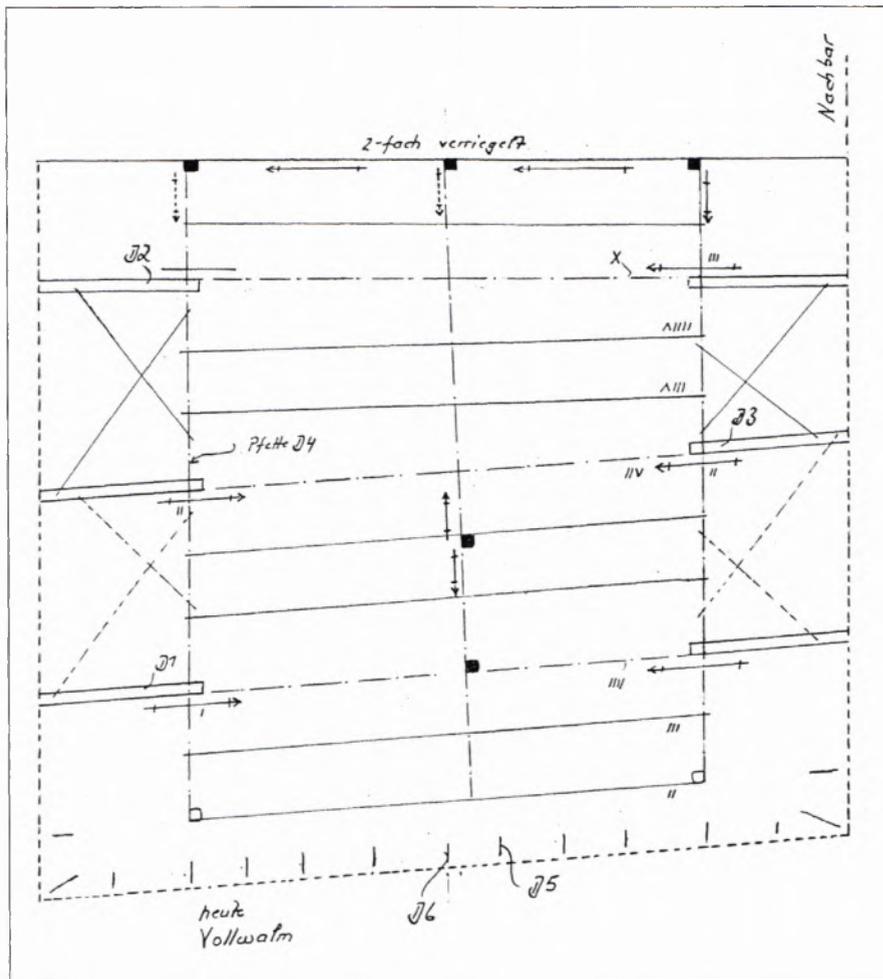
Der Eckbau Seestraße 12 (Abb. 4 u. 5) ist in der Zeit der Baukonjunktur um 1600 entstanden (Innschriftstein mit 1604, heute im Keller) und hat 1657/58 d ein neues Dach erhalten.

Dieses Dach wurde, wie die abgesägten Pfetten und die Abbundzeichen, die mit „ll“ beginnen, zeigen, nachträglich durch Abwalmung des Daches zur Seeseite barockisiert. Einer der Sparren des Walmes läßt sich dendrochronologisch auf 1680/81 d datieren. Da bei diesem Dach viele der Hölzer wiederverwendet sind, läßt sich nur sagen, daß der Umbau wohl 1680/81, evtl. aber auch später, erfolgt sein muß.

Mit seinen mächtigen Wackensteinwänden hebt sich das große Gebäude Seestraße 4 (Abb. 6 u. 7) über die kleinteilige Nachbarbebauung hinaus. Das im Kern mittelalterliche Gebäude war sicherlich mehr als ein gewöhnliches Bürgerhaus; seine Funktion ist



■ 4 Gebäude Seestraße 12.



■ 5 Seestraße 12, Grundriß des 1. Dachgeschosses. Eingezeichnet sind die Abbundzeichen. Plan: B. Lohrum.

aber noch nicht geklärt. Der langgestreckte Bau mit Hanguntergeschoß und zwei Vollgeschossen umfaßt im Inneren: an der Nordseite einen Keller, nach Süden eine ursprünglich offene Halle mit mächtigen Stützen, von denen eine die Bezeichnung „C 1660 D“ trägt. Dieses Gebäude hatte an der seeseitigen Schmalseite im Süden ursprünglich einen Staffelgiebel, die zugehörige Fassade war, wie man nach Abschlagen des Putzes sehen konnte, durch eine mehrteilige Fenstergruppe mit Erker gegliedert. Dieses Haus wurde durch Abwalmen des Südgiebels, der mittig eine Aufzugsgaube erhielt, und durch Abnahme des Erkers teilbarockisiert. Eine dendrochronologische Untersuchung liegt nicht vor, damit muß offen bleiben, wann die Abwalmung erfolgte und ob sie gleichzeitig mit der Entfernung des Erkers vorgenommen wurde.

Das Ritterschaftshaus in der Seetorstraße 5 (Abb. 8) ist ein aus drei Häusern zusammengefügt Stadtpalast. Kernbau ist das um 1500 errichtete Stadthaus der Junker von Schellenberg auf Randegg, die es 1609 dem Ritterkanton schenkten. Im 17. Jahrhundert wurde es nach Norden (nach verllorener Jahreszahl wohl 1626) er-

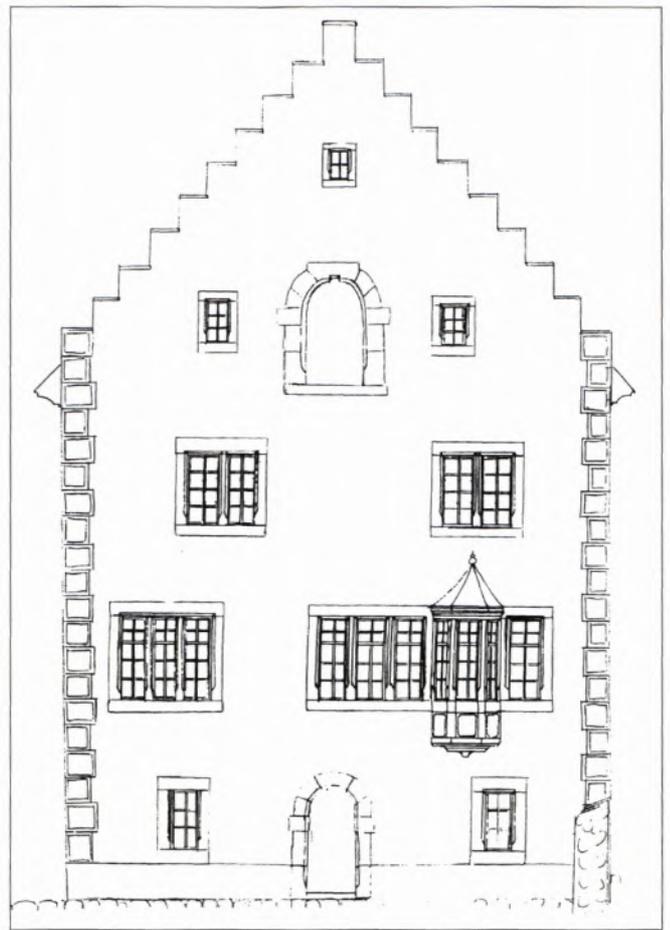
weitert und das westliche Gebäude als Nebengebäude dem Ritterschaftshaus zugeschlagen. Um 1658–60 erfolgte die Aufstockung um ein 3. Obergeschoß samt neuem Dachstuhl. Damals erhielt das Gebäude noch beidseitig Staffelgiebel. Die Barockisierung des Außenbaus begann 1702 mit dem repräsentativen Zugang über eine Freitreppe, mit barockem Oberlichtportal und rustiziertem Türgehände; zuvor dienten der Erschließung eine Fußgängerpforte neben dem Rundbogenportal und der hofseitige Treppenturm. Um diese Zeit wird das oberste Geschoß mit Rahmenstuckdecken für Wohn- und Repräsentationszwecke ausgebaut. Erst 1760 erfolgte die Barockisierung des Daches zur Seeseite, indem der Staffelgiebel an der Südseite durch ein Walmdach ersetzt wurde.

Gegenüber steht das Patrizierhaus Seetorstraße 4 (Abb. 9). Eine flache, breite Hausscheibe an der Hauptstraße wurde, wie durch die Baubebachtungen während des letzten Umbaus 1989 von Ch. Stadler überzeugend dargelegt worden ist, um 1585 als repräsentatives Gebäude mit massivem Erdgeschoß und Fachwerkobergeschossen erbaut, ein Kreuz-

stockfenster und ein Quader mit Steinmetzmonogramm sowie das erste Obergeschoß haben sich von dieser Bauphase erhalten.

Rauchgeschwärzte Balken und das veränderte Fachwerkbild des Obergeschosses waren während der letzten Umbauphase zu sehen. Daraus kann man schließen, daß es im Haus in der 1. Hälfte des 17. Jahrhunderts gebrannt haben muß. Danach müssen ein 2. Obergeschoß und ein Dach mit Giebel oder Krüppelwalm aufgesetzt und die Fassade durch einen zweigeschossigen Erker geschmückt worden sein. Nach einem Besitzerwechsel wurde das Gebäude 1830, 1838, 1842 erneut umgebaut und dabei der Erker abgenommen, die Fenster als gleich große Einzelfenster gleichmäßig übereinander angeordnet und das Dach abgewalmt.

Die nachträgliche Barockisierung der Dachformen durch Abwalmung erfolgte bei den vorgestellten Gebäuden zwischen 1652 und 1830/42. Bei den Gebäuden Marktplatz 10 und wohl auch Seestraße 12 hat man diesen Umbau nur rund 30 Jahre nach Fertigstellung der Dachstühle mit Steilgiebeln, also bereits



■ 6 Gebäude Seestraße 4.

■ 7 Seestraße 4, Rekonstruktionszeichnung der ursprünglichen Fassade auf der Grundlage von Befunden bei der letzten Renovierung. Zeichnung: Chr. Stadler.

nach einer Generation, vorgenommen.

Bei einigen der Häuser ließen sich auch Veränderungen an den Fassaden feststellen. Die Fenster wurden z.B. als gleichmäßig gereihte Einzel Fenster neu angeordnet, einen Erker hat man abgenommen. Ob im einen oder andern Fall gemalte Architekturgliederungen angebracht waren, ist nicht untersucht.

Konkrete Jahreszahlen gibt es z. Zt. nur für zwei Beispiele. Beim Ritterschaftsgebäude zog sich die Teilbarockisierung rund 60 Jahre hin. Vorrang hatten der repräsentative Zugang und neue Wohnräume. Der Dachumbau stellte den Abschluß der Maßnahmen dar. Die Fassade behielt ihr teils spätmittelalterlich, teils barock geprägtes Aussehen (die heutigen „spätgotischen“ Fenstergewände auch im 2. Obergeschoß sind ein bedauerliches Ergebnis der Renovierung von 1953/55). Beim Umbau von Seestraße 4 zogen sich die Maßnahmen, die Fassade und Dach betrafen, in verschiedenen Abschnitten über 12 Jahre hin; d.h., hier wurde die Modernisierung in kurzer Zeit, aber auch nicht in einem Zug vollzogen. Für alle anderen Beispiele lassen sich derzeit keine Aussagen über einen mögli-

chen zeitlichen und inhaltlichen Zusammenhang von Dach- und Fassadenumgestaltungen machen. Beides scheint möglich zu sein: eine vollständige Barockisierung des Außenbaus und ein sukzessives Vorgehen, das unter Beibehaltung der stilistischen Merkmale älterer Bauteile zu einer Teilbarockisierung führte. Letzteres, also eine Barockisierung der Dachform ohne gleichzeitige Fassadenerneuerung, dürfte recht häufig gewesen sein.

Nachdem der Umbau von Dächern in Radolfzell zunächst als Einzelphänomen, dann als eine für eine bestimmte Zeitstufe typische Baumaßnahme erkannt werden konnte, zeigte die Beschäftigung mit anderen Bauten im Landkreis Konstanz, daß die nachträgliche Barockisierung der Dächer ein weiter verbreitetes Phänomen sein muß.

Ein Beispiel ist das vom Außenbau her einheitlich barock wirkende Bauernhaus Radolfzell-Markelfingen, Kaltbrunner Straße 15 (wohl Ende 16./17. Jahrhundert und Umbau von 1769). Beim Schloß in Radolfzell-Möggingen wurden zwischen 1803 und 1834 „die beiden hohen Giebel der Schmalseiten des Haupthauses abgebrochen“ und durch Walme ersetzt.

Beim ehem. Prämonstratenserkloster in Öhningen ist der Vorzustand mit einem Steilgiebel des Osttraktes zum See hin durch eine Abbildung belegt; heute ist hier ein Walmdach vorhanden.

Das Walmdach als besonders repräsentative Dachform

Von den Umbaumaßnahmen betroffen wurden durchwegs städtliche Häuser, die im Stadtbild auffallen. Sie gehörten wohlhabenden Bürgern oder Adeligen aus dem Hegau. Welche Gründe hatten diese Bauherren, die Dächer ihrer Häuser abwalmen zu lassen?

Die Dachräume wurden durch diese Maßnahme verkleinert. Einen wirtschaftlichen Nutzen als Lagerraum haben die Baumaßnahmen also nicht erbracht. Die Bauherren konnten es sich leisten, die Dächer ihrer Häuser ohne funktionale Notwendigkeit umbauen zu lassen.

Auch statische Probleme oder Winddruck dürften nicht der Anlaß gewesen sein. Die nachträgliche Abwalmung kann, im Gegenteil, durch das Absägen von Pfetten, die nicht mehr im konstruktiven Verband mit dem Dachstuhl oder den Giebeln stehen, eine statische Schwächung bringen. Beim Ritterschaftshaus hat man sich beim Abbruch des Staffelgiebels



■ 8 Seetorstraße 5, ehemaliges Ritterschaftshaus, um 1955. Foto: Rettich.

■ 9 Seetorstraße 4. Die Wirkung des Walmdachs ist durch den in jüngster Zeit erfolgten Dachausbau mit entsprechenden Gaupen verändert.

nicht der Mühe unterzogen, den Schutt zu entfernen, sondern hat ihn auf dem Dachboden verteilt und unter einer neuen Bretterschicht versteckt. Der Dachstuhl ist durch diese Baumaßnahme gewichtsmäßig stark belastet worden, statische Probleme als Anlaß für diese Baumaßnahme scheiden damit aus. Beim Haus Marktplatz 10, das über L-förmigem Grundriß errichtet ist und Walme nach beiden Schmalseiten aufweist, ist der nördliche Vollwalm – als über die gesamte Haustiefe gehend – ohnehin nur optisch vorgetäuscht. Von der Rückseite sieht man den für die Hauptansichtsseite wirksamen, zum Hofraum aber funktionslosen Walman-satz.

Aus den genannten Gründen darf man folgern, daß die Bauherren ein „modernes“, d.h. barockes Stadthaus wollten und daß das Mittel dazu das Walmdach war.

Berücksichtigt man nun, an welchen Stellen in der Stadt die Barockisierung der Dächer erfolgte, dann wird die ästhetische und repräsentative Seite der Baumaßnahme deutlich bestätigt. Die Walmdächer wurden immer zu den Schauseiten ausgeführt, einem großen Straßen- oder Platzraum und/oder zur Seeseite.

Das Haus Marktplatz 10, das die Ostseite des Marktplatzes einnimmt, d.h. einen repräsentativen Standort mit mehreren Ansichtsseiten hat und von weither zu sehen ist, hat, wie schon erwähnt, Walme nach beiden Schmalseiten erhalten. Alle anderen Häuser sind nur nach einer Schmalseite abgewalmt und haben an der Rückseite ihren Steilgiebel behalten. Zwei dieser Gebäude sind freistehend, nichts hätte dagegen gesprochen, auch in diesen Fällen die Dächer nach zwei Seiten umzugestalten. Abgewalmt wurden aber nur die seeseitigen Ansichten.

Die Dachlandschaft der auf einer leichten Anhöhe über dem Bodensee gelegenen Stadt ist vom Wasser gut einzusehen. Traditionell war der See mit seinem Hafen, der als Getreideumschlagplatz vom Hegau in die Schweiz wirtschaftlich große Bedeutung für die Stadt hatte, ohnehin der wichtigste Verkehrsweg. Alle aufgeführten Barockierungsmaßnahmen sind für diese Seesicht wirksam. In ihrer Summe – ergänzt durch wenige Neubauten wie das Pfarrhaus und das Amtshaus der Dompropstei Konstanz – haben die Dachumbauten die Barockisierung der Dachlandschaft bzw. der Stadtansicht zur Seeseite bewirkt (Abb. 14). Umgebildet wurde das Stadtbild weiterhin am alten Haupt-

zugang der Stadt, in der Seetorstraße, und am Marktplatz.

Vorbilder

Das breitgelagerte Haus mit Walmdach, gleichmäßig gereihten Fenstern und Querschließung leitet sich im weitesten Sinne vom italienischen Renaissancepalast her. Ob die Vermittlung über diejenigen süddeutschen, österreichischen, böhmischen Residenz- und Reichsstädte erfolgte, in denen während der ersten Jahrzehnte des 17. Jahrhunderts italienische und italienisch geschulte Architekten tätig waren, oder ob sie über den französischen Schloßbau und die Schweiz lief, ist bei diesen schlichten Kastenbauten ohne jede Bauzier nicht zu entscheiden.

Im 18. Jahrhundert war diese Dachform fest etabliert: Die reichsunmittelbaren oberschwäbischen Klöster bauten große Klöster mit Walm – oder in dieser Zeit – auch Mansardwalmdächern; fast jeder repräsentative Landsitz, viele Stadthäuser, Rathäuser, Pfarrhäuser erhielten Walmdächer. Die Umbauten älterer Radolfzeller Häuser zu Walmdachbauten fügen sich problemlos in diesen Kontext ein.

Der erste Dachumbau Mitte des 17. Jahrhunderts, kurz nach dem Dreißigjährigen Krieg, in einer wirtschaftlich großen Notzeit, in der die meisten großen Baustellen für Jahrzehnte ruhten und in den 1680er Jahren mühsam der Anschluß an die Kunstentwicklung in Italien und Frankreich wieder gesucht werden mußte, ist unerwartet früh. Dies kann beim jetzigen Stand unserer Kenntnis nur festgestellt werden.

In Radolfzell und seiner Umgebung jedenfalls galt es, vor allem Kriegsschäden zu beheben. Innovationen der Dachform sind zu dieser Zeit auch nicht von den kleineren Schlössern der Umgebung ausgegangen. Diese hatten auch später noch Satteldächer, so z.B. Langenrain (1684–86) und Freudental (1698–1700), letzteres noch betonte Giebelansichten.

Dachterrassen – „Stuttgarter Dächer“ des späten 19. und frühen 20. Jahrhunderts

Bei dem um 1610 d erbauten Bürgerhaus in der Bahnhofstraße 6 wurde der Spitzboden des mächtigen Satteldaches vermutlich zwischen 1908 und 1911 abgetragen und stattdessen eine Dachterrasse geschaffen (Abb. 10). Von unten nimmt man diese Veränderung kaum wahr, da abgeflachte Giebelchen stehenblieben.

■ 10 Gebäude Bahnhofstraße 6.





Nach mündlicher Überlieferung war Anlaß für diesen Dachumbau eine ohnehin notwendige Dachreparatur.

Das im Kern spätmittelalterliche Eckhaus Bahnhofstraße 1 war, wie ein Foto belegt, mit einem Mansarddach barockisiert worden. Um 1900 wurde es mit einem Ladeneinbau und einem neuen Dach wiederum umgebaut (Abb. 11). Gaupen mit Zierrahmen weisen auf die nun eingebrachte Wohnnutzung hin. Darüber ist ein weiteres Dachgeschoß als Speicherraum vorhanden. Anstelle der Dachspitze entstand eine Dachterrasse; diese besitzt zu den Straßenseiten ein schmiedeeisernes Ziergitter.

Diese im Späthistorismus weit verbreitete, französische Einflüsse aufnehmende Dachform heißt in Süddeutschland seit dem eingangs genannten Vortrag Theodor Fischers „Stuttgarter Dach“, in Brandenburg „Berliner Dach“, in der Schweiz wird sie wegen ihrer Aussichtsplattformform als „Zinnendach“ bezeichnet.

Hat man diese Dächer genutzt, um von dort die schöne Aussicht auf den See zu genießen? Bei den gleichzeitigen Villen sind Veranden, Loggien, Belvedere üblich. Sollte Vergleichbares entstehen? Nach mündlicher Überlieferung wurde hier vor allem die Wäsche zum Trocknen aufgehängt.

Zahlenmäßig sind diese Umbauten gering. Das liegt daran, daß die Dächer mit Dachterrassen vergleichsweise kurz in Mode waren, etwa von 1870 bis 1905. Zudem hatte sich die Bautätigkeit nach Aufgabe der Stadtbefestigung schwerpunktmäßig

in die Bereiche vor den Stadttoren verlagert.

Neubarocke Dächer

Die Diskussion um das ortstypische Bauen, besonders von der am Bauen um 1800 orientierten Heimatstilbewegung angeregt, hat bis spätestens um 1910 wieder zu einer Bevorzugung großflächiger geschlossener Dachformen geführt. Es entstanden keine Dächer mehr mit Dachterrassen. Im Gegenteil, die Dächer der Gründerzeitbauten konnten, selbst außerhalb der Altstadt, ihrerseits wieder umgestaltet werden.

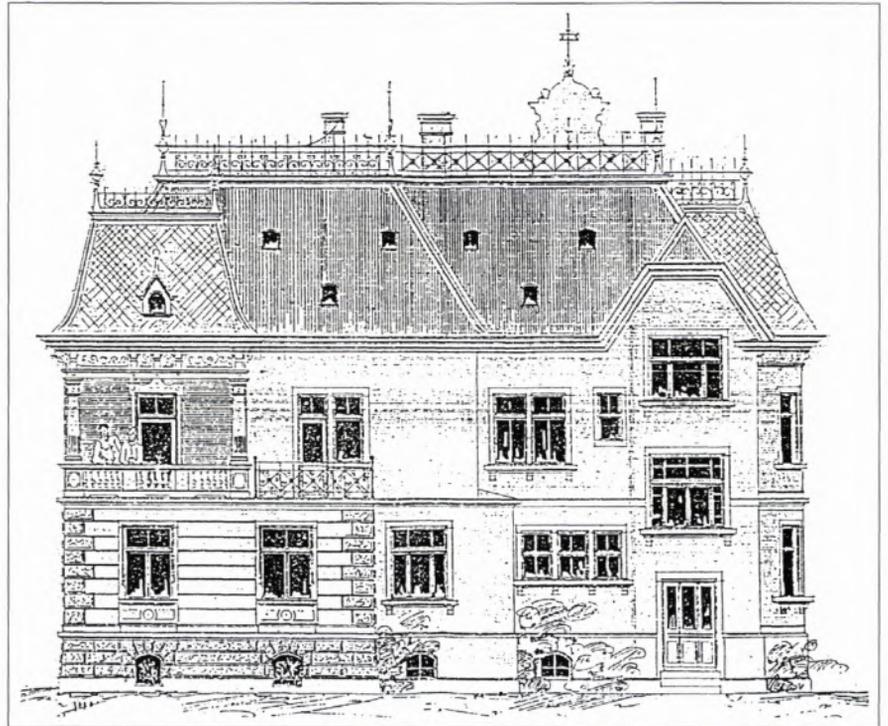
Das repräsentative Neurenaissancegebäude Fürstenbergstraße 1 (Abb. 12 u. 13) z.B., war 1902 nach Plänen des Stadtbaumeisters Finus erbaut worden. Es besaß ursprünglich ein reich gegliedertes „Stuttgarter Dach“ mit aufwendigem schmiedeeisernem Gitter, Ecktürmen und Ziergiebeln. 1934 gefiel dies nicht mehr. Der Architekt Adolf Bürkle plante anlässlich eines Umbaus den Eckturm abzubrechen und das detailreich verspielte Dach durch Aufsetzen eines zweiten Dachgeschosses in die beruhigte Silhouette eines neubarocken Mansardwalmhdaches umzuformen. Vermutlich aus Kostengründen hat man sich darauf beschränkt, das schmiedeeiserne Gitter der Dachterrasse und andere Zierelemente abzunehmen. In diesem Zustand präsentiert sich das Gebäude bis heute.

Die Dachlandschaft der Radolfzeller Altstadt ist bis heute überwiegend durch die Zeit des 15. bis mittleren 19. Jahrhunderts geprägt. Die Walm-dächer waren vom Frühbarock bis in

den Nachbarock und Klassizismus, also für 200 Jahre, gemäß herrschender Architekturauffassung die für repräsentative Bauten übliche Dachform. Sie sind wiederum in der Heimatstilarchitektur der Zeit um 1910 bis nach dem Zweiten Weltkrieg zur beliebten Dachform geworden. Die großen Walmdächer wurden zu einem stadtbildprägenden Element und sind es geblieben.

Die „Stuttgarter Dächer“ waren um die Jahrhundertwende gerade für die

Bahnhofstraße (Nr. 10, Bahnhofplatz 9) bestimmend. Am Südenende stand der Bahnhof von 1881, mehrere Neubauten am Bahnhofplatz hatten flach abgeschnittene Dächer mit Dachterrassen und den schmückenden Ziergittern. Hier war die neue Zeit nach Radolfzell gekommen, und so ist es vielleicht kein Zufall, daß die beiden Altbauten, die „Stuttgarter Dächer“ erhielten, an dieser Straße stehen. Der Bahnhof wurde später verlegt, diese Dachform kam aus der Mode. Im übrigen wiesen die flachen Dachab-



■ 12 Fürstenbergstraße 1. Plan von Stadtbaumeister Finus, 1902.

■ 13 Fürstenbergstraße 1. Umbauplan mit aufgesetztem neubarockem Mansardwalmdach von 1934.



schlüsse häufig Wasserschäden auf. „Die Stuttgarter Dächer“ verschwanden wieder weitgehend aus dem Stadtbild bzw. ihre schmiedeeisernen Ziergitter wurden entfernt; man nimmt sie kaum noch wahr.

Es wäre interessant, für das Phänomen der sekundären Walmdächer eine breitere Materialbasis zu gewinnen, um so die geographische Verbreitung dieser Barockisierungsmaßnahmen eingrenzen zu können. Vom Dachinnenraum her läßt sich, einmal auf das Phänomen aufmerksam geworden, die nachträgliche Abwalmung relativ einfach fassen. Vielleicht ließen sich im einen oder anderen Fall aber auch weitergehende Befunde festhalten.

Die Autorin wäre dankbar, wenn diejenigen, die mit der Erfassung oder Betreuung von entsprechenden Altbauten befaßt sind, Beobachtungen zu dieser Barockisierungsphase an das Landesdenkmalamt, Außenstelle Freiburg, meldeten.

Ich danke Christof Stadler, Radolfzell, dem ich die ersten Hinweise auf die sekundären Walmdächer verdanke und der mir sein Material zur Verfügung stellte, ferner Bruno Janzer, der mir Ergebnisse seiner bisher unveröffentlichten Forschungen über das Ritterschaftshaus mitteilte, sowie Helmut

Schlichtherle, der Material für die Umbauten zu „Stuttgarter Dächern“ beisteuerte. Burghard Lohrum führte im Auftrag des Landesdenkmalamtes die Bauuntersuchungen durch.

Literatur:

- Th. Fischer, *Stadterweiterungen mit besonderer Rücksicht auf Stuttgart*, Stuttgart 1903.
 Fr. Thöne in: H. Berner (Hrsg.), *Dorf und Stadt Öhningen*, Singen 1966, 244 mit Abb. (östlicher Klostertrakt mit Steilgiebel).
 Fr. Götz u.a., *Geschichte der Stadt Radolfzell (Hegau – Bibliothek 12)*, Radolfzell 1968, 253 mit Abb. (Bahnhofstraße um 1900).
 Chr. Renfer/E. Widmer, *Schlösser und Landsitze in der Schweiz*, Zürich 1985.
 Fr. Götz u.a., *Radolfzell und seine Stadtteile*, (Hegau-Bibliothek 59), Konstanz 1988, 66 f. (Schloß Möggingen).
 G. Skalecki, *Deutsche Architektur zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges. Der Einfluß Italiens auf das deutsche Bauschaffen*, Regensburg 1989.
 Chr. Stadler, *Ein Kapitel Häuserkunde: Patrizierbau im Stadtbild am Beispiel des Anwesens Seetorstraße 4*, In: *Südkurier* vom 3./4.1.1990.

Dr. Petra Wichmann
 LDA · Inventarisierung
 Sternwaldstraße 14
 79102 Freiburg/Breisgau

■ 15 Radolfzeller Dachlandschaften von Südwesten. Die hier beschriebenen Dächer liegen in der rechten Bildhälfte, nahe der Kirche.

Schinkel-Symposium in Görlitz

Was liegt näher, als dem geistigen Vater der deutschen Denkmalpflege, dem preußischen Baumeister und Baubeamten Karl Friedrich Schinkel (1781–1841), ein Symposium zu widmen? Hatte er doch 1815 angesichts andauernder Denkmalverluste in einem an die Regierung gerichteten Memorandum jenen denkwürdigen Satz geschrieben, der auch heute gelegentlich zitiert wird: „...wenn jetzt nicht ganz allgemeine und durchgreifende Maßregeln angewendet werden... so werden wir in kurzer Zeit unheimlich, nackt und kahl, wie eine neue Colonie in einem früher nicht bewohnten Lande dastehen.“

„Unheimlich, nackt und kahl...“ – so könnte es auch mancher noch erhaltenen Altstadt in den neuen Bundesländern ergehen, wenn nicht rasch gehandelt wird. Aber es wurde und wird gehandelt: Unmittelbar durch eine geradezu unglaubliche Zahl von Erhaltungsmaßnahmen, mittelbar durch den Aufbau eines Umfeldes, das die Voraussetzungen für die fachgerechte Durchführung jener Maßnahmen ganz wesentlich erleichtert. Da gibt es Fachmessen für die Altbauerhaltung wie die 1. Histobau Anfang Oktober 1995 in Görlitz. (Wo gab es so etwas je in den alten Bundesländern?) Da fehlen an keiner Universität oder Fachhochschule Ausbildungsgänge für Denkmalpflege, Altbausanierung, Baugeschichte, technische oder historische Bauforschung. (Was bereits erahnen läßt, daß die alten Bundesländer auf diesen Gebieten ins Hintertreffen geraten werden!) Die Gründung eines solchen Fachstudiengangs für Architektur an der Fachhochschule Zittau/Görlitz war denn auch der äußere Anlaß, zum Schinkel-Symposium nach Zittau einzuladen, gelegen im äußersten südöstlichen Winkel Sachsens, historisch aber zur Oberlausitz gehörend und unmittelbar angrenzend an Polen und Tschechien, und dank einer weitgehend erhaltenen Altstadt spätbarocker Prägung ein Denkmalort herausragender Qualität. Eine historische Parallele

drängte sich auf: wie nach einer fast totalen Zerstörung 1757 im Siebenjährigen Krieg die Stadt neu erstehen mußte, so auch jetzt nach jahrzehntelanger Verwahrlosung des Baubestandes, vor dem Hintergrund des Verlustes sämtlicher Arbeitsplätze in der Industrie und einem schwerwiegenden Bevölkerungsrückgang. So stehen Gebäude leer, für die sich niemand interessiert, droht ein Fünftel der wertvollen Altbausubstanz einzustürzen, wenn sie nicht in letzter Minute gesichert wird. Wie gering nehmen sich dagegen die Alltagsprobleme hiesiger Denkmalpraxis aus!

Das Symposium streifte diese Probleme zwar nur am Rande, doch waren sie im Hintergrund stets präsent. Das Hauptinteresse galt dem Baumeister Schinkel, der für die Zittauer Johanniskirche und das Rathaus Entwürfe geliefert hatte. Acht bis neun Jahrzehnte hatte es gedauert, bis diese Großbauten nach ihrer Zerstörung 1757 wieder erstanden waren, sozusagen als Schlußpunkte des Wiederaufbaus, in deutlicher Umkehr zur heutigen Vorgehensweise, die überall in den neuen Bundesländern primär auf die Haupt- und Staatsbauten ausgerichtet ist, kulminierend in der hypertrophen Baustelle der Dresdner Frauenkirche. Neben den Zittauer Projekten Schinkels und seines Schülers Carl August Schramm, der das Rathaus schließlich nach überarbeiteten Plänen ausführte, wurden auch die Berliner Schinkelbauten und deren Erhaltung vorgestellt, besonders die Instandsetzung der Friedrich-Werderschen Kirche in den 1980er Jahren mit den Mängeln des damals verfügbaren Ziegelsteins, so daß inzwischen eine neuerliche Außeninstandsetzung unvermeidlich geworden ist. Die neuen Rahmenbedingungen erlauben eine europaweit gestreute Einbeziehung leistungsfähiger Ziegeleien – und dennoch kann bislang keine den vorzüglichen Backstein der Schinkelzeit nachbilden, wie Prof. Martina Abri, die für die Restaurierung damals und heute verantwortliche Architektin, vortrug. Referate über das Wirken Schinkels im be-

nachbarten Schlesien (mit dem von Jerzy Kos aus Wroclaw unternommenen Versuch einer aufwertenden Einbeziehung des Schlosses Kamenz in Schinkels Spätwerk), über den Entwurf einer Orangerie für Bad Muskau, das Verhältnis von Tradition und Moderne im Spätwerk Schinkels und über das malerische Werk des Architekten rundeten das Bild ab. Auch bautechnische und bauphysikalische Fragen wurden erörtert. Dies alles in einer gelosten, sachlich-unverkrampten Atmosphäre des kollegialen Umgangs der aus Ost und West zusammengekommenen Fachleute. Wie denn überhaupt die menschliche Seite diese Tagung hervorhob: die Art, wie der Mitveranstalter der Tagung, der aus der Bürgerbewegung von 1989 hervorgegangene Förderverein zur Erhaltung der Zittauer Johanniskirche, sein Ziel verfolgt; das Engagement der für die Stadtsanierung Verantwortlichen und die Zuversicht, mit der sie trotz der immensen Schwierigkeiten in die Zukunft schauen. Daß die Wüstenrot-Stiftung Ludwigsburg diese Tagung finanziell unterstützte, verdient besondere Anerkennung.

Hubert Krins

Inventarisierung historischer Gärten, Basel

Unter diesem Titel fand am 10.5.1995 in Basel eine Tagung statt. Veranstalter waren die ICOMOS Landesgruppe Schweiz, Arbeitsgruppe Denkmalpflege, der Bund Schweizer Landschaftsarchitekten und Landschaftsarchitektinnen BSLA sowie das Institut für Denkmalpflege der ETH Zürich.

In Einzelreferaten wurden die bereits fertiggestellten Schweizer Inventare von La Chaux-de-Fonds, Zürich, Lausanne und ein in Basel momentan in Arbeit befindliches Kurzinventar über die Gärten des Spalenquartiers vorgestellt. In Bern werden besonders qualitätvolle Gärten in die Reihe der „Kunstdenkmäler“ aufgenommen. Der einzige deutsche Beitrag

kam als „Erfahrungsbericht zur Inventarisierung historischer Freiräume“ aus Berlin.

La Chaux-de-Fonds ist eine auf hügeligem Gelände orthogonal angelegte Stadt des 19. Jahrhunderts, deren Baublöcken umzäunte bzw. auf hohen Stützmauern ruhende Gärten, oft Gemeinschaftsgärten, zur Straßenseite hin vorgelagert sind. Diese Gärten sollen als wesentlicher Teil der historischen Stadtstruktur erhalten werden. Die Erfassung hat sich, obwohl sie noch nicht Gesetzeskraft hat, als Grundlage für Beratungsgespräche offensichtlich sehr bewährt. Das Hauptproblem in La Chaux-de-Fonds ist der Wunsch vieler Anwohner, unter den Gärten Garagen in die Hänge zu bauen. Stützmauern und Baumbewuchs sind dadurch gleichermaßen gefährdet. Als Kompromiß werden zur Zeit Gemeinschaftsgaragen erprobt. Damit wird der Eingriff in die Stützmauern reduziert. Die Gärten müssen freilich in Teilen neu angelegt werden.

In Zürich wurde 1987–89 ein Listeninventar erstellt. Die Objekte wurden dort in zehn typologischen Kategorien erhoben: 1. Öffentliche und halb-öffentliche Parks, 2. Haus- und Villengärten, 3. Friedhöfe, 4. Kirchenumgebungen, 5. Gärten und Anlagen bei Mehrfamilienhäusern, 6. Schulanlagen, 7. Bäuerliche Umgebung, 8. Strand- und Freibäder, 9. Vorgärten, 10. Übrige Anlagen und Gärten (z.B. Altenpflegeheime). Als Zeitgrenze wurde 1960 festgesetzt. In Zürich ist das unpublizierte, knapp gefaßte Listeninventar reines Arbeitsinstrument für die Gartendenkmalpflege, die ein halbes Jahr nach Erscheinen des Inventars ihre Arbeit aufnahm. Nur im Bedarfsfall wird weiter recherchiert, man sagt „das Inventar wird eröffnet“, eine einjährige Veränderungssperre kann erlassen werden. Gute Erfolge sind auch hier vor allem durch Beratungsgespräche zu erzielen. Gegen den Willen der Eigentümer lassen

sich Gärten aufgrund der hohen Entschädigungssummen, die sich nach der Höhe des ortsüblichen Baupreises richten, nur in Ausnahmefällen retten.

In Lausanne wurden 1992/94 die Grün- und Uferflächen nach ähnlichen typologischen Kategorien wie in Zürich aufgenommen, hinzu kamen aber noch Gärten von Arbeitern und andere Kleingärten. Alleen wurden nicht aufgenommen, weil sie bereits gesetzlich geschützt sind. Sehr interessant war die Vorstellung der erarbeiteten gartenkunsthistorischen Charakteristika der für die Stadt Lausanne relevanten Epochen. Als Ergebnis wurden die historischen Gärten, nach Perioden geordnet, in verschiedenen Farben auf Folien eingezeichnet. Legt man diese Folien übereinander, so läßt sich die chronologische Entwicklung nachvollziehen.

Für die Bielerseeeregion wurden am konkreten Beispiel Quellen für die Erfassung von Gartendenkmälern herausgearbeitet: Ortspläne des 18. und frühen 19. Jahrhunderts, Veduten, bei denen sich das Problem der Idealisierung stellt, und schließlich archäologische Grabungen.

Die Berliner bzw. Brandenburger Denkmalpflege hat einen herausragenden Bestand an Gartenanlagen des 18. bis 20. Jahrhunderts zu betreuen und ist seit längerem für das Thema sensibilisiert. Seit 1985 werden die historischen Freiräume systematisch mit Denkmalkartei, Denkmalliste und Denkmalkartei erfaßt. Ein Novum in der Reihe Denkmaltopographie der Bundesrepublik Deutschland sind die beiden 1989 bzw. 1993 publizierten Bände: „Baudenkmale in Berlin, Ortsteil Reinickendorf bzw. Grunewald“. Bau- und Gartendenkmale werden gleichberechtigt behandelt. Im Einführungstext sind neben einer historisch-topographischen Entwicklung des jeweiligen Bezirks gesonderte Kapitel der Architekturge-

schichte und der Grünentwicklung gewidmet. Bei der Beschreibung der Einzeldenkmale werden Bau- und Gartendenkmale in einem Fließtext bzw. auf einem Entwurfsplan dargestellt. Besonders bemerkenswert ist die Kartierung. Es werden nicht nur denkmalwerte Einzelbauten und Ensembles sowie denkmalwerte Grün- und Gartenanlagen ausgewiesen, sondern es werden parallel zu denkmalpflegerischen Interessengebieten auch gartendenkmalpflegerische Interessengebiete in der entsprechend aufgehellten Farbgebung kartiert. Damit ist für die Denkmalpflege und alle städtebaulichen Planungen sowie für die Information der interessierten Öffentlichkeit eine wichtige Grundlage geschaffen. Überhaupt scheint Öffentlichkeitsarbeit in Berlin groß geschrieben. So werden den Denkmaleigentümern gemeinsame Busfahrten zur Besichtigung denkmalgeschützter Villen samt ihrer Gärten angeboten.

In Baden-Württemberg besteht noch Nachholbedarf. Erfasst sind hier im wesentlichen die Schloßgärten, die von der Oberfinanzdirektion bzw. den privaten Eigentümern und dem Landesdenkmalamt gemeinsam betreut werden. Systematisch aufgenommen werden im Rahmen eines Sonderprogramms seit 1989/90 jüdische Friedhöfe. Villengärten bzw. die Notwendigkeit, bei Abgang der gärtnerischen Gestaltung das sog. Abstandsgrün als Bestandteil der Villa zu werten, sind diskutiert worden. Ansonsten besteht bisher keine einheitliche Vorgehensweise bei der Bearbeitung historischer Gärten. Die Basler Tagung könnte Anstoß werden, die an anderer Stelle bereits erprobten Kriterien für die Erfassung von Gartendenkmälern zu rezipieren und in naher Zukunft im Zuge der Listenbearbeitung zu einer systematischen Erfassung von Gärten, auch z.B. von Bauergärten und städtischen Vorgärten, zu kommen.

Petra Wichmann

Personalia

Barbara Baum Bau- und Kunstdenkmalpflege

Frau Baum wurde 1957 in Essen geboren. Die Schulzeit verbrachte sie im Rheinland und in Frankfurt a.M. Nach dem Abitur begann sie ein Philosophiestudium in Frankfurt, wechselte aber bald nach Darmstadt an die Architekturfakultät der Technischen Hochschule. Schon während des Studiums gewann sie durch Bauaufnahmen und Büropraktika Erfahrungen im



Altbau- und Denkmalpflegebereich. Nach der 1988 abgelegten Diplomprüfung arbeitete sie vier Jahre in einem Darmstädter Architekturbüro, das sich auf den behutsamen Umgang mit historischer Bausubstanz spezialisiert hat. Dort bearbeitete und leitete sie Sanierungs- und Umbauplanungen denkmalgeschützter Gebäude von der Voruntersuchung bis zur Bauleitung. 1993 wechselte Frau Baum zur Staatlichen Hochbauverwaltung Baden-Württemberg. Zunächst war sie in Tübingen beschäftigt, nach der 2. Staatsprüfung im Frühjahr 1995 dann in Ulm. Ihr großes Interesse an den Belangen der Denkmalpflege brachte sie zum Landesdenkmalamt Baden-Württemberg. Seit Januar 1996 ist sie in Stuttgart als Gebietskonservatorin für die Kreise Böblingen und Heidenheim zuständig.

Martina Goerlich M.A. Referat Inventarisierung

Martina Goerlich, Jahrgang 1961, studierte Kunstgeschichte, Geschichte und Pädagogik in Tübingen.

Seit 1991 ist sie im Bereich der Denkmalpflege tätig. Von September 1991 bis Mai 1992 erarbeitete sie im Rahmen einer AB-Maßnahme an der Außenstelle Tübingen des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg histo-



rische Ortsanalysen von Dörfern im dortigen Regierungsbezirk.

Nach einer Zeit freischaffender Tätigkeit, in der sie mehrere Gutachten zum Denkmalwert von baulichen Objekten erstellte, war sie von Mai 1993 bis Ende 1995 im Referat Inventarisierung des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg mit Dienstsitz in Stuttgart beschäftigt. Ihre Aufgabe bestand zum einen in der flächendeckenden Erfassung von Kulturdenkmälern nach Gemeinden im Kreis Ludwigsburg, zum anderen in der Überprüfung von Einzelobjekten auf Denkmaleigenschaft in den Landkreisen Böblingen, Ludwigsburg und dem Main-Tauber-Kreis.

Seit Beginn dieses Jahres ist sie an der Außenstelle Tübingen im Referat Inventarisierung tätig. Sie hat die Erstellung der Denkmalliste im Kreis Sigmaringen in Angriff genommen und bearbeitet Einzelanfragen zur Denkmaleigenschaft in den Landkreisen Biberach und Alb-Donau.

Dr. Ulrike Plate Referat Inventarisierung

Seit Anfang dieses Jahres ist Ulrike Plate in der Inventarisierung der Bau- und Kunstdenkmale in der Außenstelle Karlsruhe tätig. Der Schwerpunkt ihrer Arbeit liegt zunächst in der Erstellung der Kulturdenkmalliste im Stadtkreis Karlsruhe, daneben betreut sie für Einzelanfragen Teile des Landkreises Karlsruhe und das Gebiet des Neckar-Odenwald-Kreises.



1962 in Neckarsulm geboren, begann ihre Berufsausbildung 1981 mit dem Studium der Kunstgeschichte und Germanistik in Stuttgart, Köln und Tübingen. An den Magister Artium 1987 schloß sich eine zweijährige Grabungstätigkeit für das Referat Archäologie des Mittelalters an, aus der sich auch das Dissertationsthema (Zur Archäologie und Baugeschichte des ehem. Benediktinerklosters in Murrhardt) entwickelte. Promotion 1992, im Anschluß ein ABM-Vertrag, ebenfalls in der Mittelalterarchäologie. Der Wechsel in die Bau- und Kunstdenkmalpflege wurde vorbereitet durch ein Volontariat am Rheinischen Amt für Denkmalpflege in Brauweiler. Eine Vertretungsstelle 1994/95 im Ortskernatlas Baden-Württemberg ging der jetzigen Inventarisatorenstelle voraus.

Ausstellungen

„Wer kam, als die Römer gingen?“ Die Alamannen im Oberen Gäu

22. 3.–21. 7. 1996

Museum Schloß Hohentübingen
Tübingen

Dienstag–Sonntag: 10–17 Uhr

Das Obere Gäu zwischen dem östlichen Schwarzwaldrand, dem Neckartal bei Rottenburg und dem Schönbuchrand bei Herrenberg bildet eine der Kernzonen der Alamannen. Dargestellt ist die Geschichte dieser Region vom Untergang des römischen Reiches bis ins 8. Jahrhundert n. Chr.

„Vor 7500 Jahren in Vaihingen an der Enz“ Ein Dorf der Steinzeit. Leben und Tod

25. 6.–8. 9. 1996

Museum Peterskirche
Vaihingen/Enz

Dienstag–Sonntag: 10–17 Uhr
Donnerstag: 12–20 Uhr

Erstmals können die Ergebnisse der großen Rettungsgrabung bei Vaihingen/Enz-Ensingen vorgestellt werden, die seit 1994 im Bereich eines jungsteinzeitlichen Dorfes der Bandkeramik durchgeführt werden. Dabei bildet die Darstellung der interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Archäologie und Naturwissenschaft einen Schwerpunkt der Ausstellung. Vorträge, Führungen und Demonstrationen zur Experimentellen Archäologie bilden ein interessantes Rahmenprogramm.

„Das eiserne Zeitalter“ Frühe Eisenverhüttung im Vorland der Schwäbischen Alb

24. 4.–7. 7. 1996

Historische Kelter
Kelterstraße 23
Grafenberg (Kr. Reutlingen)
(zwischen Metzingen und Nürtingen)

Mittwoch–Freitag: 10–12, 14–17 Uhr
Samstag u. Sonntag: 10–17 Uhr

Die Ausstellung gibt einen Überblick über die Anfänge der Verhüttung und Verarbeitung von Eisen ab ca. 400 v. Chr. bis ins Hohe Mittelalter. Einen

Schwerpunkt bildet die Erforschung der keltischen Eisenproduktion in Südwestdeutschland.

„Dorfsiedlung und Totenstadt“ Frühe Kelten im Raum Rottenburg/ Tübingen

28.6.– Herbst 1996

Keltenmuseum Hochdorf
Hochdorf/Enz (Kr. Ludwigsburg)

Dienstag–Sonntag: 10–17 Uhr

Die fast ein Jahrzehnt andauernden Grabungen im keltischen Friedhof bei Rottenburg erbrachten überraschende, neue Aspekte zu den Kulturverhältnissen der frühen Kelten in Südwestdeutschland.

„Kult und Wohnen in den Höhlen des Oberen Donautes“

25. 5.–4. 8. 1996

Stadtmuseum im Spital zum Heiligen
Geist
Schelklingen (Alb-Donau-Kreis)

Mittwoch, Donnerstag, Sonntag:
10–12, 14–16 Uhr, Samstag: 14–16 Uhr

Im Bereich der Oberen Donau, zwischen Tuttlingen und Ehingen, sind aus etwa 50 Höhlen Spuren menschlicher Aktivitäten bekannt. Im Mittelpunkt der Ausstellung stehen die Grabungen in der Burghöhle bei Dietfurt an der Donau.

„Schätze der Kelten und Gallier“ Der Oberrhein zwischen 800 und 50 v. Chr.

13. 6. bis Anfang Oktober 1996

Museum für Ur- und Frühgeschichte
Colombischlößchen
Rotteckring 5
Freiburg/Breisgau

Dienstag–Sonntag: 10–17 Uhr

Die Ausstellung verdeutlicht die bedeutende Rolle, die das südliche Oberrheingebiet in keltischer Zeit spielte. Erstmals können die interessantesten Grab- und Schatzfunde dieser Epoche – sie stammen aus den drei Ländern diesseits und jenseits des Oberrheins – zusammen gezeigt werden.

„Die Römer an Donau und Iller“ Neue Forschungen und Funde

23. 6.–6. 10. 1996

Ulmer Museum
Marktplatz 6
Ulm

Dienstag–Sonntag: 11–17 Uhr
Donnerstag: bis 20 Uhr

Die Ausstellung bietet einen Überblick über 500 Jahre römischer Geschichte und Präsenz an Oberer Donau und Iller. Durch zahlreiche Leihgaben verschiedener Museen kann erstmals für diese Region und Epoche eine Gesamtschau gegeben werden.

„Fürstentum Höhenburgen- Talsiedlungen“ Frühe Zentren keltischer Macht in Baden-Württemberg

bis 31. Oktober 1996

Heuneburg-Museum
Herbertingen-Hundersingen (Kr. Sigmaringen)

Dienstag–Sonntag: 13–16.30 Uhr
Sonntags und in den Schulferien zusätzlich werktags: 10–12 Uhr

Ausstellung über das frühkeltische Siedlungswesen in Südwestdeutschland. Schwerpunkte sind die Ausgrabungen in der „Außensiedlung“ der Heuneburg und in der Siedlung bei Hochdorf.

„Römischer Götterhimmel im Neckarland“

15. 6.–8. 9. 1996
Sumelocenna-Museum
Am Stadtgraben
Rottenburg-Neckar

Dienstag–Freitag: 10–12, 14–16.30
Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag: 10–16.30
Uhr

Sonderausstellung zur Religion der Römer im Neckarraum, in Zusammenarbeit von Sumelocenna-Museum, Archäologischem Landesmuseum und Landesdenkmalamt.

„Ulisse, il mito e la memoria“

bis 2.9.1996

Palazzo delle Esposizioni
Via Nazionale
Rom

Dienstag–Sonntag 10–21 Uhr

Er verkörpert nicht nur eine Etappe der Odyssee, sondern brachte unlängst nach seiner Ausstellung in den Städtischen Museen Heilbronn und im Foyer des Wirtschaftsministeriums Baden-Württemberg auch seine ganz persönliche Reise hinter sich: der durch das Landesdenkmalamt vor einigen Jahren in Güglingen-Frauenzimmern (Kreis Heilbronn) im Wasserbecken einer römischen Villa mit insgesamt einer Tonne Steinfüllung zutage geförderte Polyphem. Die Ausgrabung war seinerzeit 1993 im Zusammenhang mit der Ausweisung eines Gewerbegebietes erforderlich geworden.

Bis zum 2. September dieses Jahres ist das Relief mit der Darstellung des geblendeten Polyphem in der von der Stadt Rom, der Soprintendenza per il Lazio und dem Deutschen Archäologischen Institut (DAI) in Rom organisierten Ausstellung „Odysseus – Mythos und Erinnerung“ im römischen „Palazzo delle Esposizioni“ zu sehen. Sie wurde am 21.2.1996 in Anwesenheit des italienischen Staatspräsidenten Oscar Luigi Scalfaro eröffnet, ihre Konzeption lag in Händen von Bernard Andraea, bis vor kurzem Direktor des DAI in Rom, und von C. Parisi-Presicce.

Im Zentrum der Ausstellung steht die ehemals größte Skulptur des Altertums: die fast 4 m hohe Skylla-Gruppe aus der Grotte von Sperlonga, Sommerresidenz des römischen Kaisers Tiberius (14–37 n.Chr.). Die originalgetreu auf einem Wasser„spiegel“ platzierte Rekonstruktion aus ca. 7000 kleinen und kleinsten Fragmenten stellt das Ergebnis von vier Jahrzehnten Forschungsarbeit dar.

Der Besucher wird, sollte er das wünschen, mit Hilfe eines „audioguida“, der in jeder gewünschten Sprache die entsprechende Information problemlos abrufbar macht, durch die sieben Abteilungen der Ausstellung geführt. Er kann sich über Homer, den



Dichter der Odyssee, und deren Haupthelden Odysseus informieren, über den Trojanischen Krieg, die Weinreichung, die Blendung Polyphems – hier hat auch das Relief aus Frauenzimmern seinen zentralen Platz gefunden – über Circe, die Unterwelt und die Sirenen, die Skylla-Episode und schließlich die Rückkehr des Odysseus nach Ithaka.

Wie das Landesdenkmalamt haben Museen und Denkmalämter aus aller Welt Vitрины und Magazine geöffnet. Mehr als 200 Originale (Rundplastik, Relief, Mosaik, Vasenmalerei, Kameen und andere Schmuck- und Gebrauchsgegenstände) liefern eine Zusammenschau der Interpretation der Odyssee im Spiegel der antiken Kunst. Von Dänemark, Frankreich und Griechenland über Malta, von Baltimore über Wien und Stuttgart spannt sich der Bogen der Leihgeber.

Auffällig ist, daß zahlreiche dieser bislang unpublizierten Funde aus italienischem Raum in römischen Landhäusern (villae rusticae) – wie die Fragmente aus Frauenzimmern – gefunden wurden. Für die mittlere und spätere Kaiserzeit bezeugen sie mithin die weite Verbreitung und Beliebtheit gerade dieses Themas in eben diesem Lebensumfeld.

Abbildungsnachweis

V. Eidloth, Stuttgart: 149, 151, 153 Abb. 7, 154 Abb. 11, 157;
E. Grether, Freiburg: 118;
R. Hajdu, Marbach: 125;
Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Inschriftenkommission: 121 Abb. 2;
V. Hornbach, Freiburg: 117, 119;
J. Jeras, Freiburg: 115, 116;
B. Lohrum, Eitenheimmünster: 128, 159 Abb. 3; 161;
H. Rosmanitz, Karlsruhe: 139–145;
Stadtarchiv Radolfzell: 165;
Chr. Stadler, Radolfzell: 162 Abb. 7, 167;
LDA Freiburg: 158, 159 Abb. 2, 160, 162 Abb. 6, 163, 164, 166;
LDA Stuttgart: Titelbild (O. Braasch, Nr. L 6726–053, 1277, 30.4.1990), 120, 121 Abb. 3, 123, 131, 132–136, 148, 150, 153 Abb. 8 u. 9; 156 Abb. 14, 170;
LDA Tübingen: 122, 126, 127, 129, 150, 152, 154 Abb. 10, 155, 156 Abb. 13.

Neue Veröffentlichungen des Landesdenkmalamtes Baden-Württemberg

MATTHIAS UNTERMANN
**DAS HARMONIE-
GELÄNDE IN FREIBURG
IM BREISGAU**



LANDESDENKMALAMT BADEN-WÜRTTEMBERG
KONRAD THEISS VERLAG STUTTGART

**Siedlungsarchäologie
im Alpenvorland III**



Landesdenkmalamt Baden-Württemberg
Konrad Theiss Verlag Stuttgart

ALOIS SCHNEIDER
**DIE BURGEN
IM KREIS
SCHWÄBISCH HALL**



LANDESDENKMALAMT BADEN-WÜRTTEMBERG
KONRAD THEISS VERLAG STUTTGART

**Das „Harmonie“-Gelände in Freiburg
im Breisgau**
Von Matthias Untermann

Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg. Band 19. 336 Seiten mit 222 Abbildungen, 3 Tafeln und 1 Beilage. Leinen. Preis 110,- DM. Kommissionsverlag Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 1995

Umfassende Publikation der 1990 im „Harmonie“-Gelände, im Süden der Freiburger Altstadt, durchgeführten Notgrabung.

Der Band stellt die Bau- und Siedlungsentwicklung des ergrabenen Areals vom 12.-14. Jahrhundert dar und liefert die Bearbeitung der Keramikfunde und anderer wichtiger Fundgattungen. Auf dieser Basis sind neue Aussagen zur Frühgeschichte, zur Befestigung sowie zur Parzellen- und Bebauungsstruktur dieses Bereichs der Freiburger Altstadt möglich. Überraschend war u. a. der Nachweis einer so frühen Silberverarbeitung in der Stadt.

Insgesamt erlaubt die Auswertung dieser Notgrabung neue Überlegungen zur vor- und frühstädtischen Siedlungsentwicklung, zur Herrschafts- und Sozialstruktur der Stadt im Mittelalter.

**Siedlungsarchäologie im Alpen-
vorland III**
Die jungsteinzeitliche Moorsiedlung
Ödenahlen

Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg. Band 46. 370 Seiten mit über 200 Abbildungen sowie Beilagenband. 2 Leinenbände. Preis 175,- DM. Kommissionsverlag Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 1995

Bei Ödenahlen im Kreis Biberach konnte erstmals auch im nördlichen Bereich des Federseebeckens eine jungsteinzeitliche Siedlung wiederentdeckt und in den 80er Jahren durch Sondagen und Prospektion (innerhalb des Projektes Bodensee-Oberschwaben) auf ihre Strukturen hin untersucht werden.

Der Band enthält acht Abhandlungen über die archäologischen und naturwissenschaftlichen Untersuchungen dieser Fundstelle, an der die Bauelemente der Holzhäuser noch in hervorragender Erhaltung angetroffen wurden.

Die Ausgrabungen bei Ödenahlen erbrachten wesentliche neue Erkenntnisse zur Besiedlungsgeschichte Oberschwabens in der Jungsteinzeit und bildeten den Auftakt zur Entdeckung und teilweisen Erforschung anderer Siedlungen im nördlichen Federseemoor.

**Die Burgen
im Kreis Schwäbisch Hall**
Von Alois Schneider

Forschungen und Berichte zur Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg. Band 18. 284 Seiten mit 137 Abbildungen u. 1 Beilage. Leinen. Preis 110,- DM. Kommissionsverlag Konrad Theiss Verlag, Stuttgart 1995

Die Region Hohenlohe-Franken zählt zu den bedeutendsten Burgenlandschaften in Südwestdeutschland, was u. a. Folge ausgeprägter Zersplitterung von Adels-herrschaften in diesem Raum ist.

Das Buch beruht auf der vom Autor erarbeiteten Liste der mittelalterlichen Kulturdenkmale, soweit diese heute als Geländedenkmale sichtbar oder unter Nachfolgebauten noch erkennbar sind.

So können für einen Teilbereich von Hohenlohe, für den Kreis Schwäbisch Hall, 114 Burganlagen vorgestellt werden: die Burgstätten werden jeweils mit Karten, Plänen und Fotos im reich bebilderten Katalog präsentiert. Dazu kommt zu jedem Objekt eine ausführliche Beschreibung mit historischem Abriss sowie Quellen- und Literaturnachweisen.

Dem Fachmann, aber auch dem breiten Publikum erschließt sich so das Spektrum einer überraschend reichen Burgenlandschaft, die von einfachen, nur noch als Geländedenkmal erhaltenen Burgstätten über große Burganlagen bis hin zu den Vorgängerbauten der hohenlohischen Residenzschlösser führt.

Die genannten Titel sind über den Buchhandel zu beziehen

Die Dienststellen des Landesdenkmalamtes

Das Landesdenkmalamt ist Landesoberbehörde für Denkmalschutz und Denkmalpflege mit Sitz in Stuttgart; die örtlich zuständigen Referate der Fachabteilungen Bau- und Kunstdenkmalpflege (I) und Archäologische Denkmalpflege (II) sind nach dem Zuständigkeitsbereich der Regierungspräsidien jeweils in Außenstellen zusammengefaßt.

Hauptaufgaben des Landesdenkmalamtes als Fachbehörde sind: Überwachung des Zustandes der Kulturdenkmale; fachkonservatorische Beratung der Denkmalschutzbehörden (Landratsämter; Untere Baurechtsbehörden; Regierungspräsidien; Wirtschaftsministerium), Beteiligung als Träger öffentlicher Belange und Planungsberatung zur Wahrung denkmalpflegerischer Belange insbesondere bei Ortsplanung und Sanierung; Beratung der Eigentümer von Kulturdenkmälern und Betreuung von Instandsetzungsmaßnahmen; Gewährung von Zuschüssen für Erhaltungsmaßnahmen; Bergung von Bodenfunden aus vor- und frühgeschichtlicher Zeit und dem Mittelalter, planmäßige Durchführung und Auswertung von archäologischen Ausgrabungen; wissenschaftliche Erarbeitung der Grundlagen der Denkmalpflege und Erforschung der vorhandenen Kulturdenkmale (Inventarisierung).

Alle Fragen in Sachen der Denkmalpflege und des Zuschußwesens sind entsprechend bei der für den jeweiligen Regierungsbezirk zuständigen Dienststelle des LDA vorzutragen.

Landesdenkmalamt Baden-Württemberg

Amtsleitung, Abteilungsleitung, Verwaltung, Inventarisierung, Öffentlichkeitsarbeit, Technische Dienste, Mörikestraße 12, 70178 Stuttgart, Telefon (07 11) 16 94-9, Telefax (07 11) 16 94-5 13

Dienststelle Stuttgart (zuständig für den Regierungsbezirk Stuttgart)

Bau- und Kunstdenkmalpflege
Zentrale Planungsberatung
Zentrale Restaurierungsberatung
Mörikestraße 12
70178 Stuttgart
Telefon (07 11) 16 94-9
Telefax (07 11) 16 94-5 13

Archäologische Denkmalpflege
Abteilungsleitung
Archäologische Zentralbibliothek
Silberburgstraße 193
70178 Stuttgart
Telefon (07 11) 16 94-700
Telefax (07 11) 16 94-707

Arbeitsstelle Hemmenhofen
Fischersteig 9
78343 Gaienhofen-Hemmenhofen
Telefon (077 35) 3001
Telefax (077 35) 16 50

Außenstelle Karlsruhe (zuständig für den Regierungsbezirk Karlsruhe)

Bau- und Kunstdenkmalpflege
Durmshheimer Straße 55
76185 Karlsruhe
Telefon (07 21) 50 08-0
Telefax (07 21) 50 08-1 00

Archäologische Denkmalpflege
Amalienstraße 36
76133 Karlsruhe
Telefon (07 21) 91 85-4 00
Telefax (07 21) 91 85-4 10

Archäologie des Mittelalters
Durmshheimer Straße 55
76185 Karlsruhe
Telefon (07 21) 50 08-2 05
Telefax (07 21) 50 08-1 00

Außenstelle Freiburg (zuständig für den Regierungsbezirk Freiburg)

Bau- und Kunstdenkmalpflege
Sternwaldstraße 14
79102 Freiburg/Br.
Telefon (07 61) 7 03 68-0
Telefax (07 61) 7 03 68-44

Archäologische Denkmalpflege
Marienstraße 10a
79098 Freiburg/Br.
Telefon (07 61) 2 07 12-0
Telefax (07 61) 2 07 12-11

Archäologie des Mittelalters
Kirchzartener Straße 25
79117 Freiburg/Br.
Telefon (07 61) 6 79 96
Telefax (07 61) 6 79 98

Außenstelle Tübingen (zuständig für den Regierungsbezirk Tübingen)

Bau- und Kunstdenkmalpflege
Gartenstraße 79
72074 Tübingen
Telefon (07 071) 2 00-1
Telefax (07 071) 2 00-26 00

Archäologische Denkmalpflege
Archäologie des Mittelalters
Alexanderstraße 48
72070 Tübingen
Telefon (07 071) 9 13-0
Telefax (07 071) 9 13-2 01